



Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung

**Ratgeber**

# Erfolgreich arbeiten

Wissenswertes rund um das Arbeitsleben





**Ratgeber**

# Erfolgreich arbeiten

Wissenswertes rund um das Arbeitsleben



# Inhalt

Grußwort der Bundeskanzlerin	4
<hr/>	
<b>1</b> Einstieg ins Berufsleben „Ausbildung beendet – und dann?“	<b>6</b>
<b>2</b> Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber „Was darf ich? Was der Arbeitgeber?“	<b>22</b>
<b>3</b> Vereinbarkeit von Familie und Beruf „Mutter, Vater, Kind(er) ...“	<b>44</b>
<b>4</b> Steuern und Bürokratieabbau „Wenn’s ums Geld geht“	<b>60</b>
<b>5</b> Existenzgründung „Wie mache ich mich selbstständig?“	<b>70</b>
<b>6</b> Mittelstandsförderung „Bekommen auch Unternehmer Unterstützung?“	<b>76</b>
<b>7</b> Arbeiten bis 67 „Warum ist Weiterlernen wichtig?“	<b>92</b>
<b>8</b> Sicher im Alter „Was kommt nach dem aktiven Berufsleben?“	<b>108</b>
<b>9</b> Gesundheit „Was, wenn ich mal krank bin?“	<b>128</b>
<hr/>	
Register	140
Adressverzeichnis	142
Impressum	148

## Grußwort der Bundeskanzlerin



*liebe Arbeitsinnen und Arbeitsgeber,*

noch vor wenigen Jahren war Arbeitslosigkeit eine unserer größten Sorgen. Das hat sich verändert. Eine Erwerbstätigenzahl deutlich über der 40-Millionen-Marke, eine Arbeitslosenzahl unter der Drei-Millionen-Grenze – das Jahr 2011 lässt auf dem Arbeitsmarkt Gutes erwarten. Fachkräfte werden händeringend gesucht. So können sich Jüngere über gute Karriereaussichten freuen. Die Erfahrung und Kompetenz Älterer werden immer mehr gefragt.

Doch neue Herausforderungen warten auf uns. Stehen heute drei Erwerbstätige einem Rentner gegenüber, werden es in 20 bis 25 Jahren nur noch zwei sein. Politik kann das nicht ändern, aber sie muss darauf rechtzeitig reagieren. Deshalb ist es richtig, den Weg zur „Rente mit 67“ zu gehen.

Zudem wird sich unsere Arbeitswelt weiter rasant wandeln – durch die weltweite digitale Revolution, durch neue Technologien, Produktionsverfahren und Dienstleistungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellen sich den Neuerungen mit viel Fleiß, Verstand und zunehmender Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. „Made in Germany“ genießt nach wie vor einen hervorragenden Ruf.

Doch jeder muss sich darauf verlassen können, Unterstützung zu erfahren, wenn er sie braucht. Solidarität, die Stärkere nicht überfordert, aber Schwächeren in Notlagen hilft – das zeichnet uns als zukunftsfähige Gesellschaft aus.

Dieser Ratgeber bietet Ihnen einen Überblick über Leistungen für Beschäftigte und Unternehmen. Hier finden sich Verweise auf hilfreiche Internetseiten ebenso wie Hinweise auf kompetente Ansprechpartner. Kurzum: Der Ratgeber kann Ihr Arbeitsleben ein Stück weit einfacher machen. So wünsche ich Ihnen eine gewinnbringende Lektüre!

Mit herzlichen Grüßen



Angela Merkel



# 1

## Einstieg ins Berufsleben „Ausbildung beendet – und dann?“



**Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, Zeugnis, Bachelor oder Staatsexamen in der Tasche – nun beginnt die Suche nach einer guten Arbeitsstelle. Welchen Weg einschlagen, damit sich auf dem Arbeitsmarkt die „Richtigen“ zusammenfinden? Was, wenn es nicht gleich mit der Festanstellung in einem Unternehmen klappt? Arbeitsplatzsuchende haben viele Möglichkeiten, sich beraten und unterstützen zu lassen.**

### **Erfolgreich in den Beruf einsteigen**

Gute Noten, gute Ausbildung und Netzwerke helfen, schon ins erste Arbeitsverhältnis erfolgreich einzusteigen. Auch die Karrierechancen sind besser.

Damit der Einstieg ins Berufsleben gelingt, sind wichtig:

- die Wahl des richtigen Berufs, denn persönliche Neigungen und Fähigkeiten stacheln Leistungsfähigkeit und Ehrgeiz an,
- die Wahl des richtigen Ausbildungsbetriebs und Studienortes, denn namhafte Betriebe und Universitäten bieten mehr Förderung und Netzwerke,
- sehr guten Noten und Leistungen, denn sie zeigen potenziellen Arbeitgebern Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit,
- bei Studenten: viel praktische Erfahrung, die begleitend zum Studium gesammelt wird, denn das spricht für „Berufserfahrung“ und Flexibilität.

Die meisten jungen Menschen wollen in ein unbefristetes Vollzeit-Arbeitsverhältnis einsteigen. Damit wird die nähere Zukunft planbar. Besonders, wenn man eine Familie gründen will. Ein betriebliches Arbeitsverhältnis ist wichtig für die sozialen Kontakte. Und nicht zuletzt möchten viele im erlernten Beruf arbeiten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten und sich weiterentwickeln.

## Durchschnittliche Bruttoverdienste bei Vollzeitbeschäftigung

Beruf*	Bruttomonatsverdienst in Euro
Friseure	1.305
Köche	1.932
Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute	2.141
Verkäufer	2.290
Tischler	2.376
Sozialarbeiter, Sozialpfleger	2.426
Rohrinstallateure	2.433
Krankenschwestern und -pfleger, Hebammen	2.722
Elektroinstallateure, Elektromonteure	2.734
Betriebsschlosser, Reparaturschlosser	2.789
Heimleiter, Sozialpädagogen	2.908
Bürofachkräfte	3.062
Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	3.359
Lebens- und Sachversicherungsfachleute	3.757
Bankfachleute	3.778
Ingenieure Maschinen- und Fahrzeugbau	5.102
Elektroingenieure	5.109
Ärzte	6.031
Unternehmer, Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter	6.339

\*Die Berufe sind nach den Berufsnummern der Bundesagentur für Arbeit sortiert. In einer Berufsgruppe können unterschiedliche Ausbildungsberufe enthalten sein, z. B. Bürokaufmann/-frau und Industriekaufmann/-frau in der Gruppe Bürofachkräfte.

## Den richtigen Arbeitsplatz finden

Nach Ausbildung, Studium oder Elternzeit in das Erwerbsleben einzusteigen, ist auf vielen Wegen möglich. Der Arbeitsmarkt ist in den letzten zehn Jahren flexibler geworden. Lebenspläne sind unterschiedlich. Unternehmen benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Konjunktur.



Unternehmen suchen neue Arbeitskräfte nach wie vor über Inserate in den regionalen und überregionalen Zeitungen. Manche Arbeitgeber schätzen zudem „Initiativbewerbungen“. Das bedeutet, auf mögliche Arbeitgeber zuzugehen, ohne dass eine Stelle ausgeschrieben ist.

## Betriebe rechnen mit steigendem Arbeitskräftebedarf in den nächsten drei Jahren für ...

	Anzahl Betriebe	Anteil erwarteter Personalengpässe, Betriebe in %
Bürofachkräfte	47.500	13
Berufskraftfahrer	43.800	62
Verkäufer	35.100	29
Erzieher	34.100	65
Köche	31.500	55
Restaurantfachleute	29.200	51
Sprechstundenhelfer	28.500	37
Altenpfleger	26.000	90
Sozialarbeiter	23.500	64
Ingenieurberufe insgesamt	50.600	78

Quelle: IAB-Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots 2009, IAB Kurzbericht 23/2010

Den Agenturen für Arbeit kommt eine zentrale Rolle bei der Besetzung offener Stellen zu. Die Unternehmen sprechen die Arbeitsagenturen direkt und persönlich an. Beim Onlineportal der Arbeitsverwaltung „Jobbörse“, dem größten Online-Stellenportal in Deutschland, kann sich jeder selbst über offene Stellen informieren. Die Agenturen für Arbeit sind auch Ansprechpartner, wenn für einen erfolgreichen Übergang in das Erwerbsleben Unterstützung bzw. Förderung (z. B. einer Weiterbildung) nötig ist.

Zunehmend gewinnen die Stellenbörsen im Internet an Bedeutung. Hier gibt es Portale für Fachkräfte (zum Beispiel in der Pflege) oder Akademiker. Spezialisten führt der Weg in die Unternehmen häufig über Personalberater. Ebenso wichtig sind Empfehlungen, die Personalchefs über persönliche Kontakte oder über eigene Mitarbeiter einholen.

**i** Die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit ist mit Abstand das meistbesuchte Jobportal in Deutschland. An Spitzentagen zählt sie über eine Million Besucher. Mit über 870.000 Stellen gibt sie einen umfassenden Überblick über die Stellenangebote in Deutschland und im Ausland.

)  
[www.jobboerse.  
arbeitsagentur.de](http://www.jobboerse.arbeitsagentur.de)

---

**TIPP** In der Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit ist es möglich, sich kostenlos als Bewerber führen zu lassen und ein eigenes Profil zu erstellen.

---

### **Bewerbungen müssen aussagekräftig sein**

Unternehmen erwarten bei einer Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle:

- ein Anschreiben,
- den Lebenslauf sowie

- Unterlagen, die eine umfassende Einschätzung der Qualifikation zulassen, d.h. Zeugnisse oder Nachweise über besondere Qualifikationen.

Bei Initiativbewerbungen sollte man in einem kurzen Anschreiben darstellen, warum man sich für eine Tätigkeit in dem Betrieb interessiert und welche Stärken und Fähigkeiten man mitbringt. Viele Unternehmen verlangen heute eine elektronische Bewerbung.



Ganz gleich, ob mit Bewerbungsmappe oder elektronisch: Die Bewerbungsunterlagen sind die Visitenkarte. Der erste Eindruck ist entscheidend, um die erste Hürde zu nehmen: die Einladung zum Vorstellungsgespräch.

Personalberatungsagenturen helfen bei den Bewerbungsunterlagen oder der Vorbereitung auf das Auswahlgespräch. Volkshochschulen oder Fortbildungsakademien der Wirtschaft bieten regelmäßig Bewerbungstrainings an.

---

**Auch renommierte Tageszeitungen oder Nachrichtenmagazine bieten **TIPP** Bewerbungstraining an.**

---

## **Weiter auf der Karriereleiter**

Bessere berufliche Positionen können Beschäftigte meistens nur erreichen, wenn sie sich weiter qualifizieren. Um neben der Berufstätigkeit noch einen höherwertigen, weiteren Abschluss zu erreichen, ist vor allem ein langer Atem nötig.

Jede und jeder sollte sich über die Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf informieren. Fortbildungen sollten durch Prüfungen nachgewiesen werden. In der Regel machen das die zuständigen Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern.



› [www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de](http://www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de)

Ob das Ziel die Meisterprüfung oder die Techniker- oder Betriebswirtprüfung ist – der Anfang besteht darin, sich zu informieren. Die zuständigen Kammern helfen. Ein umfassendes Angebot hält die Bundesagentur für Arbeit in der Datenbank KURSNET bereit. Hier gibt es derzeit rund 350.000 Angebote von 15.500 Weiterbildungs-institutionen.

› [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

Es ist heute möglich, auch ohne Abitur zu studieren. Seit 2009 haben in allen Bundesländern Meister, Techniker, Fachwirte und Personen mit gleichgestellten Abschlüssen Zugang zu den Hochschulen. Voraussetzung sind allerdings mindestens drei Jahre Berufserfahrung.

Wenn die privaten finanziellen Mittel nicht ausreichen, stehen finanzielle Hilfen oder auch Stipendien zur Verfügung.

Leistungen nach dem „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ – zum Beispiel das MeisterBAföG – unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme, zu den Prüfungsgebühren und zum Lebensunterhalt. Die Förderung kann als Zuschuss oder als Darlehen gewährt werden. 2010 wurden insgesamt 115.000 angehende Meisterinnen und Meister unterstützt, knapp die Hälfte davon Frauen. **i**

---

Die Broschüre „Ratgeber – Mehr Chancen durch Bildung“ kann beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bestellt werden. **TIPP**

---

## Arbeiten im Ausland

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, die Globalisierung und die zunehmende Rolle von internationalen Organisationen machen das Arbeiten in aller Welt möglich.

Der Arbeitsmarkt in anderen Ländern ist allerdings zum Teil reglementiert (Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsdauer) oder bietet Beschäftigung nur im Rahmen von Abkommen und Programmen.

Wer vor hat, ins Ausland zu gehen, findet Rat bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur arbeitet mit zahlreichen Partnern in europäischen Nachbarländern, aber auch in Übersee zusammen. Auf der Webseite gibt es außerdem Länderinformationen.

› [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)



**i** Erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen zum Thema „Jobs & Praktika“ ist das Info-Center der ZAV. Die Hotline ist über die Telefonnummer 0228 7131313 von Montag–Freitag 8:00–18:00 Uhr erreichbar.

E-Mail: [zav-bonn@arbeitsagentur.de](mailto:zav-bonn@arbeitsagentur.de)

Informationen rund um das Thema „Jobs & Praktika im Ausland“ erhalten Sie auch in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Agentur für Arbeit. Wo sich das nächste BIZ befindet, ist unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zu erfahren.

Die Bundesagentur für Arbeit führt in ihren Agenturen eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Arbeiten, Lernen und Leben im Ausland durch. Ob und welche Veranstaltungen es in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie über die Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenbank erlaubt die Volltextrecherche nach Stichworten (z. B. Ländernamen oder Europa, Praktika).




## In der Entwicklungshilfe oder bei internationalen Organisationen

Vom Wasserbauingenieur bis zur Ernährungswissenschaftlerin – in der Entwicklungshilfe werden Menschen aller Berufe gebraucht. In den Schwellen- und Entwicklungsländern sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte gefragt.

Internationale Organisationen bieten interessante Karrieremöglichkeiten. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union sowie zahlreiche Fach- und Sonderorganisationen eröffnen interessante Tätigkeiten am Sitz der jeweiligen Organisation oder in den Regionalbüros in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre berufliche Herausforderung im Ausland suchen, benötigen neben den erforderlichen Sprach- und Fachkenntnissen die Fähigkeit, sich den kulturellen Gegebenheiten ihrer Zielregion anzupassen. Die Bundesagentur für Arbeit hält einen umfassenden Service zu Fragen bereit, die mit der Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland zusammenhängen.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt komplexe Reformen und Veränderungsprozesse in Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie bündelt die Kompetenzen des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED), der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und von Inwent. 

GTZ und DED bieten auf ihrer Internetseite Stellenmärkte an.



[www.giz.de](http://www.giz.de)  
[www.ded.de/stellenmarkt](http://www.ded.de/stellenmarkt)  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
[www.daad.de](http://www.daad.de)

## **Alternativen zum unbefristeten Vollzeit-Arbeitsvertrag**

Mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland sind nicht in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis angestellt. Sie sind selbstständig, arbeiten Teilzeit, mit befristeten Verträgen, als mithelfende Familienangehörige oder als Minijobber. Für viele treffen auch Mischformen zu, zum Beispiel ein befristeter Teilzeitarbeitsvertrag.

### **Befristete Arbeitsverhältnisse**

Für Berufseinsteiger führt der Weg ins Unternehmen oft über einen befristeten Arbeitsvertrag. Mit Anfang 30 haben es jedoch die meisten geschafft: Nahezu acht von zehn der 30- bis 35-Jährigen sind erwerbstätig, zwei Drittel von ihnen in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsvertrag.

### **Selbstständigkeit**

Gut jeder zehnte Erwerbstätige ist selbstständig. Etwa fünf Prozent der jungen Berufseinsteiger gründen eine Existenz. Viele von ihnen sind auf Dauer erfolgreich. Was beim Gründen eines Unternehmens zu beachten ist, steht im Kapitel 5.

### **Teilzeit**

Mitunter ist der erste Arbeitsvertrag nach der Ausbildung oder dem Studium eine Teilzeitstelle. Aber auch im weiteren Berufsverlauf spielt Teilzeit eine große Rolle: So reduzieren Unternehmen aufgrund von Auftragseinbrüchen lieber die Arbeitszeiten, statt qualifizierte Mitarbeiter zu entlassen. Teilzeit ist zum Beispiel attraktiv, wenn Kinder zu versorgen sind oder die eigenen Eltern Pflege brauchen.

2010 waren mehr als 9,3 Millionen Frauen teilzeitbeschäftigt. Nur ein Viertel aller Teilzeitbeschäftigten sind

Männer. Jede dritte Frau hat einen Teilzeitvertrag. Häufiges Motiv dabei ist, Kindererziehung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Unternehmen schätzen Teilzeitarbeit, weil sie die betriebliche Flexibilität und Produktivität fördert. Mehr dazu steht in Kapitel 3.

## Zeitarbeit

Viele arbeitslose Frauen und Männer finden über Zeitarbeit in den Arbeitsmarkt zurück. Rund ein Drittel von ihnen ist gering qualifiziert. Die Arbeitnehmerüberlassung – so der Begriff für Zeitarbeit – bietet eine Chance auf eine sozial abgesicherte Beschäftigung.

Unternehmen bewältigen mit Zeitarbeitern kurzfristige Personalengpässe, die durch Auftragspitzen oder Krankenstände entstehen: Rund die Hälfte aller Zeitarbeitsverhältnisse besteht kürzer als drei Monate. Oft werden Zeitarbeitnehmer in feste Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Mehr dazu im Kapitel 2.



56,3 Prozent der neuen Zeitarbeitsverhältnisse **i** im zweiten Halbjahr 2009 wurden von Menschen aufgenommen, die unmittelbar zuvor nicht beschäftigt waren, darunter 8,5 Prozent Langzeitarbeitslose. 7,6 Prozent hatten zuvor noch nie eine Beschäftigung.

## Freiwilligendienste

Am 1. Juli 2011 hat der Bundesfreiwilligendienst den Zivildienst abgelöst. Der Bundesfreiwilligendienst dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen können es auch 24 Monate sein. Er steht Frauen und Männern aller Altersgruppen offen. Voraussetzung ist, dass die Schulbildung abgeschlossen ist. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden ableisten.



Die Freiwilligen aller Dienste sind vergleichbar ausgestattet: Sie sind

- gesetzlich sozialversichert,
- bekommen ein Taschengeld von bis zu 330 Euro im Monat sowie
- Verpflegung, Arbeitskleidung und ggf. Unterkunft.
- Kindergeldberechtigte erhalten in allen Freiwilligendiensten Kindergeld.

Junge Menschen bis 27 Jahre können mit einem Freiwilligendienst die Zeit zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung oder Studium oder auch vor dem Berufseinstieg individuell gestalten. Ein Freiwilligendienst ist eine wichtige Orientierungsmöglichkeit, in der die Freiwilligen wichtige soziale und persönliche Kompetenzen

erwerben, die als „weiche Faktoren“ am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Sie schnuppern in Tätigkeitsfelder hinein und können testen, ob sie ihnen liegen. Damit verbessern sich Ausbildungs- und Erwerbchancen.

Tätigkeitsfelder für das Freiwillige Jahr sind beispielsweise:

- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Einrichtungen für behinderte Menschen
- Krankenhäuser und Fachkliniken
- Kirchengemeinden.

Neben den „klassischen“ Einsatzfeldern wie Krankenhaus, Altenheim, Behinderteneinrichtung oder Kindertagesstätte ist es mittlerweile auch möglich, ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Bereichen Kultur, Sport oder Denkmalpflege zu absolvieren.

Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr bietet Einsatzmöglichkeiten in der Landschaftspflege, bei Kartierungsarbeiten, bei Naturschutzmaßnahmen, aber auch bei Maßnahmen der Umweltbildung, in Forstbehörden oder weiteren ökologisch ausgerichteten Tätigkeiten. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) machen möchte, muss die Schule abgeschlossen haben und unter 27 Jahren sein.

)  
[www.pro-fsj.de](http://www.pro-fsj.de)  
[www.foej.de](http://www.foej.de)

„Freiwilligendienste aller Generationen“ ist ein Programm, das vom Bundesfamilienministerium für all diejenigen entwickelt wurde, die sich neben Ausbildung, Beruf und Familie engagieren möchten.

)  
[www.freiwilligendienste-aller-generationen.de](http://www.freiwilligendienste-aller-generationen.de)

---

Ein Freiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden. Wer bereits weiß, an welche Ausbildungsstätte oder Universität er nach dem Freiwilligendienst gehen möchte, sollte sich frühzeitig über eine Anerkennung des Freiwilligendienstes für die Ausbildung oder das Studienfach informieren.

---

**TIPP**

## Wenn der Lohn nicht reicht

Wenn der Lohn zu knapp ist, um die Miete voll abzudecken oder besondere Kosten für die Bildung der Kinder zu tragen, hilft der Staat.



Reicht das Einkommen zwar für den Lebensunterhalt der Eltern, aber nicht für den der Kinder, kann es einen Kinderzuschlag geben. Er beträgt monatlich bis zu 140 Euro pro Kind. Diese Familienleistung steht Eltern zu, die eine Mindesteinkommensgrenze (für Paare 900 Euro brutto, für Alleinerziehende 600 Euro brutto) erreichen, für ihre Kinder Kindergeld bekommen und eine Einkommensgrenze nicht überschreiten.

› [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Die Anträge auf Kinderzuschlag nimmt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entgegen.

› [www.wohngeld.de](http://www.wohngeld.de)

Bei den Kommunen können zusätzlich Zuschüsse für die Unterkunft (das Wohngeld) beantragt werden.

## Hilfen für Familien: das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche

Seit 2011 gibt es das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II beziehen. Auch Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, können Leistung

aus dem Bildungspaket beantragen. Es gibt Zuschüsse für ein warmes Mittagessen in Schule oder Kindergarten und bis zu 10 Euro pro Monat für Sportverein oder Musikschule.

Jedem Kind steht pro Schuljahr ein Zuschuss von 100 Euro für die Ausstattung mit Lernmaterial zu. Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder versetzungsgefährdet sind. Außerdem kann Geld für Tagesausflüge mit der Klasse beantragt werden.

Für die Leistungen des Bildungspakets sind die Kommunen zuständig.

Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld richten ihre Anträge an die Kommune im Jobcenter.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, nennen die Kreise oder kreisfreien Städte – erreichbar zum Beispiel im Rathaus oder im Bürgeramt – den richtigen Ansprechpartner.

› [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de)





## 2

Rechte und Pflichten  
für Arbeitnehmer und  
Arbeitgeber

„Was darf ich?  
Was der Arbeitgeber?“



**Wer ein Arbeitsverhältnis eingeht, hat Rechte und Pflichten. Als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber. Im Arbeitsverhältnis sind über die Sozialversicherungspflicht die großen Lebensrisiken abgedeckt: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Rente und Pflege. Zum Arbeitsverhältnis gehören Arbeitsbedingungen und Entgelte. Immer wichtiger wird der Arbeitnehmerdatenschutz und der Schutz vor Diskriminierung jeglicher Art. Arbeitsverhältnisse werden in Zukunft öfter wechseln. Auch Arbeitslosigkeit kann jede und jeden einmal treffen. Der Staat tut für Arbeitsuchende viel, damit sie schnell wieder in den Arbeitsmarkt finden.**

### **Was man schwarz auf weiß besitzt – der Arbeitsvertrag**

Der Arbeitsvertrag begründet die Pflicht des Arbeitnehmers, die vertragsgemäße Arbeitsleistung zu erbringen. Der Arbeitgeber bezahlt im Gegenzug die vereinbarte oder tarifvertraglich vorgegebene Vergütung. Im Arbeitsvertrag wird vereinbart, was, wie, wann, wo und wie lange die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer arbeitet. Das Arbeitsverhältnis kann unbefristet und befristet sein. Der Arbeitsvertrag kann eine Probezeit vorsehen. Probezeiten in unbefristeten Arbeitsverhältnissen dürfen höchstens sechs Monate betragen.

Die wesentlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien – wie z. B. zu Urlaub, Arbeitszeiten oder Kündigungsfristen – sind im Arbeitsvertrag festzuhalten. Oft sind sie bereits gesetzlich festgelegt bzw. von den Tarifparteien im Tarifvertrag geregelt.

Außerdem können in Nebenabreden zum Arbeitsvertrag Sonderregelungen oder vorübergehende Änderungen vereinbart werden. Zum Beispiel, was die Anwesenheitszeiten oder einen Korridor für Arbeitszeiten betrifft.



---

**TIPP** Beim Bundesarbeitsministerium gibt es die Broschüre „Arbeitszeitgesetz“. Man kann sie dort bestellen oder direkt von der Internetseite herunterladen: [www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Stichwort Arbeitsrecht).

---

### **Im Arbeitsverhältnis mit abgesichert: Schutz vor den großen Lebensrisiken**

Wer sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, zahlt Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung. Auch der Arbeitgeber zahlt in diese Pflichtversicherungen anteilig ein. Deutschland hat seit mehr als einhundert Jahren eine ausgezeichnete Vorsorge zum Schutz vor den großen Lebensrisiken.

### **Arbeitslosigkeit**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt seit Anfang 2011 3,0 Prozent. Arbeitgeber und Beschäftigte tragen ihn jeweils zur Hälfte (1,5 Prozent).

Beschäftigte und Auszubildende sind pflichtversichert. Selbstständige, Pflegepersonen und außerhalb der EU Beschäftigte können sich freiwillig weiterversichern.

Der Bundesagentur für Arbeit obliegt die Arbeitslosenversicherung und gleichzeitig die Vermittlung in Arbeit. Sie kümmert sich um Arbeitssuchende. Mehr im Abschnitt „Kündigung“ am Ende dieses Kapitels.

Die Bundesagentur für Arbeit unterhält in allen Kreisen und Städten Agenturen für Arbeit. Auf der Internetseite gibt es dazu eine interaktive Landkarte [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

**i**



› [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

---

Die Bundesregierung hat ihre Politik stets an den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und auf die Förderung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung ausgerichtet. Einen Überblick hierzu ermöglicht beispielsweise das mehrbändige Werk „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“, herausgegeben vom BMAS.

---

**TIPP**

### Altersversorgung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule für die Alterssicherung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung.

2011 beträgt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung 19,9 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen jeweils die Hälfte des Beitrags.

Um einen Anspruch auf Rente zu erhalten, müssen Versicherte eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben und eine Mindestversicherungszeit erfüllen. Die Altersgrenze ist derzeit noch das 65. Lebensjahr. Von 2012 an wird das Renteneintrittsalter stufenweise bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre angehoben. Mehr dazu im Kapitel 8.

**i Mehr bei:**

- den Versicherungsämtern in Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung
- Deutsche Rentenversicherung  
Telefon: 0800 10004800  
(Mo – Do 7:30 – 19:30, Fr 7:30 – 15:30 Uhr)  
E-Mail:  
[info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Bürgertelefon zur Rente: 01805 676710\*  
(Mo – Do 8:00 – 20:00 Uhr)

\* kostenpflichtig: Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

E-Mail: [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

›  
[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

**Krankheit**

Die gesetzliche Krankenversicherung ist der älteste Zweig der Sozialversicherung.

Der Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt seit 2011 für Arbeitgeber 7,3 und für Arbeitnehmer 8,2 Prozent vom Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers.

Die gesetzliche Krankenversicherung umfasst auch eine beitragsfreie Familienversicherung. Danach sind Ehe- und eingetragene Lebenspartner sowie Kinder grundsätzlich mitversichert, sofern sie nur über ein geringes oder kein Einkommen verfügen.

Die Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlung, die Versorgung mit Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln, die häusliche Krankenpflege, die Krankenhausbehandlung sowie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Mehr dazu im Kapitel 9.

›  
[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

**Mehr bei:**

- Krankenkassen, Versicherungsämtern, Verbraucherzentralen
- Bundesministerium für Gesundheit  
Bürgertelefon zur GKV: 01805 996602\*  
(Mo–Do 8:00–18:00, Fr 8:00–12:00 Uhr)

\* kostenpflichtig: Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

E-Mail: [info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)

Internet: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

- Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland Telefon: 0228 9530-0

**Pflege**

2,3 Millionen Menschen beziehen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Experten rechnen damit, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 auf 3,2 Millionen steigen wird.

Der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung beträgt 1,95 Prozent des Bruttoeinkommens. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen diesen Beitrag je zur Hälfte. Für Kinderlose über 23 Jahre kommt ein Zuschlag von 0,25 Prozent hinzu. Davon ausgenommen sind kinderlose Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, und Grundsicherungsempfänger.

In Sachsen wurde der Buß- und Betttag zur Finanzierung der Pflegeversicherung nicht abgeschafft. Dort ist der Arbeitnehmeranteil mit 1,475 Prozent (plus 0,25 Prozent für Kinderlose) höher.



Um Pflegeleistungen voll in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherte in den letzten zehn Jahren vor dem Antrag zwei Jahre in die Pflegekasse eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sein.

Wer andere Menschen mindestens 14 Stunden wöchentlich pflegt und dafür seine Arbeitszeit auf maximal 30 Wochenstunden reduziert, bekommt das bei der Rente angerechnet. Maßgeblich für die Höhe der Rentenansprüche sind die Pflegestufe und der wöchentliche Zeitaufwand für die Pflege. Pflegepersonen sind zudem beitragsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

---

**TIPP** Näheres können Sie beim Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe oder bei der Pflegeberatung der Pflegekasse erfahren.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: 01805 996603\*

\* kostenpflichtig: Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

Privat Versicherte wenden sich an das Versicherungsunternehmen, bei dem sie versichert sind, oder an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

---

## Und so werden Löhne und Arbeitsbedingungen geregelt

Um ihre Arbeits- bzw. Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern, können sich Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmer zu Gewerkschaften zusammenschließen. Sie sind die Tarifvertragsparteien. Sie können miteinander Tarifverträge für ihre Branche oder Teile ihrer Branche aushandeln, in denen das Arbeitsentgelt, die Arbeitszeit oder auch der Urlaubsanspruch geregelt werden.



### **Mindestlöhne schützen vor Lohndumping**

In bestimmten Branchen gibt es Mindestlöhne. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben sie für ihre jeweiligen Beschäftigten festgelegt. Auf Antrag der Tarifparteien werden die Mindestlöhne durch eine Verordnung auf die gesamte Branche übertragen. In der Regel geschieht dies auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Mindestlöhne gibt es derzeit in folgenden Branchen:

- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Bauhauptgewerbe,
- Dachdeckerhandwerk,
- Elektrohandwerke,
- Gebäudereinigung,
- Maler- und Lackiererhandwerk,
- Pflegebranche,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe.



› [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Die Aus- und Weiterbildung ist zwar in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen, eine entsprechende Rechtsverordnung, die regelt, dass alle Unternehmen der Branche den Mindestlohn zahlen müssen, ist bisher nicht erlassen.

Bestehende Tarifverträge in der Zeitarbeit gelten für Beschäftigte in Zeitarbeitsunternehmen, die sich dem Tarifvertrag angeschlossen haben. Sie gelten hingegen nicht in den Zeitarbeitsunternehmen, die sich dem Tarifvertrag nicht angeschlossen haben. Insbesondere gelten sie nicht in ausländischen Zeitarbeitsunternehmen, die in Deutschland Beschäftigte einsetzen. Um einen Preisdruck auf die Löhne in der Zeitarbeit zu verhindern, hat der Gesetzgeber eine Regelung beschlossen. Auf dieser Grundlage kann künftig auf Vorschlag der Tarifvertragsparteien eine Lohnuntergrenze festgesetzt werden.

**i** Arbeitgeber in Branchen mit Mindestlöhnen müssen die festgesetzten Mindestlöhne gewähren. Ein Beschäftigter kann das ihm zustehende Arbeitsentgelt sogar vom Auftraggeber seines Arbeitgebers verlangen. Verletzt ein Arbeitgeber seine Pflicht, so kann die zuständige Behörde ein Bußgeld von bis zu 500.000 € verhängen. Überwachungsbehörde ist der Zoll.

### Vor Diskriminierung schützen

Niemand darf im Arbeitsleben wegen seines Geschlechts, seines Alters, einer Behinderung, seiner Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung, ethnischen Herkunft oder sexuellen Identität diskriminiert werden. Das gilt für die Arbeit selbst, aber genauso für Auswahl- und Bewerbungsverfahren.



Nach Artikel 3 des Grundgesetzes sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Seit 2006 gibt es zudem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Benachteiligungen im Arbeitsleben und im Zivilrecht unter bestimmten Voraussetzungen verbietet. Das AGG regelt neben den Pflichten der Arbeitgeber die Rechte der Beschäftigten. Und auch Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche im Fall einer Diskriminierung.

Menschen, die sich diskriminiert fühlen, können sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wenden. Dort werden sie beraten und unterstützt. Die ADS setzt sich für eine Gesellschaft ohne Benachteiligungen ein. Mit ihrer Kampagne „Vielfalt statt Einfalt“ schafft die ADS Aufmerksamkeit gegenüber offener und versteckter Diskriminierung im Alltag.

Die ADS ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angegliedert, allerdings in ihrer Arbeit weisungsunabhängig. Alle vier Jahre legt die ADS dem Bundestag einen Bericht zu Benachteiligungen vor.

) [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

### **Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderungen stoßen bei Nichtbehinderten oft auf Unwissenheit, Vorbehalte oder auch Berührungängste. 2009 haben die Vereinten Nationen eine Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderung getroffen. Leitgedanke ist die Inklusion. Das heißt, für alle soll selbstverständlich sein, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: bei Bildung, Freizeit und Kultur und in der Arbeitswelt. Das Bundeskabinett hat dazu den Nationalen Aktionsplan beschlossen. Er umfasst einen Zeitrahmen von zehn Jahren.

Das Schwerbehindertenrecht versucht, einige der Nachteile behinderter Menschen im Arbeitsleben auszugleichen. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (im Jahresdurchschnitt) müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbe-



hinderte Menschen beschäftigen. Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe.

Das Gesetz sieht darüber hinaus für schwerbehinderte Menschen Eingliederungshilfen vor:

- **Finanzielle Förderung:** Sowohl schwerbehinderte Menschen selbst als auch deren Arbeitgeber können bei der Aufnahme einer Beschäftigung durch finanzielle Eingliederungsleistungen gefördert werden;
- **Besonderer Kündigungsschutz:** Jeder Auflösung oder Änderung des Arbeitsverhältnisses muss vorher das Integrationsamt zustimmen;
- **Zusatzurlaub** für schwerbehinderte Menschen von einer Arbeitswoche (gilt nicht für Gleichgestellte).
- Werden ständig wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen beschäftigt, so ist zusätzlich zum Betriebs- und Personalrat eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen.

Die Beratungsstellen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Integrationsämter der Länder sind auf die besonderen Bedürfnisse von Behinderten eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besprechen mit den Ratsuchenden, wie die eigene Qualifikation verbessert werden könnte und welche finanzielle Unterstützung es gibt. Sie helfen schon bei der Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, indem sie die Bewerbungs- und Reisekosten übernehmen.

Für ein neues oder bestehendes Arbeitsverhältnis lassen sich technische Arbeitshilfen oder der Einsatz eines Arbeitsassistenten beantragen. Sowohl schwerbehinderte Menschen als auch Arbeitgeber können Anträge auf diese Hilfen bei den Integrationsämtern stellen.

› [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
[www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

### **Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:**



Bürgertelefon zum Arbeitsrecht: 01805 676715\*  
 (Video) (Mo – Do 8:00 – 20:00 Uhr)

Schreibtelefon für Gehörlose und Hörgeschädigte: 01805 676716 \*

Fax: 01805 676717 \*

- Gebärdentelefon: 030 188080805\*

\* kostenpflichtig: Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

- E-Mail: [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de),  
[info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

### **Frauen und Männer gleichberechtigt?**

Nach Artikel 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Trotzdem verdienen Frauen im Durchschnitt weniger als Männer. Führungspositionen sind nach wie vor überwiegend von Männern besetzt. Dabei sind Frauen heute besser qualifiziert als jemals zuvor. Für Frauen und Männer muss es leichter

werden, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Das beginnt bei einer guten Infrastruktur für die Kinderbetreuung und geht bis zu flexiblen Arbeitszeiten. Mehr dazu im Kapitel 3.



Für Frauen, die aus familiären Gründen eine Auszeit genommen haben, ist der Wiedereinstieg ins Berufsleben häufig schwierig. Auf sie ist das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ zugeschnitten. Die Arbeitsagenturen sprechen gezielt Unternehmen an, damit sie diese Frauen als Arbeitnehmerinnen einstellen. Lokale Netzwerke verbessern die Bedingungen für den Wiedereinstieg.



[www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de)

### **Ältere nicht aufs Altenteil schicken**

Lange Jahre haben ältere Beschäftigte auf dem Arbeitsplatz mittelbare aber auch unmittelbare Diskriminierung erfahren. Denn mit der Vorruhestandsregelung aus den 80er und 90er Jahren sollten ältere Arbeitneh-

mer überzeugt werden, ihren Arbeitsplatz vorzeitig „frei zu machen“. Die frei gewordenen Arbeitsplätze sollten den jüngeren, geburtenstarken Jahrgängen zur Verfügung stehen.

Doch mehr und mehr lernen Unternehmen auch die Erfahrung von älteren Beschäftigten wieder zu schätzen. Für körperlich schwer Arbeitende finden Unternehmen immer mehr altersgerechte Aufgaben. Um Beschäftigte länger arbeitsfähig zu halten, wird Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz mittlerweile selbstverständlich.

Für ältere Beschäftigte fördern die Arbeitsagenturen in kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Weiterbildung und vergeben einen Eingliederungszuschuss. Mehr dazu im Kapitel 7.

## **Arbeitsbeziehungen im Unternehmen**

### **Mitgestalten im Betrieb**

Beschäftigte können in betrieblichen Angelegenheiten und bei unternehmerischen Entscheidungen mitbestimmen. Auch Arbeitgeber haben ein Interesse daran, dass die Belegschaft wichtige Entscheidungen mitträgt. Das motiviert und steigert die Arbeitsleistung.

Die gesetzlichen Regelungen für die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte auf der Ebene des Betriebes sind im Betriebsverfassungsgesetz und für den öffentlichen Dienst im Personalvertretungsgesetz festgelegt.

---

Die Broschüre „Mitbestimmung – eine gute Sache“ kann beim BMAS **TIPP** bestellt werden oder von der Internetseite [www.bmas.de](http://www.bmas.de) unter dem Stichwort „Publikationen“ heruntergeladen werden.

---

### **Mitbestimmen im europäischen Kontext**

Zahlreiche Unternehmen haben Niederlassungen in anderen EU-Mitgliedsländern. Damit die Beschäftigten in diesen Unternehmen auch grenzüberschreitend ihre Rechte wahren können, gibt es seit 1994 die Möglichkeit, einen Europäischen Betriebsrat zu gründen.

Die Bundesregierung hat eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht, die die Beschäftigtenrechte stärkt. Bei einem geplanten Zusammenschluss oder einer Spaltung von Unternehmen, bei Verlegung von Unternehmen in ein anderes EU-Mitgliedsland oder einen Drittstaat sowie bei einer Stilllegung ist der Europäische Betriebsrat zu unterrichten und anzuhören.

›  
[www.europa.eu](http://www.europa.eu)

### **Der gläserne Mitarbeiter?**

In der Vergangenheit hat es immer wieder Fälle gegeben, in denen Unternehmen ihre Mitarbeiter mit unerlaubten Mitteln überwacht haben. Deswegen plant die Bundesregierung, den Datenschutz für Arbeitnehmer umfassend zu regeln. Der Gesetzentwurf liegt derzeit dem Bundestag zur Beratung vor.

Das neue Gesetz regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern, wenn es um Mitarbeiterdaten geht. So darf der Arbeitgeber im Internet nach öffentlich zugänglichen Informationen über den Bewerber nur dann suchen, wenn er in der Stellenanzeige darauf hingewiesen hat. Daten aus sozialen Netzwerken dürfen nicht verwendet werden, es sei denn, die sozialen Netzwerke sind dazu bestimmt, die berufliche Qualifikation ihrer Mitglieder darzustellen.

## Wenn die Aufträge fehlen ...

### Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld gibt es saisonbedingt oder konjunkturbedingt. Das heißt, Unternehmen in witterungsabhängigen Branchen erhalten es, wenn das Wetter sie daran hindert, Aufträge auszuführen. Oder wenn Arbeit wegfällt, weil plötzlich die Konjunktur einbricht.

Das Kurzarbeitergeld hilft Unternehmen dabei, ihre Beschäftigten zu halten. Die Unternehmen müssen allerdings die Sozialbeiträge zahlen. Sie bemessen sich nach 80 Prozent des Lohnes, der ohne den Arbeitsausfall zu zahlen wäre.

Die betroffenen Beschäftigten erhalten das Kurzarbeitergeld über ihre Arbeitgeber. Die Leistungen betragen wie beim Arbeitslosengeld 60 Prozent – bei Beschäftigten mit Kind 67 Prozent – des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts.




---

Das Merkblatt zum Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit und weitere Informationen sind auch im Internet erhältlich unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen und Bürger > finanzielle Hilfen > Kurzarbeitergeld bzw. für Arbeitgeber > Unternehmen.

---

**TIPP**

### Qualifizieren statt entlassen

Wenn ein Unternehmen eine umfangreiche Betriebsänderung plant, ist das für Arbeitnehmer häufig mit Nachteilen verbunden. Kündigungen drohen. Ein Sozialplan kann die Folgen betrieblicher Umstrukturierungen abmildern oder ausgleichen.

Der Sozialplan ist eine Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber. Er enthält Vereinbarungen zu Überbrückungsleistungen oder Entschädigungen für Arbeitnehmer bei Arbeitsplatzverlust. Sozialpläne sehen vor, Entlassungen sozialverträglich zu gestalten. Das kann ein vorgezogener Renteneintritt sein – oder die Auflösung des Arbeitsvertrages mit Sonderzahlung (Abfindung). Häufig wird auch die Weiterbildung für einen neuen Arbeitsplatz vereinbart.

Die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit setzt einen Anreiz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Zeiten der Nichtbeschäftigung für die berufliche Weiterbildung zu nutzen. Unternehmen müssen ihren Beschäftigten nicht gleich kündigen. Voraussetzungen für eine Weiterbildungsförderung beim Bezug von Kurzarbeitergeld sind:

- Die Arbeitnehmer sind gering qualifiziert, haben also keine abgeschlossene Berufsausbildung. Als gering qualifiziert gilt auch, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, aber seit mindestens vier Jahren in an- oder ungelerner Tätigkeit arbeitet.
- Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.
- Die Dauer der Weiterbildung soll möglichst die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit nicht überschreiten.
- Bildungsträger und Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz der Arbeitnehmer für den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Arbeitsagentur berät die Arbeitnehmer vor Beginn der Weiterbildung.

Unter diesen Voraussetzungen erstattet die Arbeitsagentur die notwendigen Lehrgangskosten. Darüber hinaus ist auch ein Zuschuss zu Fahrkosten möglich.



Die Arbeitnehmer erhalten einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen.

Der Europäische Sozialfonds bezuschusst Weiterbildungen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld ebenfalls. Über die Art und Weise kann man sich beim Arbeitgeberservice der örtlichen Arbeitsagentur informieren.

### **Weiterbildung von Geringqualifizierten**

Weiterbildung ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und Beschäftigten selbst. Nach wie vor ist die Qualifikation für Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt entscheidend. Geringqualifizierte haben ein großes Risiko.

Bildungsgutscheine sollen helfen – und auch die Arbeitgeber dabei unterstützen, ihre weniger qualifizierten Beschäftigten zur Weiterbildung zu motivieren. Ein Berufsabschluss lässt sich innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses nachholen. Voraussetzung: Der Arbeitgeber stellt den Beschäftigten für die Qualifizierung frei und die Arbeitsagenturen übernehmen die Weiterbildungskosten.




---

Die Broschüre „Was? Wie viel? Wer? Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit auf einen Blick“ kann bei der Bundesagentur für Arbeit bestellt werden.

**TIPP**

E-Mail: [arbeitsagentur@ibro.de](mailto:arbeitsagentur@ibro.de)

Bestellservice c/o IBRo Funk- und Marketing GmbH

Kastanienweg 1, 18184 Roggentin

Telefon: 01805 00-3865\*

Fax: 01805 00-3866\*

\* kostenpflichtig: Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

---

## Abgesichert bei Entlassungen

### Das Arbeitslosengeld

Wer arbeitslos wird, kann Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen. Voraussetzung: in der Regel mindestens zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung. Spätestens am dritten Tag nach der Kündigung muss man sich persönlich bei der Arbeitsagentur melden.

Das Arbeitslosengeld ist die Leistung einer Risikoversicherung. Es ist eine Entgeltersatzleistung. Finanziert wird es aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt derzeit für Arbeitslose mit mindestens einem Kind 67 Prozent, für Arbeitslose ohne Kind 60 Prozent des um pauschalierte Abzüge verminderten Bruttoarbeitsentgeltes.

Wie lange Arbeitsuchende Arbeitslosengeld bekommen, hängt in erster Linie davon ab, wie lange sie zuletzt Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben. Das müssen mindestens zwölf Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosigkeit sein. Ausnahmen gelten unter anderem für Saisonarbeitnehmer.



## Anspruchsdauer Arbeitslosengeld nach Lebensalter und Dauer der Versicherungspflicht

Versicherungspflicht in den letzten 5 Jahren vor der Arbeitslosmeldung (Monate)	Vollendetes Lebensjahr	Höchstanspruchsdauer (Monate)
12		6
16		8
20		10
24		12
30	50	15
36	55	18
48	58	24

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und Sozialhilfe

Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Antrag, wenn sie hilfebedürftig sind. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld II ist nicht davon abhängig, dass Arbeitslosigkeit besteht. Arbeitslosengeld II kann auch dann gezahlt werden, wenn das aus einer Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sozialhilfe erhalten auf Antrag Hilfebedürftige, die nicht erwerbsfähig sind.

Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sind kein Almosen, sondern eine gesetzlich verankerte Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ muss jeder Erwerbsfähige, der staatliche Leistungen erhält, aktiv daran mitwirken, wieder in Arbeit zu kommen. Anderenfalls kürzt die Grundsicherungsstelle die Leistungen. Auch die Sozialhilfe soll Hilfebedürftige grundsätzlich in die Lage versetzen, ihr Leben möglichst bald wieder aus eigener Kraft zu gestalten.

)

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Die Grundsicherungsstelle vor Ort ist die erste Anlaufstelle für Leistungsberechtigte, wenn es mit dem Einstieg oder dem Wiedereinstieg in das Berufsleben nicht klappt. Der Antrag auf Grundsicherung ist dort zu stellen.

**TIPP** Die zuständige Grundsicherungsstelle ist ganz einfach auf einer interaktiven Landkarte im Internet [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Partner vor Ort zu finden.

### Haushaltseinkommen mit ALG II

Antragsteller	Regelbedarfe	KdU*	Haushaltseinkommen
Alleinstehender	364	277	641
Alleinstehende	364	277	641
(Ehe-)Paar	656	350	1006
Alleinerziehende/r, 1 Kind, 4 Jahre	710	358	1068
(Ehe-)Paar, 1 Kind, 4 Jahre	871	458	1329
(Ehe-)Paar, 2 Kinder, 4 und 12 Jahre	1122	528	1650
(Ehe-)Paar, 3 Kinder, 4, 12 und 15 Jahre	1409	589	1998

Die Beispiele verdeutlichen, wie sich das Haushaltseinkommen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammensetzt.

\* durchschnittliche angemessene laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (Oktober 2010, Quelle: Analysereport SGB III, Februar 2011, Seite 55)

### **Auswege aus der Arbeitslosigkeit**

Leistungsberechtigte erhalten gezielte Unterstützung zu ihrer beruflichen Eingliederung.

Um den Weg aus der Arbeitslosigkeit zu beschleunigen, schließt das Jobcenter mit Grundsicherungsempfängern eine Eingliederungsvereinbarung ab. Darin steht genau, wie der Grundsicherungsempfänger individuell gefördert wird. Das kann ein Bewerbungstraining sein oder auch eine Umschulung.



### **Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber**

Arbeitgeber können Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn sie förderbedürftige Arbeitsuchende einstellen. Das können bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts sowie des Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag sein. Den monatlichen Lohnkostenzuschuss zahlt die Arbeitsagentur längstens zwölf Monate. Für ältere, schwerbehinderte oder behinderte Menschen ist der Leistungsumfang größer. Die Eingliederungszuschüsse sind bei der Arbeitsagentur oder der Grundsicherungsstelle zu beantragen.



# 3

Vereinbarkeit von  
Familie und Beruf  
„Mutter, Vater,  
Kind(er) ...“

**Familie hat sich in den letzten 50 Jahren verändert: Heute gibt es immer mehr Familien mit nur einem Kind, Mütter oder Väter, die ihr Kind alleine aufziehen oder Paare ohne Kinder. Die Entscheidung für Kinder fällt Eltern leichter, wenn sie wissen, dass das Einkommen gesichert ist und ihre Kinder gut betreut sind. Beruf und Familie gut zu vereinbaren ist eine Chance für Beschäftigte und Unternehmen: Familienfreundlichkeit zahlt sich für alle aus.**

### **Elterngeld schafft Schonraum nach der Geburt**

Eltern wollen ihr Neugeborenes meist selbst umsorgen und Zeit mit ihm verbringen. Entweder Mutter oder Vater verzichten zumindest vorübergehend auf Arbeit und damit auf Einkommen. Das Elterngeld überbrückt die Zeit, in der berufstätige Eltern nach der Geburt des Kindes auf ein Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt: Mütter und Väter können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate gibt es, wenn beide Partner das Kind betreuen. Alleinerziehende können die vollen 14 Monate Elterngeld beziehen.



Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am durchschnittlichen Netto-Monatseinkommen, das der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Höchstens beträgt es 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Bei einem verfügbaren Voreinkommen bis zu 1.200 Euro ersetzt das Elterngeld mindestens 67 Prozent, bei höheren Nettoeinkommen sinkt das Elterngeld bis auf 65 Prozent ab.

Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit Mehrlingen erhalten ein erhöhtes Elterngeld.

---

**TIPP** Ihren persönlichen Anspruch auf Elterngeld können Sie mit dem Online-Elterngeldrechner des Bundesfamilienministeriums ermitteln:  
[www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner](http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner)

---

Ein Mindestelterngeld von 300 Euro erhalten Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren (Hausfrauen/Hausmänner, Studierende).

Auch Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag erhalten das Mindestelterngeld von 300 Euro. Allerdings wird es vollständig als Einkommen angerechnet. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn die Eltern vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren und zusätzlich Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe erhielten „Aufstocker“. Dann erhalten sie einen Elterngeldfreibetrag bis zu 300 Euro, d. h., Erwerbseinkommen bis zu dieser Höhe wird nicht angerechnet.

Anspruch auf Elterngeld haben

- Elternpaare, die gemeinsam im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von weniger als 500.000 Euro hatten,
- die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen,
- durchschnittlich nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,



- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
- Alleinerziehende, wenn sie weniger als 250.000 Euro versteuert haben.

Das Elterngeld muss bei den zuständigen Elterngeldstellen beantragt werden. Die Bürgerämter geben Auskunft, welcher Ansprechpartner vor Ort zuständig ist. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate geleistet, ausgehend vom Monat der Antragstellung.

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, Beamtinnen bzw. Beamte, selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende. Neben den leiblichen Eltern können Adoptiveltern, in Ausnahmefällen auch Verwandte (bis dritten Grades) Elterngeld erhalten.



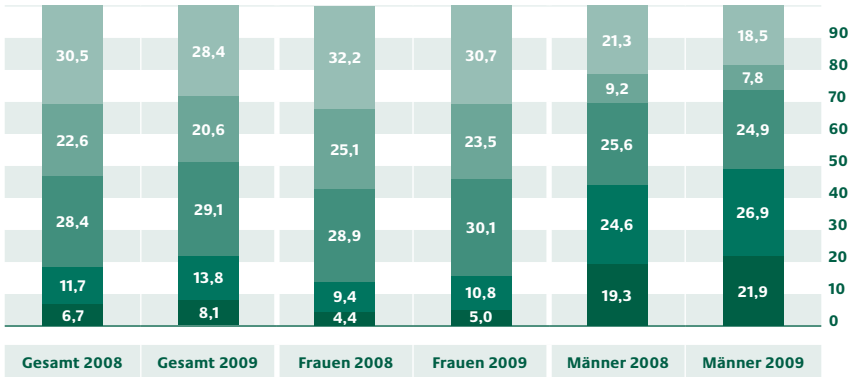
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)



### Das Elterngeld – ein Erfolgsmodell

#### Höhe des Elterngeldes gesamt und nach Geschlecht (in Prozent)



- 300 Euro
- über 300 bis 500 Euro
- 500 bis unter 1.000 Euro
- 1.000 bis unter 1.500 Euro
- 1.500 bis 1.800 Euro und mehr

Quelle: BMFSFJ, Familienreport 2010

### Kinder gut betreut wissen

Ab dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr. Deshalb sollen bis 2013 Betreuungsangebote für 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder bereitstehen. Wer keinen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, soll ein Betreuungsgeld erhalten.

**i** Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen, indem er die Ausbaukosten für Kindergartenplätze zu einem Drittel übernimmt. Bis 2013 fließen insgesamt vier Milliarden Euro in den Ausbau der Kindertagesbetreuung: 2,15 Mrd. für Investitionen und 1,85 Mrd. für Betriebskosten. Ab 2014 beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten mit 700 Millionen Euro im Jahr.

### Für Arbeitgeber: Kinderbetreuung im Betrieb

Das Bundesfamilienministerium hat 2008 das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ ins Leben gerufen. Damit werden bundesweit Unternehmen unterstützt, die Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Betriebskindergärten helfen Eltern und Unternehmen dabei, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Die Öffnungszeiten sind an die betrieblichen Erfordernisse angepasst. Für die Eltern heißt das: weniger Wege, weniger Hektik.



Die Förderung erhalten die Träger der Kindergärten, mit denen die Unternehmen zusammenarbeiten, oder die Betriebe selbst. Auch Universitäten, die Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Studierenden einrichten, profitieren von dem Programm. Bis Ende 2011 stehen insgesamt 50 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

› [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)

### Wenn das Kind mal krank ist ...

... müssen Mutter oder Vater zu Hause bleiben, um es gesund zu pflegen. Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihr Arbeitgeber sie unbezahlt freistellt, wenn sie deswegen nicht zur Arbeit kommen können. Das ist gesetzlich geregelt. Die Voraussetzungen: Man braucht ein Attest vom Arzt, und das Kind darf noch keine zwölf Jahre alt sein. Diese Altersgrenze gilt nicht für behinderte und hilfsbedürftige Kinder. Für jedes Kind stehen jedem Elternteil zehn Tage in jedem Kalenderjahr zu, allerdings maximal 25 Tage. Alleinerziehende bekommen pro Kind 20 Tage, maximal 50 Tage im Jahr bewilligt.

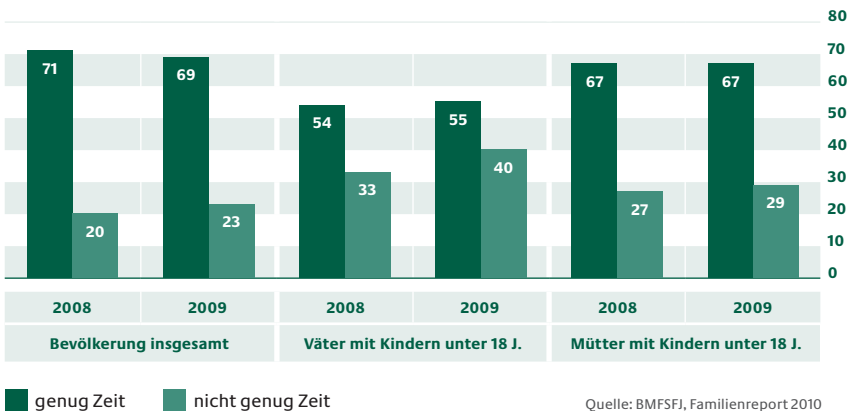
Während der Krankheit des Kindes bekommt der betreuende Elternteil Krankengeld. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des regulären Arbeitsentgelts. Den Antrag muss man bei der Krankenkasse stellen.

### Mehr Zeit für die Familie

96 Prozent der Eltern wünschen sich flexiblere Arbeitszeiten. Viele Väter würden gern einige Stunden weniger arbeiten, Mütter mit geringer Wochenarbeitszeit würden oft gerne mehr arbeiten. 40 Prozent der Väter sagen, dass sie zu wenig Zeit für ihre Kinder haben.

Fast zwei Drittel der jungen Eltern würden es vorziehen, wenn sie nicht eine täglich gleichbleibende Arbeitszeit

### Haben Sie genug Zeit für die Familie? (Angaben in Prozent)



**TIPP** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet auf seiner Internetseite unter dem Stichwort „Arbeitsrecht“ einen „Teilzeitrechner“ an. Damit kann man ungefähr abschätzen, mit welchen finanziellen Einschränkungen bei Teilzeit zu rechnen ist. [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

hätten, sondern zuweilen mehr arbeiten und zum Ausgleich an anderen Tagen freinehmen könnten.

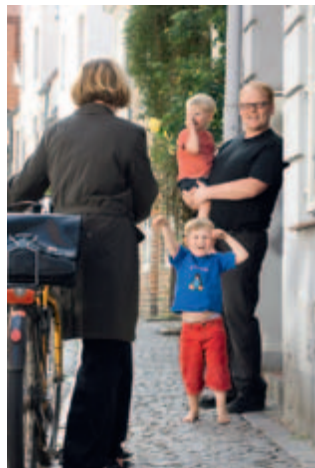
Mehr zu Unternehmen, die die Zukunft der Arbeitswelt neu denken, sowie weitere interessante Beispiele zu Teilzeitmodellen auf der Internetplattform [www.gutepraxis.inqa.de](http://www.gutepraxis.inqa.de). Die Internetdatenbank „Gute Praxis“ fördert den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen. **i**

### Beispielhaft: die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“

Für Arbeitszeitmodelle, die flexibel und familienfreundlich sind, wirbt das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Mit der Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ werden Arbeitgeber motiviert und unterstützt, Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Müttern mehr Karrierechancen und Vätern mehr Familienzeit ermöglichen.

Ein Praxisleitfaden und eine eigene Website zeigen gute Beispiele, wie Vereinbarkeit funktionieren kann. Von „alternierender Telearbeit in Kombination mit Teilzeit“ bis hin zu „Jobsharing im Führungskräftebereich“. Der Leitfaden gibt einen Überblick zu allen wichtigen Arbeitszeitmodellen.

In einer Datenbank finden sich mehr als 100 erfolgreiche Beispiele aus der betrieblichen Praxis: von der Auszubildenden in Teilzeit bis hin zum Geschäftsführer im Home Office; vom Unternehmen mit 14 Mitarbeitern bis zum großen Konzern mit Zehntausenden Beschäftigten.




---

Der Familienreport 2010 ist kostenlos per E-Mail zu bestellen unter: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de). Er steht zum Herunterladen unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

---

**TIPP**



### Gute Praxis: Teilzeit auch als Führungskraft

Ein Beispiel, wie familiengerechte Personalpolitik in der Praxis aussehen kann, findet sich bei der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG in Berlin-Pankow. Das börsennotierte Unternehmen für radioaktive Medizin-komponenten setzt auf individuelle Regelungen für seine Beschäftigten. Die mittelständische Firmengruppe beschäftigt weltweit mehr als 550 Mitarbeiter.

Um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, ist die Teamleiterin Personalmanagement, Susan Frenz, auf Teilzeit gegangen – obwohl die Zahl der Mitarbeiter stieg. „Es ist alles eine Sache der täglichen Organisation und des Setzens von Prioritäten, wenn man als Führungskraft in Teilzeit arbei-

ten möchte“, erklärt Susan Frenz. Die Betriebsvereinbarung erlaubt flexible Tagesarbeitszeit. So können die Mitarbeiter sich um ihre Kinder und pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Das Unternehmen bietet ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Katrin Antonenko ist Leiterin im Kundenservice und sagt: „Manchmal ist es schon eine große Hilfe, die Kinder in den Ferien mittags mit in die Kantine nehmen zu dürfen.“

Eckert & Ziegler fördert seine Beschäftigten außerdem durch individuelle Weiterbildung, gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen, Prämiensysteme und Kantinenzuschuss.

## audit berufundfamilie

Das audit berufundfamilie ist ein Verfahren, das Arbeitgeber auf ihre Familienfreundlichkeit hin untersucht, begutachtet und in einem mehrstufigen Prozess Reserven für Familienfreundlichkeit aufzeigt. Entwickelt hat es die Gemeinnützige Hertie-Stiftung.

### Ablauf des audit berufundfamilie



Im audit entwickeln Unternehmen und Institutionen schrittweise ein individuelles Konzept, um die Interessen von Arbeitgebern und Beschäftigten auszubalancieren:

**Erster Schritt:** Eine repräsentative Projektgruppe des Unternehmens ermittelt gemeinsam mit einem Auditor den gegenwärtigen Status der betrieblichen Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bereits vorhandene Angebote.

**Zweiter Schritt:** Beide Seiten vereinbaren verbindliche Ziele und entwickeln weiterführende Maßnahmen – wie flexible Arbeitszeitmodelle, Programme zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

**Dritter Schritt:** Nach drei Jahren wird geprüft, ob die Ziele erreicht wurden oder wo gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Zusätzlich können die auditierten Unternehmen, Behörden und Hochschulen an Netzwerktreffen auf Landes- und Bundesebene teilnehmen. Dort werden Schwerpunktthemen bearbeitet und Teilnehmer können Erfahrungen austauschen.

›  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



### **Gute Praxis: Elternzeit bei der Daimler AG, Stuttgart**

Bei der Daimler AG in Stuttgart nutzen die Beschäftigten verschiedene Arbeitszeitmodelle: Gleitzeit, Teilzeit und vollzeitnahe Teilzeit. Heiko Engelman, Teamleiter, arbeitet während der Elternzeit 30 Stunden in der Woche. Außerdem kann er von der Gleitzeitregelung Gebrauch machen. Gewöhnlich arbeitet er montags und donnerstags bis etwa 12 Uhr. An den anderen Tagen ganztags. In Absprache mit seinem Vorgesetzten kann sich die Verteilung der Tage auch ändern, wenn zum Beispiel eines seiner Kinder krank wird. Die Flexibilität in seinem Team ist für ihn sehr wichtig.

So kann er an einigen Tagen seine Kinder aus dem Kindergarten abholen oder sie morgens hinbringen. An zwei Tagen kümmert er sich um die Kinder am Nachmittag. Trotz der

Teilzeitregelung ist er jeden Tag im Büro für seine Kundinnen und Kunden und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar. Deshalb kann er seine Führungsaufgabe weiterhin wahrnehmen. Das Arbeitszeitmodell ermöglicht ihm, die beruflichen und familiären Anforderungen gut zu vereinbaren.

Nach der Geburt seiner beiden Söhne im Februar 2008 hat er zunächst zwei Monate Elternzeit genommen, ohne zu arbeiten. Im Anschluss ist er dann mit 30 Stunden während der Elternzeit in einer Vier-Tage-Woche wieder eingestiegen. Damals hatte er noch einen festen Tag für die Kinder. Seit sie im Kindergarten sind, arbeitet er in dem aktuellen Teilzeitmodell. In allen Phasen hat ihn sein Arbeitgeber unterstützt.



Familienfreundlichkeit soll Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden. Die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ ist Teil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“. Mit diesem Programm setzt sich die Bundesregierung in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften seit 2006 für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Inzwischen sind mehr als 3.000 Arbeitgeber Mitglied im zugehörigen Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.

*i*

›

[www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)



### **Wenn die Eltern Hilfe brauchen**

Wenn die Eltern älter werden, brauchen sie oft Unterstützung und Pflege durch ihre Kinder. Kinder, die im Arbeitsprozess stehen, müssen dann Beruf, die Versorgung der eigenen Kinder und die Pflege der Eltern unter einen Hut bringen.

Die meisten Familien haben den Wunsch, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige selbst zu übernehmen. Älteren Menschen ist es wichtig, so lange wie möglich in ihrer Wohnung zu bleiben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein Senioren- oder Pflegeheim kommt oft erst in Betracht, wenn andere Formen der Pflege nicht oder nicht mehr möglich sind.

Seit 2008 haben Beschäftigte das Recht, bei akut auftretenden Pflegesituationen bis zu zehn Arbeitstage von der Arbeit freigestellt zu werden, um für einen nahen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren (kurzzeitige Arbeitsverhinderung).

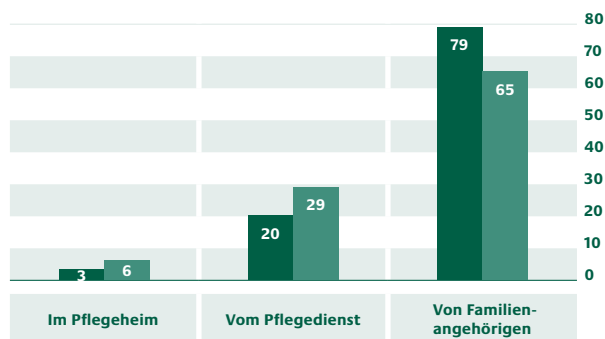
Wenn sie Angehörige länger in häuslicher Umgebung pflegen wollen, können Berufstätige bis zu sechs Monate Pflegezeit in Anspruch nehmen. Es ist möglich, sich vollständig oder teilweise unbezahlt von der Arbeit freustellen zu lassen. Die Beschäftigten genießen sowohl während einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung als auch während einer Pflegezeit einen besonderen Kündigungsschutz.

Der Anspruch auf Pflegezeit besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit regelmäßig 15 oder weniger Beschäftigten. **i**

Weitere Informationen in der Broschüre „Arbeitsrecht“. Sie kann beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt oder im Internet unter dem Stichwort „Publikationen“ – Arbeitsrecht heruntergeladen werden kann.

› [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

### Von wem sollten Pflegebedürftige gepflegt werden?



■ Meinung Berufstätiger, die Angehörige pflegen

■ Meinung von Berufstätigen insgesamt

Quelle: BMFSFJ

### Familienpflegezeit

Bislang sind Angehörige häufig vor die Entscheidung gestellt: Wie sehr widme ich mich der Pflege? Muss ich dafür meinen Arbeitsplatz ganz oder teilweise aufgeben? Das soll sich ändern.

Zum 1. Januar 2012 will die Bundesregierung die Familienpflegezeit einführen. Das eröffnet für die pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Die ab 2012 geplante Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen. Wird z. B. die Arbeitszeit in der Pflegephase von 100 auf 50 Prozent reduziert, erhalten die Beschäftigten weiterhin 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.

**i** In Deutschland beziehen 2,38 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung. Mehr als 1,6 Millionen Menschen davon werden zu Hause versorgt – von Angehörigen und ambulanten Diensten.



Beschäftigte, die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen wollen, müssen vorher eine Versicherung abschließen. Die Beiträge sind gering; die Versicherung endet mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit.

In der betrieblichen Praxis soll sich die Familienpflegezeit am Modell der Altersteilzeit orientieren. Das bedeutet, Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Der Arbeitgeber beantragt dann eine Refinanzierung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Nach der Pflegephase behält der Arbeitgeber einen Teil vom Lohn ein und zahlt diesen an das Bundesamt zurück.

),  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



# 4

## Steuern und Bürokratieabbau „Wenn’s ums Geld geht“

**Jeder, der Steuern zahlt, wünscht sich ein einfaches Steuersystem mit wenig bürokratischem Aufwand. Gleichzeitig soll das Steuerrecht individuelle oder unternehmerische Belastungen berücksichtigen. Jede Ausnahme macht die Dinge allerdings komplizierter. Und trotzdem ist es in den vergangenen Jahren gelungen, viele Verfahren zu vereinfachen – und Steuern zu senken.**

### **Weniger Steuern – mehr Geld im Portemonnaie**

Durch die staatlichen Konjunkturpakete und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben vor allem Bürgerinnen und Bürger mit kleineren und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern mehr Netto vom Brutto.

- Der Grundfreibetrag stieg 2009 und 2010 um insgesamt 340 Euro auf jetzt 8.004 Euro. Außerdem beginnt die Einkommensbesteuerung seit 2009 mit einem Eingangssteuersatz von 14 Prozent. Vorher waren es 15 Prozent.
- Das Kindergeld wurde 2009 um zehn (ab dem dritten Kind um 16 Euro) und 2010 noch einmal um 20 Euro erhöht. Es beträgt für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für alle weiteren Kinder 215 Euro. Auch die Kinderfreibeträge stiegen von 6.024 auf 7.008 Euro.
- Ebenso erhöhte sich der gesetzliche Mindestunterhalt für Kinder von alleinerziehenden Eltern. Er beträgt seit Januar 2010
  - für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 317 Euro,
  - für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 364 Euro,
  - für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 426 Euro.





## Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge besser absetzen

Gesetzlich und privat Versicherte können seit dem 1. Januar 2010 ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung besser von der Steuer absetzen. Es werden jetzt alle Beiträge von Steuerpflichtigen sowie ihre Beiträge für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder zu einer Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung berücksichtigt.

Das entlastet vor allem Steuerpflichtige, die hohe Beiträge für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung zahlen müssen. Das gilt auch für Steuerpflichtige, die ihre Kinder gesondert versichern müssen. Die maximalen Abzugsbeträge für Vorsorgeaufwendungen sind um 400 Euro gestiegen.

Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung alleine finanzieren müssen, zum Beispiel Selbstständige, können maximal 2.800 Euro absetzen. Für Arbeitnehmer, die einen steuerfreien Zuschuss zu ihrer Krankenversicherung erhalten, sowie für Beihilfeberechtigte sind es maximal 1.900 Euro. Sind Ehegatten gemeinsam veranlagt, wird beiden dieses Abzugsvolumen gewährt.

Liegen Steuerzahler mit ihren Aufwendungen für die Basiskranken-, Pflegepflichtversicherung unter diesen Höchstbeträgen, können sie die Beiträge komplett steuerlich absetzen. Liegen sie darüber, können nur die Ausgaben für die Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung abgezogen werden. Komfortleistungen wie Einzelzimmer oder Chefarztbehandlung sind nicht absetzbar.

---

**TIPP** Informationen über Steuern und staatliche Leistungen für Familien beim Bundesministerium der Finanzen sowie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Broschüre Einkommen und Lohnsteuer** zum Herunterladen unter [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)

**Merkblatt Kindergeld** zum Bestellen im Bundesfamilienministerium oder zum Download unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

---



Sonstige Vorsorgeaufwendungen können bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen geltend gemacht werden. Das betrifft zum Beispiel Prämien für Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Haftpflichtversicherungen oder Risikolebensversicherungen.

---

Fragen und Antworten zum Bürgerentlastungsgesetz stehen unter [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de). Dort gibt es auch Rechenbeispiele.

---

**TIPP**

Bei Arbeitnehmern übermittelt der Arbeitgeber die Beitragsdaten mit der Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt.

Bei privat Kranken- und Pflegepflichtversicherten teilen die Versicherungsunternehmen die Daten mit.

**i** Vorsorgeaufwendungen werden bereits bei der Berechnung der Lohnsteuer durch eine Vorsorgepauschale berücksichtigt. Die Vorsorgepauschale entspricht bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten grundsätzlich den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie dem abziehbaren Teil der Rentenversicherungsbeiträge.

Höhere Vorsorgeaufwendungen, die abzugsfähig sind, lassen sich bei der Einkommensteuererklärung geltend machen.

## Was man seit dem 1. Januar 2011 absetzen kann

- **Kosten für häusliches Arbeitszimmer**

Wer für seine betriebliche oder berufliche Tätigkeit nur das häusliche Arbeitszimmer als Arbeitsplatz zur Verfügung hat, kann dieses wieder bis zu 1.250 Euro

bei der Steuererklärung geltend machen. Dies gilt auch, wenn dieses Arbeitszimmer nicht der Mittelpunkt der beruflichen oder betrieblichen Betätigung ist. Die Regelung gilt rückwirkend ab 2007.

Von der Neuregelung profitieren zum Beispiel Lehrer, denen in der Schule zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

- **Höhere Steuerbefreiung für ehrenamtliche Vormünder, rechtliche Betreuer und Pfllegschaften**  
Ab 2011 können ehrenamtliche Vormünder, rechtliche Betreuer und Pfllegschaften eine Steuerbefreiung für Aufwandsentschädigungen bis zu 2.100 Euro pro Jahr in Anspruch nehmen. Bisher waren es maximal 500 Euro.
- **Gleichstellung eingetragener Lebenspartner bei Erbschaft- und Schenkungsteuer**  
Eingetragene Lebenspartner sind im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht seit dem 1. Januar 2011 vollständig gleichgestellt. Bislang galt nur eine Gleichstellung bei sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen. Jetzt gilt sie auch bei der Steuerklasse und damit beim Steuertarif. In allen noch nicht bestandskräftig veranlagten Fällen gilt die vollständige Gleichstellung rückwirkend ab dem 1. August 2001.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen**  
Wenn eine haushaltsnahe Dienstleistung oder Handwerkerleistung bereits öffentlich gefördert wird – etwa über ein KfW-Programm –, kann sie nicht mehr bei der Steuer geltend gemacht werden.
- **Doppelte Haushaltsführung**  
Eine doppelte Haushaltsführung wird ab 2011 auch dann anerkannt, wenn der Steuerpflichtige seinen Lebensmittelpunkt vom Beschäftigungsort wegver-

}

[www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)

legt, aber dort, wo er arbeitet, einen Zweitwohnsitz behält. Voraussetzung ist allerdings, dass zu diesem Zeitpunkt weder ein Rückumzug an den Beschäftigungsort geplant ist noch feststeht.

---

Interaktiver Abgabenrechner unter [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)

**TIPP**

---

### Steuererklärung wird einfacher

Ab 2012 wird die elektronische Lohnsteuerkarte die aus Papier ablösen. Dann stehen die Daten für die Lohnsteuerberechnung in einer Datenbank der Finanzverwaltung für die Arbeitgeber zum Abruf per Datenleitung bereit.

#### Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011

In der Übergangsphase gilt die Lohnsteuerkarte 2010 auch für 2011. Ab 2011 ist allein das Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu gespeicherten Steuerdaten sowie für Änderungen. Die Gemeinden stellen keine Lohnsteuerkarten mehr aus. Sie bleiben – wie bisher – für die Meldedaten zuständig. Wer 2011 erstmals eine Lohnsteuerkarte benötigt, beantragt sie bei seinem zuständigen Finanzamt.

#### ELSTER – die elektronische Steuererklärung

ELSTER bietet allen Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Unternehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit, verschiedene Steuererklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln.

) [www.elster.de](http://www.elster.de)

---

Die elektronische Lohnsteuerkarte – Broschüre und Faltblatt zum Herunterladen unter [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)

**TIPP**

---

## **Einkommensteuer – einfach erklärt: Fragen und Antworten**

### **Warum sind Steuern notwendig?**

Die Liste der öffentlichen Leistungen, die im Interesse der Gemeinschaft bereitgestellt werden, ist lang: Bildung, Infrastruktur, soziale Absicherung, innere und äußere Sicherheit. Öffentliche Leistungen werden mit Steuereinnahmen finanziert.

### **Wer zahlt wann Einkommensteuer?**

Grundsätzlich müssen alle Menschen, die in Deutschland Geld verdienen, Einkommensteuer bezahlen. Deshalb müssen auch Grenzpendler ihre Einkünfte in Deutschland versteuern, wenn sie nicht in Deutschland wohnen, aber hier arbeiten. Jedoch bleiben das Existenzminimum durch den Grundfreibetrag für Erwachsene von derzeit 8.004 Euro und durch die Freibeträge für Kinder von derzeit 7.008 Euro sowie bestimmte private Aufwendungen von der Einkommensteuer frei.

Drei Viertel des Gesamtaufkommens an Einkommensteuern stammen von nur einem Viertel aller Einkommensteuerpflichtigen.

### **Wie berechnet sich die Einkommensteuer?**

Die Einkommensteuer hängt von der Höhe des Einkommens ab. Das Einkommen ist jedoch nicht mit dem Bruttoeinkommen gleichzusetzen. Vielmehr gibt es zahlreiche Ausgaben und Freibeträge, die vom Einkommen abgezogen werden können und damit die Steuerhöhe vermindern – vielleicht sogar auf null.

Freibeträge sind beispielsweise:

- der Grundfreibetrag,
- der Versorgungsfreibetrag,
- die Freibeträge für Kinder,

- der Freibetrag zur Berücksichtigung eines Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern in Berufsausbildung,
- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende,
- der Übungsleiterfreibetrag und
- der allgemeine Freibetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten.

### **Wie hoch ist der Einkommensteuersatz?**

Der Eingangssteuersatz liegt seit 2010 bei 14 Prozent, der Spitzensteuersatz seit 2006 bei 42 Prozent. Für ganz hohe Einkommen (ab rund 250.000 Euro bei Ledigen/ rund 500.000 Euro bei Verheirateten) gilt ein Steuersatz von 45 Prozent.

### **Wie ist die Steuerlast verteilt?**

Der deutsche Einkommensteuertarif ist sozial ausgewogen: Wer mehr verdient, muss einen größeren Teil seines Einkommens abführen. Wer geringere Einkünfte hat, führt weniger ab.

### **Sind Einkommensteuer und Lohnsteuer ein und dasselbe?**

Die Lohnsteuer ist die Steuer, die ein Arbeitnehmer auf seinen Arbeitslohn zahlt. Sie zählt somit zur Einkommensteuer. Die Einkommensteuer umfasst zusätzlich aber auch die Besteuerung aller anderen Arten von Einkünften. Dazu gehören zum Beispiel Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Renten.

### **Was bedeutet „progressiver Einkommensteuertarif“?**

Der Einkommensteuertarif ist „progressiv“. Mit der Höhe des Einkommens steigt der Steuersatz – und damit die durchschnittliche Steuerbelastung.

Der progressive Einkommensteuertarif unterscheidet sich vom proportionalen Renten- oder Krankenversicherungstarif; der bleibt konstant. Die Progression im Einkommensteuertarif wirkt grundsätzlich bei jeder Einkommenssteigerung.

Maßgeblich für die Besteuerung einer Lohnerhöhung ist der Grenzsteuersatz. Die Grenzsteuersätze steigen mit der Höhe des Gesamteinkommens an. Sie liegen zwischen 14 Prozent (Eingangssteuersatz) und 42 Prozent (Höchststeuersatz).

### **Was ist die „kalte“ Progression? Steigen bei Lohnerhöhungen die Steuern heimlich mit?**

Die Steuerprogression wird auch wirksam, wenn eine Bruttolohnerhöhung lediglich dem Inflationsausgleich dient. Diesen Effekt nennt man „kalte“ Progression. Dass die Steuersätze in diesem Fall „heimlich“ steigen, ist letztlich nur durch Tarifsenkungen zu vermeiden. Deshalb hat die Bundesregierung den Einkommensteuertarif in den vergangenen Jahren häufig gesenkt und damit der Progression entgegengewirkt. Auch die bessere Absetzbarkeit der Renten- und Krankenversicherungsbeiträge, die seit 2005 und 2010 gilt, hat zu einem niedrigeren Steuersatz beigetragen.

Eine wichtige Rolle spielt der **Grundfreibetrag**: Er steht für das steuerfrei zu belassende Existenzminimum und ist in die Tarifformel „eingebaut“. Der Grundfreibetrag wird regelmäßig überprüft. Falls die Preise für Güter steigen, die zur Deckung des Existenzminimums dienen, erhöht der Gesetzgeber auch den Grundfreibetrag.

### **In den letzten elf Jahren gab es keine „heimlichen“ Steuererhöhungen.**

Denn seit 2000 hat die Bundesregierung insgesamt sechsmal die Einkommensteuertarife gesenkt. Allein das steuerfreie Einkommen stieg mit dem Grundfreibetrag um mehr als 15 Prozent. Berechnungen haben ergeben, dass in diesem Zeitraum der „kalte Progressionseffekt“ mehr als ausgeglichen wurde.

## Entwicklung des Grundfreibetrags in den Jahren 2000 bis 2010

Jahr	Grundfreibetrag (Ledige)
2000	6.902 €
2001	7.206 €
2002	7.235 €
2004	7.664 €
2009	7.834 €
2010	8.004 €

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Der **Grundfreibetrag** stieg im Zeitraum von 2000 bis 2010 um 1.002 Euro für Ledige (für Verheiratete um 2.204 Euro).

Der **Eingangssteuersatz** sank im gleichen Zeitraum von 22,9 Prozent im Jahr 2000 auf 14 Prozent ab 2009.

---

Die Broschüre „Einkommen- und Lohnsteuer“ steht bei Publikationen zum Herunterladen unter [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de).

---

**TIPP**



# 5

Existenzgründung  
„Wie mache ich mich  
selbstständig?“



**Existenzgründungen eröffnen leistungsbereiten und ideenreichen Menschen die Möglichkeit, sich etwas Eigenes aufzubauen. Die wirtschaftliche Erholung bietet dazu viel Raum. Wer eine Erfolg versprechende und nachhaltige Geschäftsidee hat, sollte den Schritt in die Selbstständigkeit tun. Hinzu kommt: Viele Unternehmer suchen dringend eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.**

### **Unternehmensgründungen**

Gründungen schaffen Wachstum und Beschäftigung. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat 2010 die Initiative „Gründerland Deutschland“ ins Leben gerufen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bundesverband der Freien Berufe unterstützen die Initiative.



Die Partner machen sich für ein gesellschaftliches Klima stark, das Unternehmergeist und Lust auf Selbstständigkeit fördert. Gerade junge Menschen an Schulen und Hochschulen wollen sie stärker auf die Chancen der Selbstständigkeit aufmerksam machen.

---

**TIPP** Das Bundeswirtschaftsministerium bietet in Zusammenarbeit mit der „bundesweiten gründerinnenagentur“ Beratungs- und Unterstützungsleistungen speziell für Frauen an. [www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de)

---

Ein besonderer Fokus der Initiative liegt auf innovativen Gründungen und dem Thema „Unternehmensnachfolge als Gründungschance“.

**Die wichtigsten Maßnahmen:**

- Mit dem „Gründerwettbewerb – IKT Innovativ“ prämiiert das Bundeswirtschaftsministerium Geschäftsideen für innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Beim Förderwettbewerb „EXIST-Gründungskultur – die Gründerhochschule“ sind Hochschulen aufgefordert, umfassende Strategien zu entwickeln, um mehr wissens- und technologieorientierte Gründungen aus der Wissenschaft anzustoßen, mehr Studierenden und Wissenschaftlern die Selbstständigkeit als berufliche Option nahezubringen und unternehmerisches Denken und Handeln in den Hochschulen zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt die besten Hochschulen bei der Umsetzung der Strategien und zeichnet sie als „Gründerhochschulen“ aus.
- Der **Forschungsauftrag „Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten“** soll klären, wie sie effizienter unterstützt werden können.

### Was Gründerinnen und Gründer beachten sollten: *i*

- Stellen Sie fest, ob die Selbstständigkeit der richtige Weg für Sie ist. Die Gründung eines Unternehmens sollte keine Notlösung sein.
- Überlegen Sie, mit welcher Geschäftsidee Sie sich selbstständig machen können.
- Lassen Sie sich beraten, z. B. von der kommunalen Wirtschaftsförderung oder einer Gründungsinitiative, falls es sie gibt, und gleichen Sie so Schwächen aus.
- Schreiben Sie Ihren Businessplan selbst.
- Kalkulieren Sie Ihr Gründungskapital.
- Ermitteln Sie alle infrage kommenden Finanzquellen.
- Erkundigen Sie sich beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer, welche Formalitäten Sie erledigen müssen, um Ihr Unternehmen zu starten.
- Erkundigen Sie sich über Ihre steuerlichen Pflichten.
- Denken Sie an die persönliche und betriebliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit und Unfall.
- Lassen Sie sich auch nach dem Start in die berufliche Selbstständigkeit beraten.

› [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

---

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bietet eine Förderdatenbank mit ausführlichen Informationen zu Förderprogrammen und Finanzhilfen im Internet an. Die Zeitschriftenreihe „GründerZeiten“ zum Thema Existenzgründung kann dort auch online gelesen werden. [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

---

**TIPP**

## Unternehmensnachfolge erleichtert

Für viele Familienbetriebe steht in den nächsten Jahren eine Nachfolge an. Allein bis 2014 suchen durchschnittlich 22.000 Betriebe im Jahr geeignete Übernehmer. Etliche Unternehmen werden jährlich aufgegeben, weil kein Nachfolger zu finden ist. Arbeitsplätze gehen verloren. Für viele Gründungswillige ist die Übernahme eines Unternehmens eine gute Alternative zur Neugründung.



**i** Die Initiative „nexas“ erleichtert Unternehmensnachfolge. Mit der kostenfreien Nachfolgebörse „nexas-change“ sollen Übergeber und potenzielle Nachfolger noch schneller zusammenfinden. Seit 2006 hat die Internetbörse bereits über 7.300 Unternehmensnachfolgen vermittelt. [www.nexas.org](http://www.nexas.org)

Mit dem Wettbewerb „Erfolgreicher Stabwechsel“ zeichnet das BMWi 2011 erstmals Vorbilder für künftige Unternehmensübergaben aus.

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Initiative „Gründerland Deutschland“

Bei der Unternehmensnachfolge erhalten mittelständische Betriebe mehr Planungssicherheit. Deshalb soll die Erbschaftsteuer keine zusätzlichen Probleme schaffen. Nachfolger von Familienunternehmen müssen auf Veränderungen der Beschäftigungslage flexibler reagieren können. Daher sind seit 2010 die Lohnsummenregelungen gelockert:

- Die erforderliche Mindestlohnsumme, die ein Betrieb einhalten muss, um eine teilweise oder vollständige Verschonung des unternehmerischen Vermögens zu erhalten, ist herabgesetzt.
- Außerdem wurden die Behaltensfristen verkürzt, in denen der Betrieb in seiner Substanz fortgeführt werden muss.
- Betriebe, die nicht mehr als 20 Beschäftigte haben, sind von der Lohnsummenregelung befreit. Bislang lag diese Grenze bei zehn Beschäftigten.

› [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)

---

Auf der Internetseite [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de): mehr Informationen zu **TIPP**

- Initiative „Gründerland Deutschland“
  - Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“
  - Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – die Gründerhochschule“
  - „Gründerwettbewerb IKT-innovativ“
  - High-Tech Gründerfonds II
  - „Business Angels“
-



6

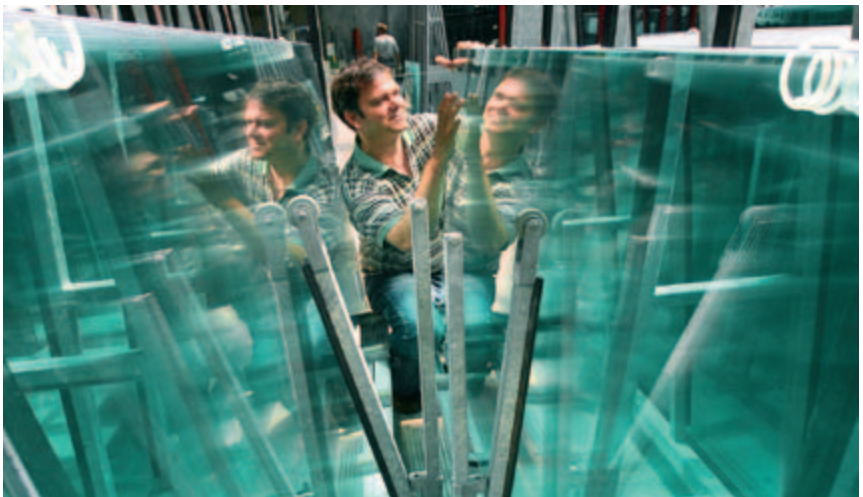
Mittelstandsförderung  
„Bekommen auch  
Unternehmer  
Unterstützung?“

**Der Mittelstand ist das Herz der deutschen Wirtschaft. Das macht ihn zum Motor für Wachstum und Beschäftigung.**

**Die deutsche Wirtschaft ist vor allem durch die mehr als 3,7 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Selbstständigen in Handwerk, industriellem Gewerbe, Handel, Tourismus, Dienstleistungen und freien Berufen geprägt. Politik für den Mittelstand ist Politik für alle, die am Wirtschaftsleben beteiligt sind.**

### **Was ist ein mittelständisches Unternehmen?**

Das Institut für Mittelstandsforschung definiert Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz als „Mittelstand“. Die Förderbank KfW bestimmt dagegen den Mittelstand über einen maximalen Jahresumsatz von 50 Millionen Euro bzw. über eine maximale Jahresbilanzsumme von 43 Millionen Euro. Unternehmen, deren Umsatz darüber liegt, können sich nicht für bestimmte staatliche Förderungen durch die KfW-Bankengruppe bewerben.



Mittelständische Unternehmen sind das Herz der deutschen Wirtschaft. Sie

- stellen 99,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland,
- erzielen mehr als 38 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze,
- tragen mit fast 49 Prozent zur Nettowertschöpfung aller Unternehmen bei,
- bieten rund 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitsplätze und
- bilden 83 Prozent aller Auszubildenden aus.

)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Schwerpunkte der Mittelstandspolitik

Kleine und mittlere Unternehmen sind häufig Vorreiter, wenn es darum geht, neue Wachstumsmärkte und Technologien zu erschließen. Gleichzeitig muss sich der Mittelstand dem internationalen Wettbewerb stellen.

Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so gestaltet sein, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten können.





### **Bürokratie abbauen**

Die Unternehmen sparen Geld, Personal und Zeit, wenn sie von der Bürokratie verschiedener Informationspflichten entlastet werden.

Schätzungen zufolge müssen in der EU größere Unternehmen für die Einhaltung einer Regulierungsmaßnahme durchschnittlich einen Euro pro Mitarbeiter ausgeben. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sind es dagegen bis zu zehn Euro. Regulierungsmaßnahmen sind Gesetze, Verordnungen oder sonstige Bestimmungen des Staates, mit denen er steuernd ins Wirtschaftsgeschehen und in das Verhalten der Marktteilnehmer eingreift. Daher profitieren kleine und mittlere Unternehmen besonders von weniger Vorschriften.

Ein schlanker Regelungsrahmen und zügige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erweitern für den Mittelstand Spielräume für seine Entwicklung.

› [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Steuern vereinfacht**

Das komplizierte Steuerrecht stellt für kleine und mittlere Unternehmen oft eine Hürde dar, die nur mit großem Aufwand und hohen Kosten zu meistern ist. Steuervereinfachungen sparen erhebliche Kosten und setzen Ressourcen frei.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz stärkt kleine und mittlere Unternehmen durch gezielte Steuerentlastungen. Zum Beispiel:

- Die „Zinsschranke“ ist beseitigt. Kleine und mittlere Unternehmen können Zinsaufwendungen seit Anfang 2010 wieder unbegrenzt steuerlich geltend machen. Dafür wurde die Freigrenze für die Zinsschranke dauerhaft auf drei Millionen Euro angehoben. Die Idee bei der Einführung der Zinsschranke bestand vor allem darin, zu verhindern, dass Konzerne, die in Deutschland Gewinne erwirtschaften, diese über eine Fremdkapitalfinanzierung auf Tochtergesellschaften

im Ausland verlagern können, um in Deutschland weniger oder keine Steuern zu zahlen.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro können die Betriebe sofort abschreiben. Alternativ ist ein Sammelposten für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro zugelassen.
- Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe in angemieteten oder gepachteten Räumen betreiben: Bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung beträgt der Finanzierungsanteil bei Mieten und Pachten für unbewegliche Wirtschaftsgüter 50 Prozent statt – wie bisher – 65 Prozent.
- Wachstumshemmnisse werden gezielt beseitigt. Dazu gehören etwa die Zulassung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen, „Konzernklausel“, die grunderwerbsteuerliche Begünstigung von Grundstücksübergängen bei Umwandlungsvorgängen.

›  
[www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)



## Wie Unternehmen im Wettbewerb fit bleiben

Weltweite Probleme wie der Klimawandel, die zur Neige gehenden fossilen Energiequellen oder die Bevölkerungsentwicklung verlangen nach Antworten. Neue Technologien verändern die Welt mit atemberaubender Geschwindigkeit. Vieles, was gestern noch Vision war, ist heute Alltag und morgen bereits überholt.

Investitionen in Forschung, Innovation und Fachkräfte sind für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen unerlässlich. Hohe Innovationsfähigkeit sorgt für langfristiges Wachstum, für Wohlstand und neue Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, mit der Technikentwicklung Schritt zu halten. Ziel ist es, die Innovationskompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) will die Beteiligung möglichst vieler kleiner und mittlerer Unternehmen an Forschung und Entwicklung (FuE) erreichen. Deshalb ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten für mittelständische Unternehmen von 375 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 750 Millionen Euro im Jahr 2011 gestiegen.

)  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Geld für den Mittelstand**

Der Mittelstand hat gute Ideen. Doch bei der Umsetzung der Ideen hängt viel von den Finanzierungsmöglichkeiten ab.

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme von Bund, Ländern und EU. Sie fasst das Fördergeschehen – unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber – nach einheitlichen Kriterien übersichtlich zusammen.

)  
[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**

Finanzierungsschwierigkeiten sind mit Abstand das häufigste Hindernis für Produkt- oder Prozessneuerungen bei Mittelständlern. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert mit dem „Zentralen Innovationsprogramm für die mittelständische Wirtschaft“ (ZIM) innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Ziel des ZIM ist es, dass die Unternehmen mit der Förderung ein markt-reifes Produkt entwickeln und es schnell wirtschaftlich nutzen können.

Mithilfe des ZIM können die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit neuen Produkten und Verfahren noch besser im Wettbewerb bestehen.

Für größere Projekte brauchen kleine und mittlere Unternehmen manchmal Unterstützung von außen. Deshalb werden mit ZIM auch Forschungskoopera-



onen und Netzwerke unterstützt. Kluge Köpfe aus der Wissenschaft lassen sich dadurch schnell in das Entwicklungsteam des Unternehmens integrieren. Meist bringen die Institute auch die benötigten Laboreinrichtungen mit.

Fehlen dazu die Finanzen, hilft das ZIM-KOOP. 35 bis 50 Prozent der Kosten erstattet ZIM, je nach Unternehmensgröße und -standort (neue oder alte Bundesländer). Die Obergrenze beträgt maximal 175.000 Euro pro Projektpartner. Diese Summe ist ein echter Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist.

Für große Projekte können sich kleine und mittlere Unternehmen in Netzwerken zusammenschließen. Die Management- und Organisationskosten, die bei Aufbau und Start anfallen, trägt zum Teil der Bereich ZIM-NEMO. Die Höchstförderung beträgt 350.000 Euro und ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt. Das Netzwerk muss aus mindestens sechs Partnern bestehen.

Forschungseinrichtungen bekommen 90 bis 100 Prozent der Kosten – maximal 175.000 Euro pro Projekt – erstattet.

Ist fast alles vorhanden, aber reicht das Kapital nicht, dann übernimmt die Förderlinie ZIM-SOLO einen Teil der Projektkosten.

---

**TIPP** Ausführliche Informationen über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in der Infobroschüre (auch in Englisch).  
Bestelladresse: Projektträger AiF Projekt GmbH, Tschaikowskistraße 49,  
13156 Berlin, Telefon: 030 48163-451

---

## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

**Förderung von Unternehmen** aller Rechtsformen mit

- Geschäftsbetrieb in Deutschland,
- bis 250 Mitarbeiter,
- max. 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder max. 43 Millionen Euro Jahresbilanz

Förderung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und öffentlichen und gemeinnützigen privaten Forschungseinrichtungen in Deutschland als Kooperationsprojekt

### **Förderung von technologieorientierten Kooperationen**

- Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Kooperationen (ZIM-KOOP) zwischen Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen  
Projektträger: AiF Projekt GmbH
- Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO) innovativer KMU-Projektträger: VDI/VDE-IT
- einzelbetriebliche FuE-Projekte (ZIM-SOLO)  
Projektträger: EuroNorm GmbH in Kooperation mit VDI/VDE-IT

### **Budget**

- 2011: 389 Millionen Euro
- 2012 bis 2014: jährlich über 500 Millionen Euro

 [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)

## **Bürgschaften und Wagniskapitalangebote**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet über eigene Programme vielfältige und umfassende Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an.

Die KfW fördert in der KfW Mittelstandsbank Privatpersonen als Existenzgründer sowie Unternehmen (beispielsweise gewerbliche Unternehmen), in der KfW Kommunalbank kommunale und soziale Infrastruktur und in der KfW Privatkundenbank verschiedene private Zukunftsinvestitionen der Bürger.

### Förderschwerpunkte der KfW

Inlandsförderung			Entwicklungsfinanzierung	Export und Projektfinanzierung
KfW Privatkundenbank Wir finanzieren die Zukunftsinvestitionen.	KfW Mittelstandsbank Wir finanzieren den Mittelstand, damit die deutsche Wirtschaft weiter stark bleibt.	KfW Kommunalbank Wir finanzieren kommunale und soziale Infrastruktur, damit Strukturwandel und Gemeinwohl vorankommen.	Wir finanzieren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Entwicklungs- und Transformationsländern, damit es den Menschen besser geht.	Wir finanzieren Vorhaben deutscher und europäischer Unternehmen, damit sie sich auf globalen Märkten behaupten.

Quelle: KfW

### KfW-Förderprogramme – Beispiele

Die KfW gibt Starthilfen für die Gründung von Unternehmen – vom Coaching bis zur Investition. Forschung und Entwicklung, Markteinführung und innovative Umweltverfahren – auch dafür gibt es bei der KfW eine besondere Förderung.

Im Internet gibt es einen Förderratgeber der KfW. Energieeffizienzberatung gesucht oder Alternative zur Kreditfinanzierung? Hier sind Antworten und weitere Hilfestellungen zu den Modalitäten der Antragstellung eingestellt. Man wählt das jeweilige Thema, der

KfW-Förderratgeber führt zu den passenden Fördermitteln für Investitionen, Betriebsmittel und Beratung in schwierigen Situationen.

)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### **Förderprogramme aus dem ERP-Sondervermögen**

ERP heißt European Recovery Program, auf Deutsch: Europäisches Wiederaufbauprogramm.

Die Ursprünge des ERP-Sondervermögens liegen gut 60 Jahre zurück. Damals gewährten die USA mit dem „Marshallplan“ finanzielle Wiederaufbauhilfe für Deutschland. Aus dem damit gebildeten Sondervermögen werden seitdem Gelder vergeben. Seit 1953 trägt es die Bezeichnung ERP-Sondervermögen.

Die Bundesregierung unterstützt Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen durch zinsgünstige Kredite, Beteiligungskapital, eigenkapitalähnliche Mittel und Haftungsfreistellungen. Die Kreditmittel dafür sind dem ERP-Sondervermögen zuzurechnen und werden ebenfalls durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Hausbanken der Existenzgründer und Unternehmen ausgereicht. Förderschwerpunkte sind die Bereiche Existenzgründung und -festigung, Investitionsförderung, Umweltschutz, Energieeffizienz, Forschung und Entwicklung, Innovation und Exportförderung. Der ERP-Wirtschaftsplan 2011 hat ein Fördervolumen für die deutsche Wirtschaft von rund vier Milliarden Euro.

Schwerpunkte der Finanzierungshilfen in 2011 sind:

- die Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen,
- der Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen im Osten und in regionalen Fördergebieten im Westen,
- die Innovationsförderung,
- die Förderung von Umweltschutzinvestitionen,
- die Förderung von Beteiligungskapital.

**i Mehr Informationen unter:**

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)  
[www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Bürgschaftsbanken**

Die Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften (Bankbürgschaften) gegenüber Hausbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art und für alle wirtschaftlich vertretbaren Vorhaben – beispielsweise für

- Existenzgründungen und Betriebsübernahmen,
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen,
- Betriebsmittel (auch Kontokorrentkreditrahmen),
- Avale und Garantien (auch Kreditrahmen, z. B. für Durchführungs- und Gewährleistungsbürgschaften).

**i** Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute nach § 1 des Kreditwesengesetzes und Selbsthilfeeinrichtungen des Mittelstandes. An ihnen sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen, Banken und Sparkassen sowie Versicherungsunternehmen beteiligt. Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft in „ihrem“ Bundesland tätig.

›  
[www.vdb-info.de](http://www.vdb-info.de)

Die Banken übernehmen auch Ausfallbürgschaften für Leasing- und Mietkauffinanzierungen. Ausfallbürgschaften können sie für ein einzelnes Unternehmen auf



der Grundlage europäischer Beihilferegulungen bis zu einer Gesamthöhe von einer Million Euro übernehmen. In einigen Bundesländern bestehen hiervon abweichende Grenzen. Die Übernahme von Bürgschaften für Sanierungskredite ist ausgeschlossen.



### **Wie kommt ein Mittelständler an Wagniskapital?**

Erfindungsreichen Unternehmensgründern steht Risikokapital zur Verfügung: Bei der Frühphasenfinanzierung hat sich der High-Tech Gründerfonds zum wichtigsten Risikokapitalfinanzierer für technologieorientierte Gründungen entwickelt. Er ist eine Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Industrie.

Um die Erfolge des High-Tech Gründerfonds zu sichern, wird sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach Ablauf der Investitionsphase im Sommer 2011 für einen Anschlussfonds einsetzen.

Notwendig dafür ist die Bereitschaft weiterer Industrie-Investoren, sich mit einem wesentlichen Anteil privater Gelder an dem Fonds zu beteiligen. Nur auf dieser Basis können die Beteiligten die erfolgreiche Arbeit des High-Tech Gründerfonds nahtlos fortführen.



Die KfW unterstützt zum Beispiel junge, bestehende Technologieunternehmen dabei, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Oder auch dabei, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zur Marktreife zu bringen. Aus dem ERP-Startfonds steht Beteiligungskapital zur Verfügung. Die KfW beteiligt sich neben einem weiteren Kapitalgeber, dem Leadinvestor, zu denselben Konditionen wie der.

Auch der ERP/EIF-Dachfonds beteiligt sich an Wagniskapital-Fonds, die in die Früh- und Wachstumsphase überwiegend deutscher Technologieunternehmen investieren. Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2010 ihren Anteil von 500 Millionen auf eine Milliarde Euro erhöht.

›

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Kreditmediator hilft bei Durststrecke**

Die Bundesregierung hat 2010 einen Kreditmediator eingesetzt, der auf Anfrage nach Lösungen sucht, wenn es Schwierigkeiten bei Kreditverhandlungen gibt.

Lässt sich die Kreditnot eines Unternehmens nicht auf diesem kurzen Weg lösen, beginnt das Kreditmediationsverfahren. Dabei bündeln alle am Verfahren beteiligten Partner ihr Expertenwissen und suchen am „Mediationstisch“ nach einer einvernehmlichen Lösung.

Einige Bundesländer und Banken haben eigene Kreditmediatoren berufen.

Die Einrichtung des Kreditmediators ist bis Ende 2011 befristet.

› [www.kreditmediator-deutschland.de](http://www.kreditmediator-deutschland.de)

## Chancen im Ausland

Weltweit ist die deutsche Wirtschaft drittgrößter Exporteur von Dienstleistungen. Besonders erfolgreich sind die deutschen Logistiker: Sie waren als Auftragnehmer auf der ganzen Welt unterwegs und spielten für ihre Firmen in Deutschland über 38 Milliarden Euro ein.

## Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien

Die Exportkreditgarantien des Bundes geben wichtige Hilfestellung bei Auslandsgeschäften. 70 Prozent aller Anträge kommen aus dem Mittelstand.

Seit Anfang 2011 gibt es

- eine auf wenige Tage verkürzte Antragsprüfung bei Exportkreditgarantien für kleinere Exportkredite (bis zu fünf Millionen Euro) und
- die um drei Jahre verlängerte Möglichkeit, den Selbstbehalt bei der Hermesdeckung für Lieferantenkredite von 15 Prozent auf fünf Prozent zu senken.

Wenn deutsche Unternehmen Auslandsaufträge annehmen, ist es manchmal notwendig, sich gegen politische Risiken vor Ort abzusichern.

## AuslandsGeschäftsAbsicherung (AGA) der Bundesrepublik Deutschland – Hermesdeckungen

Hermesdeckungen sind ein Instrument der Risikovor-sorge im Exportgeschäft und schützen Unternehmen vor einem Zahlungsausfall. Neben den Risiken, die es auch im Inland gibt (etwa Zahlungsunfähigkeit oder -unwil-

ligkeit), bestehen im Ausland zusätzlich politische Zahlungsrisiken. Sie können im Extremfall zum kompletten Ausfall der Bezahlung für ausgeführte Güter führen. Hierzu gehören beispielsweise die Beschlagnahme von Ware oder die rechtswidrige Inanspruchnahme von Exporteursgarantien.

Mit den Hermesdeckungen unterstützt die Bundesregierung seit 60 Jahren die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft in Ländern mit erhöhtem Risiko. Die Bundesregierung übernimmt

- wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften und bei Projekten zur Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung sowie
- politische Risiken bei Auslandsinvestitionen.

Risiken drohen nicht erst nach der Auslieferung, bereits in der Produktionsphase können wirtschaftliche oder politische Gründe zu einem Abbruch der Fabrikation führen. In der Regel bleibt ein Exporteur dann auf den Produktionskosten sitzen, die bis dahin angefallen sind.

Zum Schutz vor diesen und weiteren Auslandsrisiken bietet die staatliche Exportkreditversicherung eine Palette von Produkten.

)

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)





# 7

Arbeiten bis 67  
„Warum ist Weiter-  
lernen wichtig?“

**Die Alterspyramide wird bald zum Pilz, oben breiter als unten. Vor 50 Jahren war das umgekehrt. In Deutschland werden weniger Kinder geboren. Zugleich steigt die Lebenserwartung. Und die Älteren sind länger fit. Die geburtenstarken 1960er Jahrgänge gehen auf die 50 zu. Um die Renten finanzierbar zu halten, müssen die Menschen deshalb länger arbeiten. Und Weiterlernen ist eine Lebensaufgabe, die Freude macht.**

### **Später in Rente: Blick auf Deutschland und Europa**

Heute bekommt ein Rentner im Durchschnitt acht Jahre länger Rente als 1960. Das wirkt sich auf das Verhältnis der Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüber den über 64-Jährigen aus: Während das Verhältnis 1960 5:1 betrug, liegt es heute bei 3:1. 2030 wird es aller Voraussicht nach bei 2:1 liegen.

---

Auf der Internetseite [www.der-demograf.de](http://www.der-demograf.de) kann man sehen, wie sich das Verhältnis von Jüngeren zu Älteren in unserem Land geändert hat und bis 2060 ändern wird.

---

**TIPP**

Zum 1. Januar 2012 steigt die Regelaltersgrenze stufenweise auf den Renteneintritt mit 67 Jahren. Nur Versicherte, die mindestens 45 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt haben, können dann noch mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Zeiten der Kindererziehung (bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes) sind dabei mit zu berücksichtigen. Mehr zum Thema Rente steht im Kapitel 8.

## Altersgrenzen nach geltendem Recht

Geburts- jahrgang	Regel- alters- rente		Alters- rente (AR) für beson- ders lang- jährig Ver- sicherte			Regelaltersrente					Regelaltersrente				
	abschlags- frei		abschlags- frei			abschlags- frei		vorzeitiger Bezug ab			abschlags- frei		vorzeitiger Bezug ab		
	Alter		Alter			Alter		Alter		Ab- schlag	Alter		Alter		Ab- schlag
	Jahr	Mon.	Jahr	Mon.	Jahr	Mon.	Jahr	Mon.	in %	Jahr	Mon.	Jahr	Mon.	in %	
1945	65	-	-	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8	
1946	65	-	65	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8	
1947	65	1	65	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8	
1948	65	2	65	-	65	-	63	-	7,2	63	-	60	-	10,8	
01/1949	65	3	65	-	65	1	63	-	7,5	63	-	60	-	10,8	
02/1949	65	3	65	-	65	2	63	-	7,8	63	-	60	-	10,8	
03-12/1949	65	3	65	-	65	3	63	-	8,1	63	-	60	-	10,8	
1950	65	4	65	-	65	4	63	-	8,4	63	-	60	-	10,8	
1951	65	5	65	-	65	5	63	-	8,7	63	-	60	-	10,8	
01/1952	65	6	65	-	65	6	63	-	9,0	63	1	60	1	10,8	
02/1952	65	6	65	-	65	6	63	-	9,0	63	2	60	2	10,8	
03/1952	65	6	65	-	65	6	63	-	9,0	63	3	60	3	10,8	
04/1952	65	6	65	-	65	6	63	-	9,0	63	4	60	4	10,8	
05/1952	65	6	65	-	65	6	63	-	9,0	63	5	60	5	10,8	
06-12/1952	65	6	65	-	65	6	63	-	9,0	63	6	60	6	10,8	
1953	65	7	65	-	65	7	63	-	9,3	63	7	60	7	10,8	
1954	65	8	65	-	65	8	63	-	9,6	63	8	60	8	10,8	
1955	65	9	65	-	65	9	63	-	9,9	63	9	60	9	10,8	
1956	65	10	65	-	65	10	63	-	10,2	63	10	60	10	10,8	
1957	65	11	65	-	65	11	63	-	10,5	63	11	60	11	10,8	
1958	66	-	65	-	66	-	63	-	10,8	64	-	61	-	10,8	
1959	66	2	65	-	66	2	63	-	11,4	64	2	61	2	10,8	
1960	66	4	65	-	66	4	63	-	12,0	64	4	61	4	10,8	
1961	66	6	65	-	66	6	63	-	12,6	64	6	61	6	10,8	
1962	66	8	65	-	66	8	63	-	13,2	64	8	61	8	10,8	
1963	66	10	65	-	66	10	63	-	13,8	64	10	61	10	10,8	
1964	67	-	65	-	67	-	63	-	14,4	65	-	62	-	10,8	



Als Reaktion auf die alternde Bevölkerung haben auch viele andere EU-Staaten in den letzten zehn bis 15 Jahren ihre Alterssicherungssysteme angepasst. In allen Ländern ist der Grundgedanke, die Beschäftigung Älterer zu steigern und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Empfängern von Alterssicherung herzustellen. Als Ergebnis der Reformbemühungen steigt das tatsächliche Renteneintrittsalter europaweit. Die Spanne der Altersgrenzen für eine Regelaltersrente hat sich in der EU deutlich verringert.

In Spanien sehen die Regierungspläne eine Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vor. Auch in den Niederlanden wird über eine Erhöhung der Regelaltersgrenze diskutiert. Dort haben die Sozialpartner der Regierung empfohlen, 2015 die Regelaltersgrenze auf 66 Jahre zu erhöhen und 2025 bei Bedarf eine weitere Erhöhung vorzunehmen. Auch in Polen und Italien finden Debatten über eine Anhebung der allgemeinen Altersgrenzen für das gesetzliche Renteneintrittsalter sowie eine Angleichung der Altersgrenzen für Männer und Frauen statt. Im Großbritannien wird diskutiert, die bereits beschlossene Anhebung auf 68 Jahre bis 2046 in einem ersten Schritt um zehn Jahre vorzuziehen und bereits bis 2016 ein gesetzliches Renteneintrittsalter von 66 Jahren zu erreichen. Dänemark und Irland haben



## EU-Altersgrenzen nach geltendem Recht und geplanten Reformen

Land	Gesetzgeberische Regelaltersgrenze im Jahr 2009		Durchschnittliches Alter bei Erwerbsaustritt	Gesetzgeberische Regelaltersgrenze nach Umsetzung derzeitiger bekannter bzw. diskutierter Reformmaßnahmen	
	Männer	Frauen		Männer	Frauen
Dänemark	65	65	61,3 <sup>2</sup>	67+ <sup>6</sup>	67+ <sup>6</sup>
Deutschland	65	65	61,7 <sup>2</sup>	67	67
Estland	63	61	62,1 <sup>2</sup>	65	65
Finnland	63–68	63–68	61,8 <sup>1</sup>	65–68	65–68
Frankreich	60–65	60–65	61,6 <sup>1</sup>	62–65	62–65
Griechenland	65	60	61,4 <sup>2</sup>	65	65
Irland	65	65	64,1 <sup>4</sup>	68	68
Litauen	63	60	59,9 <sup>3</sup>	65	65
Malta	61	60	59,8 <sup>2</sup>	65	65
Niederlande	65	65	63,2 <sup>2</sup>	(67)	(67)
Österreich	65	60	60,9 <sup>3</sup>	65	65
Rumänien	64	59	55,5 <sup>2</sup>	65	65
Schweden	61–67 <sup>5</sup>	61–67 <sup>5</sup>	64,6 <sup>1</sup>	61–67 <sup>2</sup>	61–67 <sup>2</sup>
Slowakische Republik	62	59	58,7 <sup>3</sup>	62	62
Slowenien	63	61	59,8 <sup>4</sup>	(65)	(65)
Spanien	65	65	63,7 <sup>2</sup>	(67)	(67)
Tschechische Republik	62	61	60,6 <sup>1</sup>	65	65 <sup>7</sup>
Ungarn	62	62	–	65	65
Vereinigtes Königreich	65	60	63,1 <sup>2</sup>	68	68

<sup>1</sup> 2009; <sup>2</sup> 2008; <sup>3</sup> 2007; <sup>4</sup> 2006; <sup>5</sup> Schweden hat ein flexibles Renteneintrittsalter ab 61 Jahren. Die Rentenhöhe wird allerdings mit der Orientierung am Konzept der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Neugeborenen zum Zeitpunkt des beginnenden Ruhestands berechnet; <sup>6</sup> Anhebung des Rentenalters wird darüber hinaus am Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Neugeborenen berechnet; <sup>7</sup> für Frauen mit bis zu einem Kind. Angaben zu derzeitigem tatsächlichem Renteneintrittsalter beruhen auf nationalen Angaben.

Quelle: BMAS

bereits Altersgrenzen für die gesetzliche Regelaltersrente verabschiedet, die über der Grenze von 65 Jahren liegen.

**i** Im Grünbuch, einem Diskussions- und Konsultationsdokument der Europäischen Kommission, werden die Anhebung der Regelaltersgrenze bzw. des faktischen Renteneintrittsalters sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit europaweit als geeignet angesehen, um die Renten angemessen und nachhaltig zu sichern. Das parallel verfolgte Ziel, nämlich die Erwerbsbeteiligung vor allem Älterer zu erhöhen, steht im Einklang mit den Zielen der Lissabon-2010- und der EU-2020-Strategie. Deutschland hat eines der Lissabon-Ziele, nämlich bis zum Jahr 2010 die Erwerbstätigenquote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 55 und 65 Jahren auf 50 Prozent zu steigern, bereits 2007 erreicht. Die Erwerbstätigenquote Älterer lag 2009 nach Daten des europäischen Statistikamtes bei 56,2 Prozent. Länder wie die Schweiz oder Schweden verzeichneten 2009 Erwerbstätigenquoten der 55- bis 65-Jährigen von 68 Prozent bzw. 70 Prozent.

› [www.arbeiten-bis-67.de](http://www.arbeiten-bis-67.de)

## Länger arbeiten

In Deutschland ist die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 55 und 65 Jahren von 2005 bis 2009 um mehr als eine Million gestiegen: drei von vier Beschäftigten in dieser Altersgruppe haben sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs. Es gibt deutlich mehr und bessere Arbeitsplätze für Ältere als früher. Bei den 60- bis 65-Jährigen hat sich die Erwerbstätigenquote seit 2000 von rund 20 Prozent verdoppelt, sie lag im zweiten Quartal 2010 bei 41,4 Prozent.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in den Unternehmen alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu gehören betriebliche Gesundheitsförderung, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, ständige Weiterbildung, neue Formen der Zusammenarbeit in Belegschaften und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**i** Ein gutes Beispiel ist der Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ in der chemischen Industrie. Die Betriebsparteien mussten sich auf Grundlage der Demografie-Analyse im Unternehmen bis Ende 2009 auf die Verwendung des Demografiefonds einigen. Ab 2010 zahlt der Arbeitgeber je Tarifmitarbeiter und Jahr 300 Euro in den betrieblichen Demografiefonds ein. Die Mittel aus dem Demografiefonds werden entsprechend der betrieblichen Regelung eingesetzt, um den demografischen Wandel zu gestalten.

### **Ältere im Arbeitsmarkt halten**

Eine Reihe von Förderprogrammen unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei dem Ziel, bis 67 im Berufsleben erfolgreich zu sein.

So unterstützt die Initiative „Perspektive 50plus“ dabei, Ältere besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und weiterzubilden. Damit wird eine Frühverrentung verhindert.

Arbeitgeber können einen Eingliederungszuschuss erhalten, wenn sie Arbeitnehmer mit Vermittlungshindernissen einstellen. Diese Eingliederungszuschüsse kommen auch für ältere Arbeitnehmer in Betracht. Sie können bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts betragen und lassen sich höchstens ein Jahr in Anspruch nehmen.

Die Befristungsregelungen für ältere Beschäftigte ab 52 Jahren wurden erleichtert. Die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, erhöht den Anreiz für Unternehmen, Ältere einzustellen. Befristet werden kann ein Vertrag bei demselben Arbeitgeber bis zu fünf Jahre.

### **„Perspektive 50plus“ – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen**

Mit der Initiative „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ sollen möglichst viele ältere Arbeitsuchender über 50 Jahre in den allgemeinen regionalen Arbeitsmarkt zurückfinden. In die Umsetzung des Programms sind auch die Partner der regionalen Netzwerke einbezogen: Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.

Zudem wird die Weiterbildungsförderung Älterer in Betrieben erweitert. Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Personen (bisher 100) erhalten ab dem 45. Lebensjahr Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

› [www.perspektive50plus.de](http://www.perspektive50plus.de)

### **i** Initiative „Perspektive 50plus“

Hintergrund des Programms, das das Bundesarbeitsministerium initiiert hat, ist das „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ vom 1.5.2007. Dabei geht es um zwei konkrete Ziele: Zum einen müssen diejenigen über 50, die keine Arbeit haben, eine Chance bekommen, wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren. Zum anderen müssen heute und in Zukunft ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben bleiben.

### **Wissen lebenslang auffrischen**

Die Zeiten sind lange vorbei, in denen man mit dem Wissen durchs Berufsleben kam, das man sich während der Ausbildung angeeignet hatte. Alle Beschäftigten müssen ihr Wissen immer wieder auffrischen. Denn ständig gibt es Neuerungen, zum Beispiel durch den Einsatz moderner Informationstechnologien. Noch besuchen ältere Beschäftigte nicht so oft eine Weiterbildung wie jüngere. Manchmal fühlen sie sich allein in Weiterbildungen, wenn alle anderen Teilnehmer wesentlich jünger sind. Oder sie haben Angst – vor Misserfolg oder vor neuen Medien. Gerade hier müssen Weiterbildungen ansetzen.

Was körperliche Arbeit angeht, kommt gerade den Älteren der technische Fortschritt zugute. Denn das Arbeiten an Maschinen ist nicht mehr so gesundheitsbelastend wie zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts. Wo früher von Hand gehämmert, geschraubt oder gegraben wurde, übernehmen heute oft Roboter, Bagger oder komplett automatisierte Taktstraßen die Arbeit. Aber es ist wichtig, die moderne Technik zu beherrschen.

### Kenntnisse auf neuesten Stand bringen

Kenntnisse aus Studium oder Lehrgang, die oft lange zurückliegen, müssen auf den heutigen Stand gebracht werden. Selbst wer noch keinen Berufsabschluss vorweisen kann, sollte sich weiterbilden können. Umschulungen bieten diese Möglichkeiten. Beschäftigte werden für neue Berufe fit gemacht.



Bei Fortbildungen in altersgemischten Arbeitsgruppen können die Jüngeren von den Älteren lernen und umgekehrt: Die Generation Internet kann von der Erfahrung der „grauen Schläfen“ profitieren. Die Jüngeren bringen die Selbstverständlichkeit im Umgang mit neuen Medien mit.

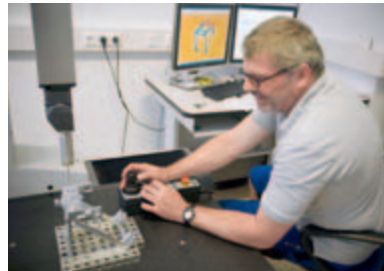


## Gute Praxis: Computerarbeit und Englisch als Grundlage

Nach dem Motto „Man lernt nie aus!“ kommt es darauf an, älteren Mitarbeitern Weiterbildung schmackhaft zu machen. Gut gelungen ist das bei dem Berlin-Adlershofer Hochttechnologieunternehmen Astro- und Feinwerktechnik. Deswegen wurde es im Wettbewerb Perspektive 50plus vor zwei Jahren mit dem Preis „Unternehmen mit Weitblick2008“ ausgezeichnet.

Die Astro- und Feinwerktechnik Adlershof GmbH produziert für die Luft- und Raumfahrtbranche. Dafür sind englische Sprachkenntnisse zwingend. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird daher Englisch angeboten.

Ältere Mitarbeiter werden in Computer- und IT-Kursen mit neuen Anwendungsprogrammen vertraut gemacht. Das gilt auch für neue Technologien im Werkstattbereich. So wird einem Fräser, der seinen Rücken schonen soll, eine Qualifizierung entweder zur Maschinenbetreuung oder Auswertung von Messdaten angeboten. Seine neuen Kenntnisse kann er dann in der Qualitätssicherung anwenden.



Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, einen Grundkurs „Satellitentechnik“ bei einem Professor der Technischen Universität Berlin zu besuchen. Sie bekommen Einblicke in Satelliten- und Weltraumtechnik. Weil die Älteren sich gerne auch auf fachspezifischen Konferenzen weiterbilden, werden diese oft angeboten. Sogar eine „Satellite“-Konferenz an der Universität in Utah (USA) haben Beschäftigte besucht.

„Das umfassende Know-how und die langjährige Erfahrung unserer älteren Beschäftigten sind für uns von unschätzbarem Wert“, sagt Michael Scheiding, Geschäftsführer der Astro- und Feinwerktechnik Adlershof GmbH. Gut ein Drittel der etwa 70 Mitarbeiter dieses Berliner Hochttechnologieunternehmens ist über 50 Jahre alt. Berufseinsteiger und jüngere Angestellte werden dort von berufserfahrenen Beschäftigten unterstützt. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden an die nächsten Generationen auf diese Art und Weise weitergegeben.



### Qualifizieren statt entlassen

Das Programm WeGebAU – das steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ – richtet sich an Beschäftigte, die das 45. Lebensjahr vollendet haben. Die Förderung unterstützt gezielt die Weiterbildung in kleineren und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Personen.



Wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt, kann die Agentur für Arbeit die Weiterbildungskosten ganz oder teilweise übernehmen. Die Beschäftigten erhalten einen Bildungsgutschein. Mit dem Bildungsgutschein können die Beschäftigten unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen. Darüber hinaus kann ein Zuschuss zu den übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) gewährt werden. So können Beschäftigte Teilqualifikationen erwerben oder sogar Berufsabschlüsse nachholen.

### Arbeit wird alters- und altersgerecht

Nicht nur die körperlichen, auch die geistigen Fähigkeiten verändern sich im Laufe des Lebens. So nimmt beispielsweise die Geschwindigkeit, Eindrücke zu verarbeiten, tendenziell eher ab („fluide Intelligenz“). Dagegen bleiben das Wissen und die Erfahrungen weitestgehend stabil („kristalline Intelligenz“).

Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind offen für Neues – wenn sie entsprechend auf die neuen Arbeitsinhalte und deren Anforderungen vorbereitet werden. Es ist wichtig, die geistige Flexibilität zu fördern. Das kann beispielsweise durch wechselnde Tätigkeiten und neue Anforderungen geschehen. Die besten Leistungen entfalten sich vielfach erst im Alter. Hier zählen sich Erfahrungen, Kompetenz und Fachkenntnisse aus. Eine gute betriebliche Personalpolitik orientiert sich deshalb am Alterungsprozess der Arbeitskräfte.

### **i** Alters- und altersgerechte Arbeit

Als **altersgerecht** wird eine Arbeit bezeichnet, die sich an den spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnissen der jeweiligen beschäftigten Arbeitsgruppen orientiert. Hierunter fallen zum Beispiel der besondere Schutz von Jugendlichen bei Schicht- oder Nacharbeit oder besondere ergonomische Hilfestellungen bei altersbedingten Einschränkungen.

Als **alternsgerecht** wird eine Organisation der Arbeit bezeichnet, die auf die Altersstruktur der gesamten Belegschaft abgestimmt ist. Sie berücksichtigt die Stärken und Schwächen aller Beschäftigtengruppen und den (voraussichtlichen) Alterungsprozess. Hierzu zählen zum Beispiel Weiterbildungsangebote, Gesundheitsschutz oder gesundheitsgerechte Verhaltensweisen.



### **Rückenschule während der Arbeitszeit**

Besondere Bedeutung hat die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Neben dem „klassischen“ Gefahren- und Arbeitsschutz können betriebliche Gesundheitsangebote und eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung dazu beitragen, dass Beschäftigte lange produktiv und zufrieden bleiben.

### **Mix der Generationen – Erfolgsrezept für Unternehmen**

Gemischte Teams, in denen Junge und Ältere, Frauen und Männer sowie Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zusammen arbeiten, erzielen die besse-

ren wirtschaftlichen Ergebnisse. Gesundheitsvorsorge und altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze sowie flexible Arbeitszeiten gehören zu einer innovativen Personalpolitik.

### **Mit INQA Ideen für eine altersgerechte Arbeitswelt finden**

INQA (Initiative Neue Qualität der Arbeit) ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern, Stiftungen und Unternehmen. Unter dem Dach von INQA arbeiten die Beteiligten an praktischen Lösungsvorschlägen für eine sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitswelt. Die Bundesregierung fördert mit INQA die Schaffung gesundheits- und leistungsfördernder Arbeitsbedingungen. Unternehmen werden bei der Umsetzung einer nachhaltigen Personalpolitik unterstützt und zu einer lebenslangen Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert.

Praktiker beraten über Fördermittel und Programme, die helfen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie vermitteln den Zugang zu Fachleuten der gesetzlichen Unfall-, Kranken- oder Rentenversicherung vor Ort. Auch der Austausch mit anderen Unternehmen und INQA-Partnern für innovative Geschäftsmodelle und Kooperationen wird gefördert.

Die INQA-Datenbank „Gute Praxis“ bietet viele Beispiele von Unternehmen, die für ihre Mitarbeiter gesundheits- und leistungsfördernde Bedingungen schaffen. Denn manchmal fehlt einfach nur der Ansatz „Gewusst wie“. Hierzu lassen sich bei INQA zahlreiche Anregungen finden.

)  
[www.inqa.de](http://www.inqa.de)

---

**TIPP** „Erfahrung ist Zukunft“ bietet Informationen rund um die „Generation 50plus“. Unter [www.erfahrung-ist-zukunft.de](http://www.erfahrung-ist-zukunft.de) findet man viele Informationen und Tipps zu den wichtigsten Aspekten des Alters und Alterns. Themen sind Arbeitswelt, lebenslanges Lernen, Gesundheit und Prävention. Und es gibt praktische Tipps zu Alltagsthemen wie „Altersgerechter Umbau von Wohnraum“, „Häusliche Pflege“ und Verbraucherinformationen.

Der monatliche Newsletter der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ kann abonniert werden unter [www.erfahrung-ist-zukunft.de](http://www.erfahrung-ist-zukunft.de).

---

### Woher kommen in Zukunft unsere Fachkräfte?

1965 lag die Geburtenrate in der Bundesrepublik bei durchschnittlich 2,51 Kindern pro Frau, in der DDR bei durchschnittlich 2,48 Kindern. Heute bekommt in Deutschland eine Frau im Durchschnitt 1,4 Kinder. Für die Arbeitswelt bedeutet das: In absehbarer Zeit werden Fachkräfte fehlen. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass heute schon Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Techniker rar sind. Auch Ingenieure und gut ausgebildete Arbeitskräfte in der Pflege und Erziehung sind gesucht.

Deshalb hat die Bundesregierung im Sommer 2010 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ eingerichtet.

Im Oktober 2010 rief das Bundesarbeitsministerium gemeinsam mit arbeitsmarktnahen, regional verankerten Institutionen die „Arbeitskräfteallianz“ ein. Ziel ist es, die regionale Zusammenarbeit aller zu stärken, die sich für die Arbeitskräftesicherung engagieren.

Das Bundesinnenministerium hat ebenfalls 2010 die „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ in den neuen Bundesländern gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern, Kammern

und Sozialpartnern Ansätze zur Verbesserung des Fachkräfteangebots zu entwickeln, die auf die einzelnen Regionen zugeschnitten sind.

Außerdem entwickelt das Bundesarbeitsministerium ein Arbeitskräftemonitoring, das den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Arbeitskräften feststellen soll. Diese Erhebung startet im Herbst 2011.

### **Ausländische Abschlüsse schneller anerkennen**

Wer seine berufliche Qualifikation im Ausland erworben hat, stößt in Deutschland oft auf Hindernisse bei der Anerkennung. Bislang fehlten einheitliche Standards zur Feststellung von Qualifikationen und Prüfung von Zertifikaten, die aus anderen Ländern mitgebracht werden. Das Bundeskabinett hat ein Gesetz beschlossen, mit dem Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben sind, individuell geprüft und schneller anerkannt werden sollen. Vorgesehen ist,

- innerhalb von drei Monaten nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen darüber zu entscheiden, ob im Ausland erworbene Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden,
- mitzuteilen, wie sich mögliche Lücken ausgleichen lassen,
- Weiterbildungen zu benennen, die für eine Anerkennung noch nötig sind.

Auch Teilanerkennungen sind möglich, damit sich die Bewerber gezielt nachqualifizieren können. Die Kammern von Industrie und Handwerk werden die Verfahren nach dem Anerkennungsgesetz durchführen. Für die landesrechtlich geregelten Berufe – zum Beispiel Lehrer oder Ingenieure – planen die Länder Regelungen nach dem Muster des Bundesgesetzes.





# 8

Sicher im Alter  
„Was kommt nach dem  
aktiven Berufsleben?“

**Für alle kommt einmal der Tag, an dem sie sich zum letzten Mal auf den Weg zur Arbeit machen. Danach sind sie „in Rente“. In dieser Lebensphase rücken Partnerschaft, Enkelkinder, ehrenamtliche Aufgaben oder Hobbys in den Vordergrund. Die gesetzliche Rente ist die Anerkennung der Lebensarbeitsleistung. Sie sichert den Lebensunterhalt im Alter. Wer privat vorsorgt, kann im Alter auch davon profitieren.**

### **Die stärkste Säule für das Alter: die gesetzliche Rentenversicherung**

Die Alterssicherung beruht in Deutschland auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Alterssicherung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung verschiebt sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern: weniger Beitragszahler, mehr Rentner. Die Rente mit 67 verlängert die Lebensarbeitszeit und verhindert dadurch starke Rentenkürzungen für Rentner und massive Beitragserhöhungen für Beitragszahler. Auch die private Vorsorge wird wichtiger.

Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Ebenso sind Auszubildende und bestimmte Gruppen von Selbstständigen pflichtversichert; auch Eltern während der Zeiten der Kindererziehung, nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen sowie Wehrdienstleistende. Ebenso gehören Personen, die Unterhaltsersatzleistungen beziehen – etwa Krankengeld oder Arbeitslosengeld – der Rentenversicherung an. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Rentenversicherung wird durch ein Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet: Wer heute einzahlt,

finanziert mit seinen Beiträgen die Renten der heutigen Rentnerinnen und Rentner. Diese Generation hat im Alter einen verfassungsrechtlichen Anspruch, von der nächsten Generation versorgt zu werden. Dieses Prinzip wird „Generationenvertrag“ genannt. Der Generationenvertrag ist ein gesellschaftliches Übereinkommen zwischen Alten und Jungen.

90 Prozent der Erwerbstätigen haben Ansprüche aus der Rentenversicherung. Auf Antrag zahlt die Rentenversicherung, sobald die Voraussetzungen vorliegen, die Renten an Versicherte und Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen). Außerdem sichert die gesetzliche Rentenversicherung das Risiko der Erwerbsminderung ab: durch medizinische Rehabilitationen und durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das kann zum Beispiel eine Qualifizierung zur beruflichen Anpassung sein. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.



### Die zweite Säule: betriebliche Altersvorsorge

Die zweite Säule der Alterssicherung ist die betriebliche Altersvorsorge. Sie ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Seit 2002 haben Beschäftigte aber das Recht, einen Teil ihres Lohns und Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten. Dieses Prinzip nennt sich Entgeltumwandlung. Der Arbeitgeber muss diesem Wunsch nachkommen.

Der Arbeitgeber kann zwischen fünf Wegen zur betrieblichen Altersvorsorge wählen:

#### 1. Direktzusage

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, seinem Arbeitnehmer oder dessen Angehörigen Rentenleistungen zu zahlen. Zur Finanzierung bildet er Rückstellungen.



## 2. Unterstützungskasse

Der Arbeitgeber ist an einer rechtlich selbstständigen Versorgungseinrichtung beteiligt und verpflichtet sich, Rentenleistungen zu zahlen.

## 3. Direktversicherung

Der Arbeitgeber schließt für seinen Arbeitnehmer eine Lebensversicherung ab.

## 4. Pensionskasse

Versorgungsberechtigte Arbeitnehmer werden Mitglieder der Pensionskasse und erhalten einen Rechtsanspruch auf Leistungen.

## 5. Pensionsfonds

Diese rechtlich selbstständigen Einrichtungen übernehmen für Arbeitgeber gegen die Zahlung der Beiträge die Altersvorsorge der Mitarbeiter. Die eingezahlten Beiträge lassen sich freier als bei Direktversicherungen und Pensionskassen am Kapitalmarkt anlegen. Das kann zu Renditen für die Beitragszahler führen, birgt aber auch ein Verlustrisiko.

Auch bei der betrieblichen Vorsorge ist eine Riester-Förderung möglich. Das gilt bei Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds.

## Die dritte Säule: privat vorsorgen

Das Durchschnittsalter der Menschen in Deutschland steigt. Gegenwärtig beträgt es 44,2 Jahre. Dieser Wert ist der höchste in der Europäischen Union. Auch der Bevölkerungsanteil der Menschen, die in Deutschland 65 Jahre und älter sind, liegt mit 20,7 Prozent an der Spitze in Europa. Dieser Anteil wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2060 auf etwa 33 Prozent erhöhen. Das heißt, immer weniger Beitragszahler versorgen immer mehr Rentempfänger. Eine zusätzliche private Altersvorsorge hilft, den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Für den Aufbau einer ergänzenden privaten Altersvorsorge kann man zwischen Rentenversicherungen, Bank- und Fondssparplänen wählen. Je nach Sparform kann man Verträge bei der Sparkasse oder der Hausbank, aber auch bei Versicherungen, Fondsgesellschaften oder freien Fondsvermittlern abschließen.

---

**TIPP** Je früher die zusätzliche Altersvorsorge beginnt, desto geringer können die eigenen Sparbeiträge sein. In der langen Ansparphase kommt durch die Zinsen auch mit kleinen Beträgen ein beträchtliches Kapital zusammen.

---

### Die Riester-Rente

Seit 2002 fördert der Staat den Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge. Diese durch „Riester-Förderung“ oder „Riester-Rente“ erfolgt auf zwei Wegen: mit finanziellen Zuschüssen (Zulagen) und zusätzlichen Steuervergünstigungen (Sonderausgabenabzug). Inzwischen sorgen rund 14 Millionen Menschen mit einem Riester-Vertrag für das Alter vor.

Um die volle Zulagenförderung zu bekommen, muss man einen Mindesteigenbetrag zahlen. Der Eigenbetrag beträgt gegenwärtig vier Prozent der rentenversicherungspflichtigen Einnahmen bzw. der Amtsbezüge abzüglich der Zulagen. Die Grundzulage für die Riester-Rente beträgt 154 Euro und die Kinderzulage 185 Euro jährlich. Für jedes seit 2008 geborene Kind fließen sogar jährlich 300 Euro auf das Riester-Konto. Zugleich beträgt der höchstmögliche Sonderausgabenabzug in der Steuererklärung 2.100 Euro.

Wer über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt, muss nur 60 Euro im Jahr beziehungsweise fünf Euro im Monat als Eigenbetrag in die Riester-Rente investieren – und erhält trotzdem die vollen Zulagen (Grund- und ggf. Kinderzulage).

Der Antrag auf Zulagen muss spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Beitragsjahres gestellt werden.

### **Besserer Verbraucherschutz bei der Riester-Rente**

Fälle, in denen gezahlte Zulagen zurückgefordert werden, weil Riester-Sparer unwissentlich oder aus Versehen keinen Eigenbetrag geleistet haben, sind nun schnell und unbürokratisch zu lösen – durch Nachzahlung der eigenen Beiträge.

Betroffen sind insbesondere nicht berufstätige Ehepartner von Riester-Sparern. Sie müssen bisher auf ihren eigenen Riester-Vertrag keinen Mindestbeitrag einzahlen, um die staatliche Zulage zu bekommen. Sie sind über ihren Partner „mittelbar zulagenberechtigt“.

Bei der Geburt eines Kindes zum Beispiel ändert sich dies aber. Dann wird – zumeist – die Ehefrau dadurch Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Staat zahlt ihr für drei Jahre Rentenversicherungsbeiträge und rechnet diese Zeit als Rentenversicherungszeiten an.

Wer aber in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, wechselt von der mittelbaren in die „unmittelbare Zulagenberechtigung“ – und muss dann mindestens 60 Euro („Sockelbetrag“) pro Jahr in den eigenen Riestervertrag einzahlen, um die volle Zulage zu erhalten.

Die betroffenen Riester-Sparer werden nun darüber informiert, dass und wie sie ihre – oft geringen – Eigenbeiträge nachzahlen und so die volle Zulage (wieder) erhalten können.

Das Verfahren wird unbürokratisch ablaufen. Betroffene Riester-Anleger müssen lediglich die Beiträge auf ihren Riester-Vertrag einzahlen und ihrem Anbieter Bescheid geben, für welche Jahre diese Zahlungen bestimmt sind.

Für die Zukunft wird das Problem dadurch gelöst, dass ab 2012 alle Riester-Sparer immer mindestens den „Sockelbeitrag“ von 60 Euro im Jahr (fünf Euro pro Monat) auf ihren Vertrag einzahlen müssen, um die volle Zulage zu erhalten.

Die Rente darf nicht vor der Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden, bei Verträgen ab 2012 nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres. Zu Beginn der Auszahlungsphase müssen mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Die Auszahlung muss als lebenslange Rente organisiert sein oder als Auszahlungsplan mit Restverrentung.



[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

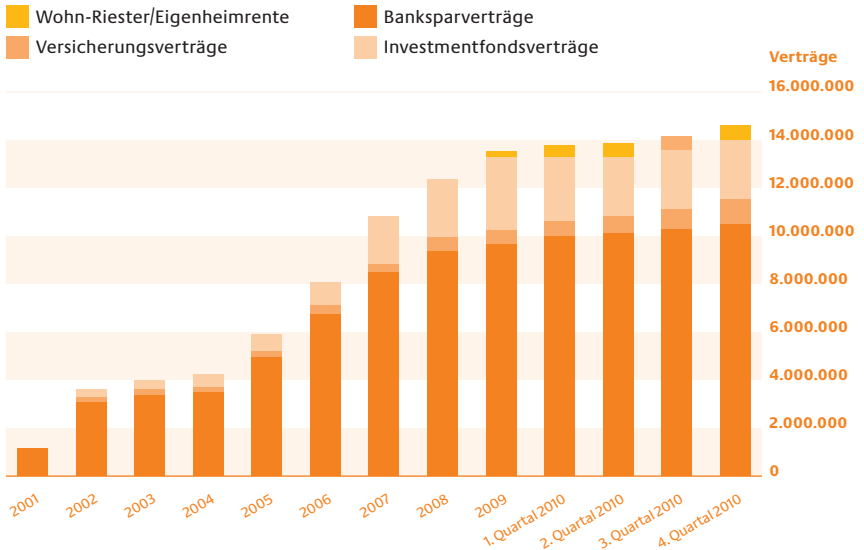


Anspruch auf die Riester-Förderung haben:

- Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte,
- Beamte und Empfänger von Amtsbezügen,
- Kindererziehende während der rentenrechtlich zu berücksichtigenden Zeiten,
- Arbeitssuchende, denen Rentenversicherungszeiten angerechnet werden und die unmittelbar vor ihrer Arbeitslosigkeit zu einer der zuvor genannten Gruppe gehört haben.

Auch Ehegatten von Riester-Sparern können profitieren: Wenn sie nicht zu einer der genannten Gruppen gehören, sind sie über ihren Partner mittelbar zugaberechtigt.

### Entwicklung der privaten Altersvorsorge 2001 bis 2010



Quelle: BMAS

Um das Riester-Sparen auch für junge Menschen attraktiv zu machen, hat die Bundesregierung 2008 einen Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200 Euro eingeführt. Er kommt jungen Riester-Sparern unter 25 Jahren zugute.

### **Wohn-Riester**

Die selbst genutzte Wohnimmobilie ist sinnvoller Teil der Altersvorsorge. Auch für Wohneigentum kann die Riester-Förderung genutzt werden.

Mithilfe der Zulagen wird der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses erleichtert. Allerdings nur, wenn die Wohnung selbst genutzt wird.

- Wer „riestert“ und sich eine Immobilie anschaffen möchte, kann sein bis dahin angespartes „Riester-Vermögen“ vollständig dafür verwenden. Dasselbe gilt für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Eine solche „Entnahme“ ist auch möglich, um damit eine selbst genutzte Wohnimmobilie zu entschulden. Allerdings erst dann, wenn der Riester-Vertrag zur Auszahlung kommt, das heißt: zwischen dem 60. und 68. Lebensjahr.
- Der staatliche Riester-Bonus kann auch für die Tilgung eines Baudarlehens gewährt werden. Die staatlichen Zuschüsse fließen also nicht in die Sparrate eines Riester-Vertrages, sondern in die Darlehenstilgung. Dabei werden die Tilgungsbeiträge für Immobilienkredite steuerlich genauso behandelt wie die Sparbeiträge für die Altersvorsorge.

Das in der Immobilie gebundene steuerlich geförderte Altersvorsorgekapital wird auf einem gesonderten „Konto“ (dem Wohnförderkonto) erfasst. Die dort eingestellten Beträge werden jährlich um zwei Prozent erhöht und dienen als Grundlage für die spätere nachgelagerte

Besteuerung. Es wird somit nicht auf den konkreten Nutzungswert der Immobilie im Alter abgestellt, sondern nur auf die vom Förderberechtigten tatsächlich bezogene Förderung.

) [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)

### Die Rürup-Rente

Die Rürup-Rente ist eine private, kapitalgedeckte Rentenversicherung. Sie ist besonders für Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende interessant. Zusätzlich zur gesetzlichen Alterssicherung eignet sie sich auch für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wie die Riesen-Rente wird auch die Rürup-Rente steuerlich gefördert. Sie garantiert eine monatliche, lebenslange Rente. Dafür werden die Beiträge monatlich, jährlich oder als Einmalbetrag in diese individuelle Versicherung eingezahlt. Auch beitragsfreie Zeiträume sind möglich.

Voraussetzungen für die Rürup-Rente:

- Die monatliche Auszahlung beginnt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahrs.
- Die Leistungen sind weder übertragbar noch beleihbar oder verkäuflich.
- Das Vorsorgekapital kann nicht in einem Betrag ausbezahlt werden.
- Die Versicherungsansprüche sind nicht vererbbar.

Die steuerliche Förderung erfolgt derzeit indirekt als steuermindernde Sonderausgabe in der Einkommensteuererklärung. Es gelten jedoch Höchstbeträge. Zudem können im Rahmen einer Übergangsphase bis 2025 die Beiträge nur zu einem bestimmten Prozentsatz berücksichtigt werden.

### Die Bildungsinitiative „Altersvorsorge macht Schule“

Zusätzliche Altersvorsorge ist ein kompliziertes und zugleich sehr privates Thema. Gerade junge Menschen befassen sich zu wenig mit ihrer Rente. Die Bildungs-

› [www.altersvorsorge-macht-schule.de](http://www.altersvorsorge-macht-schule.de)

initiative „Altersvorsorge macht Schule“ informiert in Volkshochschulen über die Möglichkeiten privater Vorsorge.

Die Kurse sind so angelegt, dass sie jeder verstehen kann. Empfehlungen für ein bestimmtes Produkt werden in den Kursen nicht ausgesprochen. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu Experten in eigener Sache zu machen.

### Mit 67 Jahren in Rente

Erfreulicherweise werden die Menschen immer älter und beziehen entsprechend länger Rente. Ein Mann, der heute 60 ist, lebt – statistisch gesehen – noch 21 Jahre. 60-jährige Frauen können sogar mit fast 25 weiteren Lebensjahren rechnen. Gleichzeitig werden immer weniger Kinder geboren. Den Älteren stehen in Zukunft demzufolge immer weniger Jüngere gegenüber. Gegenwärtig kommen auf einen Rentenbezieher drei Erwerbstätige. Im Jahr 2030 wird dieses Verhältnis voraussichtlich bei 1:2 liegen.

### Neue Lastenverteilung

Relation von ...	... Erwerbsfähigen (20 bis 64 Jahre)	... zu Rentnern (ab 65 Jahre)	
Jahr 1955			5:1
Jahr 1991			4:1
Jahr 2006			3:1
Jahr 2030 (Prognose)			2:1

Quelle: Rentenversicherungsbericht



### Für wen gilt die Rente mit 67?

Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt für Versicherte ab dem Jahrgang 1964. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 gibt es eine Übergangsregelung. Für die Jahrgänge 1947 bis 1958 wird ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2023 das Renteneintrittsalter um zunächst einen Monat pro Jahrgang erhöht. Von 2024 bis zum Jahr 2029 wird das Renteneintrittsalter für die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1963 um zwei Monate pro Jahrgang angehoben. Wer vor 1947 geboren ist, für den ändert sich nichts. Für sie oder ihn bleibt es bei der Altersgrenze von 65 Jahren.

Für Schwerbehinderte und Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden und eine Erwerbsminderungsrente erhalten, steigt das Rentenalter von 63 auf 65 Jahre.

› [www.driv-bund.de](http://www.driv-bund.de)

Auch in Zukunft haben viele Versicherte die Möglichkeit, bis zu vier Jahre früher in den Ruhestand zu gehen. Sie müssen dann aber einen Abschlag von 0,3 Prozent für jeden Monat hinnehmen, den sie vorzeitig in Rente gehen – insgesamt bis zu 14,4 Prozent. Für jeden Monat, den man über die Regelaltersgrenze hinaus arbeitet, gibt es Rentenzuschläge in Höhe von 0,5 Prozent.

---

Die Deutsche Rentenversicherung hat in der Servicebroschüre „Rente mit 67 – was ändert sich für mich?“ die wichtigsten Änderungen zusammengestellt. Sie kann kostenlos bestellt werden unter:

**TIPP**

Deutsche Rentenversicherung Bund  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation  
 Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Telefon: 030 865-0, Telefax: 030 865-27379

Bürgertelefon „Rente mit 67“: 01805 676710\* (Mo – Do von 8 – 20 Uhr)

\* kostenpflichtig: Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

E-Mail: [drv@bund.de](mailto:drv@bund.de)

---

**i** **Gibt es Ausnahmen für die Rente mit 67?****Altersrente für besonders langjährig Versicherte**

Anspruch auf diese Rente haben Versicherte, die mindestens 45 Jahre Pflichtbeiträge aus Zeiten einer Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit und Pflege sowie aus Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr nachweisen können. Sie können wie bisher mit 65 Jahren und ohne Abschläge in Rente gehen. Von dieser Regelung profitieren insbesondere Arbeiter und Handwerker, die meist schon in jungen Jahren ihre Lehre begonnen haben.

**Altersteilzeit**

Wer vor dem 1.1.1955 geboren ist und mit seinem Arbeitgeber vor dem 1.1.2007 verbindlich Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG) vereinbart hat, für den gilt die Anhebung der Regelaltersgrenze nicht. Er muss das 65. Lebensjahr vollendet haben, um die Regelaltersrente in Anspruch nehmen zu können.

**Beitragssatz in der Rentenversicherung stabil halten**

Die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für die Regelaltersgrenze von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr hat vor allem das Ziel, den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung stabil zu halten. Bis 2020 soll der Beitragssatz nicht über 20 Prozent, bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Außerdem soll verhindert werden, dass das Rentenniveau bis 2020 unter 46 Prozent und bis 2030 unter 43 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns sinkt.

Derzeit liegt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 19,9 Prozent des Bruttolohns. Ausschlaggebend für eine Senkung des Beitragssatzes ist die Höhe der „Reserve“ (Nachhaltigkeitsrücklage) der Deutschen Rentenversicherung. Wie schnell diese gesetzlich vorgeschriebene Rücklagenhöhe erreicht wird, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Wenn die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des folgenden Jahres voraussichtlich höher als 1,5 Monatsausgaben der Rentenversicherung ist, darf der Rentenbeitragssatz gesenkt werden.

### **Rentenrendite bleibt positiv**

Die Beitragsrenditen in der Rentenversicherung werden sich zwar künftig etwas verringern, dennoch erhalten Rentnerinnen und Rentner zukünftig immer noch mehr Geld, als sie an Rentenbeiträgen eingezahlt haben. Wer beispielsweise 2020 in Rente geht, kann als Frau eine



Rendite von 3,4 Prozent erwarten, bei Männern sind es 2,9 Prozent. Auf diesem Niveau bleibt die Rentenrendite in etwa stabil bis zum Jahr 2040.

Frauen können insgesamt höhere Erträge erwarten. Sie haben im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung und beziehen, statistisch gesehen, knapp dreieinhalb Jahre länger Rente als Männer. Gegenwärtig liegt die Beitragsrendite für Neurentnerinnen, die 2009 in Rente gegangen sind, bei 4,1 Prozent. Für Männer, die 2009 erstmals Rente bezogen haben, beträgt die Rendite 3,5 Prozent.

### Erwerbsminderungsrente

Etwa 170.000 Beschäftigte geben jedes Jahr aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit auf, bevor sie das Rentenalter erreichen. Dies bedeutet einen schweren Einschnitt in die persönliche Lebensplanung. Um diese Situation abzufedern, gibt es die Erwerbsminderungsrente.

Über die Beitragszahlungen in die Rentenversicherung erwerben Beschäftigte grundsätzlich einen Anspruch auf Schutz gegen den vorzeitigen Verlust ihrer Arbeitskraft. Versicherte haben einen Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, wenn sie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit geleistet haben.

Der Schutz besteht je nach Art und Ausprägung der Erwerbsminderung durch verschiedene Leistungen. Zunächst gibt es die Möglichkeit, mit medizinischer Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wieder zu mehr Leistungsfähigkeit und bestenfalls zurück auf den Arbeitsplatz zu gelangen. Ist das nicht mehr möglich, so werden Umschulungen angeboten,

um gegebenenfalls andere, passendere Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Ist all das erfolglos, erhält der Betroffene eine Erwerbsminderungsrente, um das Einkommen auszugleichen, das ihm durch den Verlust an Erwerbsfähigkeit fehlt.

Die Erwerbsminderungsrente errechnet sich analog zur Altersrente. In diese Berechnung fließen in erster Linie die Rentenversicherungsbeiträge ein, die während des bisherigen Berufslebens gezahlt sind. Dazu kommen „Anrechnungszeiten“ aufgrund von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Außerdem können Zeiten für Kindererziehung berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung für die Berechnung der Erwerbsminderungsrenten haben die „Zurechnungszeiten“: Dadurch werden Versicherte bei der Rentenberechnung so gestellt, als seien sie weiterhin bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres beitragspflichtig gewesen. Der Betrag richtet sich nach dem Durchschnitt der gesamten Beiträge, die man bisher eingezahlt hat.

Wie hoch die Erwerbsminderungsrente im Einzelfall ist, hängt von der Leistungsfähigkeit ab. Wer noch drei, aber weniger als sechs Stunden arbeiten kann, erhält eine halbe Rente. Wer weniger als drei Stunden arbeiten kann, erhält eine volle Rente. Die Rentenhöhe hängt nicht von der Ausbildung oder dem ausgeübten Beruf ab. Ausschlaggebend ist vielmehr die Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Damit ist derjenige, der noch mindestens sechs Stunden täglich arbeiten kann, nicht erwerbsgemindert.

Bei teilweise Erwerbsgeminderten erhält der Betroffene also auch nur eine halbe Rente. Teilweise kann er arbeiten. Es gibt dafür sogar einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit und spezielle Unterstützung für Menschen über 50 Jahre. Mit der „Initiative 50plus“ werden verschiedene Einstellungsanreize zusammengefasst. Denn: Die Gesellschaft braucht das Wissen und Können der Älteren.

)  
[www.driv-bund.de](http://www.driv-bund.de)

Abzugsfrei hinzuverdienen kann ein Erwerbsgeminderter nur begrenzt – bis zu einem Betrag von 400 Euro. Schließlich ist die Erwerbsminderungsrente als finanzieller Ausgleich für die fehlende Erwerbsfähigkeit gedacht.

### Hinzuverdienen als Rentnerin oder Rentner

Generell dürfen Rentnerinnen und Rentner neben ihrer Rente Geld hinzuverdienen. Allerdings gibt es je nach Art der Rente Grenzen. Bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten ist von Bedeutung,

- ob die Regelaltersgrenze schon erreicht ist (für Jahrgänge 1946 und älter die Vollendung des 65. Lebensjahres) und
- ob man eine Voll- oder Teilrente bezieht.

#### ... bei Regelaltersrenten

Bei Bezug der Regelaltersrente darf man unbeschränkt hinzuverdienen.

#### ... bei Altersrenten vor Erreichen der Regelaltersgrenze

Wer bereits eine Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen hat, darf ab dem Monatsersten nach Erreichen der Regelaltersgrenze ebenfalls unbegrenzt hinzuverdienen.

Wer die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat und vorzeitig Altersrente bezieht, darf nur eingeschränkt hinzuverdienen.

Bei einer Vollrente dürfen das bis zu 400 Euro brutto monatlich sein. Wird die Hinzuverdienstgrenze für eine Vollrente überschritten, führt dies nicht automatisch zum völligen Wegfall der Rente: Die Rente wird gekürzt und in eine niedrigere Teilrente umgewandelt, die einen höheren Hinzuverdienst erlaubt.

Die Altersrente wird je nach Erwerbseinkommen als Teilrente von zwei Dritteln, der Hälfte oder einem Drittel der Vollrente gezahlt. Die Höhe des jeweils zulässigen Hinzuverdienstes orientiert sich an dem Verdienst der letzten drei Kalenderjahre vor Rentenbeginn.

Für diese Fälle gilt: Als Hinzuverdienst bei einer Zwei-Drittel-Rente sind gut  $1/3$ , bei einer halben Rente gut die Hälfte und bei einer Ein-Drittel-Rente gut  $2/3$  des letzten (Brutto) Verdienstes zulässig.

**... bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**  
Auch Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit können während des Rentenbezugs bis zu einer bestimmten Grenze Geld hinzuverdienen. Die Hinzuverdienstgrenze für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe beträgt 400 Euro.

Wird die Hinzuverdienstgrenze für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 400 Euro überschritten, wird die Rente gekürzt und je nach Hinzuverdienst zu drei Vierteln, zur Hälfte oder zu einem Viertel gezahlt.

Die Höhe des zulässigen Hinzuverdienstes orientiert sich an dem Verdienst der letzten drei Kalenderjahre vor der Erwerbsminderung. Wer eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bezieht, muss ebenfalls Hinzuverdienstgrenzen beachten. Je nach Hinzuverdienst wird die teilweise Erwerbsminderungsrente in voller Höhe oder zur Hälfte geleistet.

Bei Erwerbsminderungsrenten ist zu bedenken: Die Ausübung einer Beschäftigung kann ein Indiz dafür sein, dass sich das Leistungsvermögen wieder geändert hat. Wer eine Beschäftigung aufnimmt oder ausdehnt, muss wissen, dass die Rentenversicherungsträger stets prüfen müssen, ob noch eine Erwerbsminderung vorliegt. Daher ist es sinnvoll, sich vorher vom Rentenversicherungsträger beraten zu lassen.



### ... bei Renten für Hinterbliebene

Wer Witwen- oder Witwerrente bezieht, kann hinzuverdienen. Allerdings wird das zusätzliche Einkommen zu einem bestimmten Teil angerechnet. Der aktuelle Freibetrag bei Witwen- oder Witwerrenten beläuft sich ab Juli 2011 auf monatlich 725,21 Euro in den alten und 641,52 Euro in den neuen Bundesländern. Diese Grenzen erhöhen sich für jedes waisenrentenberechtigten Kind um 153,83 Euro in den alten und 136,08 Euro in den neuen Bundesländern.

Ist das anzurechnende Einkommen höher als der Freibetrag, werden 40 Prozent des Betrages, der darüber hinausgeht, auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet. Das kann letztlich dazu führen, dass bei einem relativ hohen eigenen Einkommen der Anspruch auf Hinterbliebenenrente zum Ruhen kommt. Die Zahlung kann allerdings erneut einsetzen, sollte sich das anrechenbare Einkommen später wieder verringern.

Zum anzurechnenden Einkommen zählen pauschalisierte Nettobeträge des

- Erwerbseinkommens (zum Beispiel aus einer Beschäftigung),
- Erwerbssatzeinkommens (zum Beispiel die eigene Rente, das Kranken- oder Arbeitslosengeld) und des
- Vermögenseinkommens (zum Beispiel Einnahmen aus Kapitalvermögen nach Abzug der Werbungskosten und des Sparerfreibetrags oder aus Vermietung und Verpachtung nach Abzug der Werbungskosten).

Nicht angerechnet werden bestimmte staatliche Leistungen wie

- Arbeitslosengeld II,
- Sozialhilfe,
- Wohngeld oder
- die Riester-Rente.



## Ehrenamtlich engagieren

Ältere Menschen sind ebenso wie junge Menschen besonders stark ehrenamtlich engagiert. Wer ein Ehrenamt übernimmt, tut etwas für das Gemeinwohl, kann seine Interessen vertreten und sein Umfeld aktiv mitgestalten. Freiwillig Engagierte haben Kontakt mit anderen Menschen, gewinnen neue Kompetenzen und machen vielfältige Erfahrungen. Es ist ein gutes Gefühl, etwas Sinnvolles für sich und andere tun zu können.

Die Bundesregierung fördert ehrenamtliches Engagement auf vielfältige Weise. Freiwillige Aktivitäten sollen anerkannt, gestärkt und weiterentwickelt werden. Daran arbeitet die Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“. Sie stellt Informationen über die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Freiwilligenarbeit wie Bildung, Gesundheit und Umwelt bereit.

Auf der Homepage der Initiative kann man einen Engagementcheck machen. Er liefert eine Einschätzung, wie engagiert man ist und welche Tätigkeiten im Ehrenamt zu einem passen.

) [www.initiative-zivilengagement.de](http://www.initiative-zivilengagement.de)

Der neue Bundesfreiwilligendienst (ab Juli 2011) ist offen für Menschen jeden Alters. Mehr darüber im Kapitel 1.

) [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)





# 9

Gesundheit  
„Was, wenn ich  
mal krank bin?“

**Jede und jeder in Deutschland erhält die medizinische Versorgung, die sie oder er benötigt. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt jemand ist oder welches Einkommen sie oder er hat. Kranke werden auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft versorgt. Das wird durch die solidarische Finanzierung ermöglicht: Mehr als 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherte, darunter rund 20 Millionen beitragsfrei mitversicherte Ehegatten und Kinder, profitieren von diesem Prinzip.**

### **Länger und gesünder leben**

Das deutsche Gesundheitssystem wird größtenteils durch die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) getragen. Rund 70 Millionen Menschen in Deutschland sind gesetzlich versichert.

Jeder Versicherte hat ein Recht auf eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung. Das umfasst die ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, häusliche Krankenpflege und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Die medizinische Versorgung muss wirtschaftlich sein und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Die Ausgaben der GKV steigen seit Jahren. Dank des medizinisch-technischen Fortschritts und veränderter Lebensbedingungen leben wir immer länger und gesünder. Dies ist eine gute Entwicklung. Es bedeutet aber zugleich, dass die Kosten für die Gesundheitsversorgung weiter steigen.

Seit 2009 gilt ein einheitlicher Beitragssatz für alle Krankenkassen. Die Beitragszahlungen fließen in den Gesundheitsfonds. Daraus erhalten die Krankenkassen eine einheitliche Grundpauschale pro Versichertem. Alters-, geschlechts- und risikoabhängige Zu- und Abschläge helfen den Kassen, ihre Ausgaben zu decken.

Wenn Krankenkassen nicht mit ihrem Geld auskommen, können sie von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben. Er ist unabhängig vom Einkommen. Dieser Zusatzbeitrag zwingt die Kassen zum Wettbewerb um günstige Preise und bessere Leistungen.

Wenn eine Krankenversicherung Zusatzbeiträge verlangt oder erhöht, hat jedes Mitglied das Recht, sofort seine Mitgliedschaft zu kündigen und zu einer anderen Krankenversicherung zu wechseln.

---

**TIPP** Was bei der Wahl der Krankenkasse geklärt werden sollte:

- Welche Programme für chronisch Kranke oder zur Prävention bietet die Kasse?
  - Verlangt die Kasse Zusatzbeiträge? Zahlt sie eine Prämie aus?
  - Wie ist das Beratungsangebot und die Erreichbarkeit per Telefon oder Internet?
  - Welche Zusatzleistungen bietet die Kasse?
  - Welche Wahltarife bietet sie?
- 

Damit kein Mitglied durch Zusatzbeiträge überfordert wird, gibt es einen Sozialausgleich aus Steuermitteln. Der Sozialausgleich greift, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent der beitragspflichtigen Einkünfte des Mitglieds übersteigt. Ob das der Fall ist, prüfen der Arbeitgeber bzw. die Rentenversicherung.

Das Bundesministerium für Gesundheit legt den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für jedes Jahr fest. Der Sozialausgleich erfolgt unbürokratisch und automatisch – und zwar über die Beitragsabführung durch den Arbeitgeber bzw. die Rentenversicherung.

› [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

Seit Januar 2011 beträgt der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung 15,5 Prozent. Arbeitnehmer und Rentner zahlen davon 8,2 Prozent, der Arbeitgeberbeitrag ist auf 7,3 Prozent festgeschrieben.

## Wer ist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert?

Wer bis zu 49.500 Euro brutto pro Jahr verdient, ist pflichtversichert. Wer mehr verdient, kann entweder freiwillig gesetzlich versichert bleiben oder sich privat versichern.

Kinder, Ehegatten und Lebenspartner mit weniger als 365 Euro Einkommen (400 Euro bei geringfügig Beschäftigten) sind in der GKV beitragsfrei mitversichert. Es fallen auch keine Beiträge zur Pflegeversicherung an.



Eine Familienversicherung ist ausgeschlossen, **i** wenn der Ehegatte privat versichert ist.

Kinder sind grundsätzlich nur bis zum 18. Geburtstag familienversichert. Die Altersgrenze erhöht sich jedoch unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel wenn die Kinder noch zur Schule gehen oder studieren. Die Mitversicherung bei einem Elternteil ist maximal bis zum 25. Geburtstag möglich.

Für versicherungspflichtige Studierende, Praktikanten sowie freiwillig versicherte Schüler einer Fach- oder Berufsfachschule und Auszubildende des zweiten Bildungswegs gilt ein besonderer Beitragssatz: Er beträgt sieben Zehntel des allgemeinen Beitragssatzes der GKV, also 10,85 Prozent.

Selbstständige, die freiwillig in der GKV versichert sind, zahlen einen Mindestbeitrag von 285 bis 297 Euro (je nach Krankengeldanspruch). Bei Bedürftigkeit kann der Beitrag auf 190 bis 198 Euro reduziert werden. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Summe aller Einnahmen aus der Selbstständigkeit sowie sonstiger Einnahmen. Für alle freiwillig versicherten Selbstständigen gilt der ermäßigte Beitragssatz von derzeit 14,9 Prozent.

Dieser Versicherungsschutz umfasst aber keinen Krankengeldanspruch. Soll dieser Anspruch mit umfasst sein, muss man das ausdrücklich gegenüber der Krankenkasse erklären. In diesem Fall erhöht sich der Beitragsatz auf 15,5 Prozent. Daneben besteht die Möglichkeit, das Verdienstauffallrisiko über einen Krankengeldwahltarif zusätzlich abzusichern. Nähere Informationen zu möglichen Wahlтарifen sind bei den Krankenkassen erhältlich.

Für Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II und Unterhaltsgeld tragen die Bundesagentur für Arbeit und der Bund die Beiträge zur GKV, allerdings erst, wenn die beantragte Leistung bewilligt ist.

### **Gut versorgt bei Krankheit**

Im Krankheitsfall haben alle Beschäftigten Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Voraussetzung: Das Arbeitsverhältnis muss vor Beginn der Krankheit mindestens vier Wochen ohne Unterbrechung bestanden haben. Außerdem darf die Arbeitsunfähigkeit nicht selbst verschuldet sein.

Nach sechs Wochen endet der Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Dann übernehmen die Krankenkassen das Krankengeld in Höhe von 70 Prozent des Einkommens.

Wer nach einer schweren Erkrankung schrittweise an den Arbeitsplatz zurückkehren möchte, kann dies mit dem „Hamburger Modell“. Dabei steigt die Arbeitsbelastung langsam wieder auf das alte Maß. Diese stufenweise Wiedereingliederung verordnet der Arzt in Abstimmung mit dem Patienten und dem Arbeitgeber. Während dieser Zeit erhalten Beschäftigte Krankengeld oder Übergangsgeld von der GKV.

## Rehabilitation und Kur

Manche Krankheiten oder Eingriffe beeinträchtigen Patienten über längere Zeit. Deswegen sind Leistungen der medizinischen Rehabilitation Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Patienten sollen ihre körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten wiedererlangen oder erhalten. Es gibt viele Wege zur Rehabilitation: beispielsweise Kuren, Bewegungs- und Suchttherapie, Krankengymnastik oder Sprachtraining.



Ambulante oder stationäre Vorsorgeleistungen wie Kuren oder Krankengymnastik sind in der Regel Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die Mutter-/Vater-Kind-Kuren gehören zu den Pflichtleistungen der GKV. Rehabilitationsleistungen bewilligen die Krankenversicherung, die Rentenversicherung oder die Unfallversicherung. Nähere Informationen zu den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen erteilen die Krankenkassen.

## Medikamente

Die Kassen übernehmen auch die Kosten für Arzneimittel. Patienten müssen aber zuzahlen – in der Regel zehn Prozent des Medikamentenpreises, mindestens jedoch fünf und höchstens zehn Euro. Wenn ein Arzneimittel 30 Prozent weniger als die festgelegte Erstattungsobergrenze (der Festbetrag) kostet, entfällt zumeist die Zuzahlung. Die Zuzahlungsbefreiung ist ein Anreiz, auf preisgünstige Arzneien zurückzugreifen, wenn medizinische Gründe nicht dagegensprechen.



Kein Versicherter muss mehr als zwei Prozent seines Bruttoeinkommens für Zuzahlungen ausgeben. Chronisch Kranke sogar nur ein Prozent vom Brutto. In diese Rechnung fließen auch Zuzahlungen für Heilmittel, stationäre Behandlungen, häusliche Krankenpflege sowie die Praxisgebühr ein. Ist die Belastungsgrenze im laufenden Jahr erreicht, bescheinigt das die Krankenkasse. Die Versicherten sind dann für den Rest des Jahres von allen Zuzahlungen befreit.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von allen Arzneimittelzuzahlungen befreit.

---

**TIPP** Wer sich ohne Rezept ein Medikament aus der Apotheke besorgt, sollte die Preise vergleichen. Denn bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln kann jede Apotheke frei über den Preis entscheiden. Oft wird ein bestimmter Wirkstoff – etwa gegen Kopfschmerzen – von mehreren Herstellern angeboten.

---

Seit 2011 kann die Pharmaindustrie den Krankenkassen nicht mehr Preise in beliebiger Höhe in Rechnung stellen. Jetzt müssen die Pharmaunternehmen den zusätzlichen Nutzen neuer Arzneimittel gegenüber der Standardtherapie durch Studien nachweisen. Ein höherer Preis ist nur dann gerechtfertigt, wenn eine therapeutische Verbesserung für die Versicherten vorliegt.

In diesem Fall vereinbaren Pharmaunternehmen und der Spitzenverband der Krankenkassen innerhalb eines Jahres einen Erstattungsbetrag. In die Verhandlungen fließt auch die Preisgestaltung in anderen europäischen Ländern ein. Liegt kein zusätzlicher Nutzen vor, so erstattet die Krankenkasse auch nur einen Preis, wie er für vergleichbare Therapien gilt.

Seit dem 1. August 2010 wurde der gesetzliche Preisabschlag für Arzneimittel ohne Festbetrag von 6 auf 16 Prozent erhöht. Für diese Medikamente gelten damit die Preise vom 1. August 2009. Und zwar bis zum 31. Dezember 2013.

### **Heil- und Hilfsmittel**

Versicherte haben Anspruch auf Heilmittel wie Krankengymnastik, Massage, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie oder Ergotherapie. Heilmittel müssen ärztlich verordnet sein. Die Zuzahlung bei Heilmitteln beträgt zehn Prozent der Kosten zuzüglich zehn Euro je Verordnung.



Die gesetzlichen Krankenkassen kommen auch für medizinisch erforderliche Hilfsmittel auf. Das sind beispielsweise Inkontinenzhilfen und Kompressionsstrümpfe, Schuheinlagen, Prothesen, Rollstühle oder Hörgeräte. Das Hilfsmittel muss von der Krankenkasse grundsätzlich vorher genehmigt werden. Brillen und Sehhilfen werden nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren übernommen. Wer 18 Jahre und älter ist, trägt die Kosten für Sehhilfen – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – selbst.

Für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, zahlen Versicherte zehn Prozent der Kosten pro Packung, höchstens zehn Euro pro Monat. Für alle anderen Hilfsmittel gilt eine Zuzahlung von zehn Prozent des Rechnungsbetrags, mindestens fünf und höchstens zehn Euro.

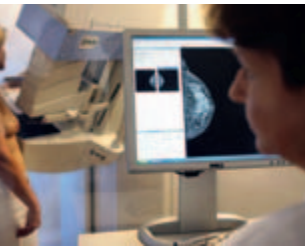
### Wenn Nachwuchs kommt

Schwangerschaft und Mutterschaft genießen einen besonderen Schutz. Die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind daher in der Regel zuzahlungsfrei. Das gilt für die Schwangerenvorsorge, die Entbindung, die Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln und die Hebammenhilfe. Auch für häusliche Pflege und eine Haushaltshilfe, wenn sie wegen Schwangerschaft oder Entbindung nötig sind.

Außerdem bekommt jede Mutter sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld. Bei Mehrlings- und Frühgeburten gibt es Mutterschaftsgeld in den ersten zwölf Wochen nach der Entbindung. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen vor Beginn des Mutterschutzes. Die Krankenkasse zahlt maximal 13 Euro pro Kalendertag, der Arbeitgeber zahlt die Differenz zum durchschnittlichen Nettolohn. Der Bund beteiligt sich mit einem pauschalen Betrag an diesen Kosten.



Und wenn das Kind mal krank ist, kann sich ein Elternteil bis zu zehn Tage im Jahr von der Arbeit freistellen lassen. Dafür gibt es Krankengeld. Das Kind muss unter 12 Jahren sein. Der Krankenkasse und dem Arbeitgeber muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei mehreren Kindern ist der Anspruch auf 25 Arbeitstage begrenzt. Bei behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindern entfällt die Altersbegrenzung.



### Regelmäßig zur Vorsorge gehen

Die gesetzlichen Kassen bieten ihren Versicherten Vorsorgeuntersuchungen an. Sie konzentrieren sich auf Krankheiten, die gut zu behandeln sind, wenn sie früh erkannt werden. Die Untersuchungen sind ab einem bestimmten Alter kostenlos, werden aber von vielen Versicherten nicht genug in Anspruch genommen. Tun Sie Ihrer Gesundheit etwas Gutes und nutzen Sie sie!

---

#### **TIPP** Liste kostenloser Vorsorgeuntersuchungen

- jährliche Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs bei Frauen ab 20 Jahren,
- jährliche Brustuntersuchung bei Frauen ab 30 Jahren,
- alle zwei Jahre ein Mammografie-Screening bei Frauen ab 50 Jahren,
- jährliche Prostata- und Genitaluntersuchung bei Männern ab 45 Jahren,
- jährliche Dickdarm- und Rektumuntersuchung ab 50 Jahren,
- zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren oder ein Test auf verborgenes Blut im Stuhl (alle zwei Jahre) ab 55 Jahren,
- alle zwei Jahre ein Hautkrebs-Screening ab 35 Jahren.

Früherkennungsuntersuchungen sind von der Praxisgebühr befreit.

**Gesundheits-Check-up:** Er wird ab 35 Jahren im Abstand von zwei Jahren bezahlt. Der Check-up beinhaltet unter anderem ein ausführliches Gespräch, eine Ganzkörperuntersuchung, Blutdruckmessung, Blutuntersuchung und Urinuntersuchungen.

**Zahnmedizinische Vorsorge:** halbjährliche Untersuchung ab 18 Jahren. Auch hier entfällt die Praxisgebühr.

---

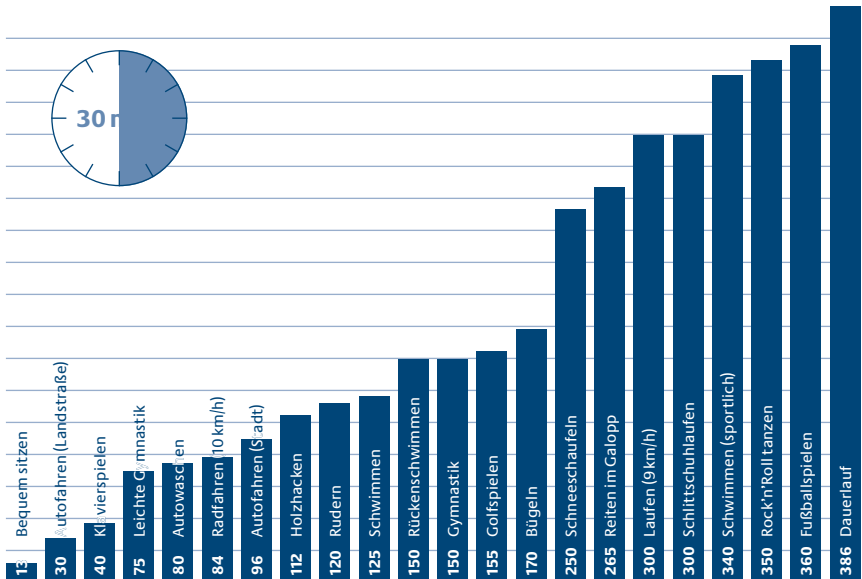
## Gesund ernähren

Unsere Ernährung beeinflusst das körperliche und seelische Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit in Job und Freizeit. Grundlage einer guten Ernährung sind ausreichend Getreideprodukte und Kartoffeln. Am besten sind Brot, Nudeln und Reis aus Vollkorn – denn Vollkornprodukte sättigen besser und spenden länger Energie. Obst und Gemüse gehören zu einem ausgewogenen Speiseplan: Sie liefern wichtige Vitamine, Mineral- und Ballaststoffe und haben wenig Kalorien. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt außerdem den täglichen Verzehr von Milchprodukten. Fleisch und Fisch müssen dagegen nicht jeden Tag auf den Teller kommen. Als Faustregel gilt außerdem: Fettreiche Lebensmittel vermeiden! Insbesondere in Fertiggerichten und Fast-Food-Produkten sind oft mehr Fette „versteckt“ als vermutet.



## Kalorienverbrauch

So viele Kalorien (kcal) verbrauchen folgende Tätigkeiten (in 30 Minuten) ...



Flüssigkeit ist für den Menschen lebenswichtig: Deswegen lautet die Empfehlung der Fachleute, jeden Tag mindestens 1,5 Liter zu trinken. Am besten in Form von Wasser oder anderen kalorien- und zuckerarmen Getränken wie Saftschorlen oder Tee.

)  
[www.dge.de](http://www.dge.de)

Mit dem Nationalen Aktionsplan IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung will die Bundesregierung erreichen, dass Kinder gesünder aufwachsen, Erwachsene gesünder leben und alle von einer höheren Lebensqualität und mehr Leistungsfähigkeit profitieren. **i**

)  
[www.in-form.de](http://www.in-form.de)

### Hilfe zur Selbsthilfe

Neben reichlich Bewegung und gesunder Ernährung kommt einem gesunden Lebenswandel eine große Bedeutung zu.

Nach repräsentativen Studien rauchen 16 Millionen Menschen, 1,4 Millionen Menschen sind von Medikamenten abhängig. 600.000 Menschen weisen einen problematischen Cannabiskonsum auf, 200.000 Menschen nehmen andere illegale Drogen und bis zu 400.000 Menschen gelten als Glücksspielsüchtig.

)  
[www.drogenbeauftragte.de](http://www.drogenbeauftragte.de)

Etwa 1,3 Millionen Menschen gelten in Deutschland als alkoholabhängig. Nur etwa zehn Prozent unterziehen sich einer Therapie – oft viel zu spät. Neuen Berechnungen zufolge sterben in Deutschland jedes Jahr etwa 73.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauchs. Durchschnittlich werden pro Kopf der Bevölkerung jährlich zehn Liter reinen Alkohols konsumiert. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich unverändert im oberen Zehntel.

Der Suchtprävention kommt also eine herausragende Bedeutung zu. Informationen dazu bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

)  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

Informationen zur Suchthilfe und Suchttherapie gibt es bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

)  
[www.dhs.de](http://www.dhs.de)

Der Prävention und Aufklärung hat sich auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung verschrieben.

)  
[www.drogenbeauftragte.de](http://www.drogenbeauftragte.de)

### Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Veränderte psychische Belastungen, beispielsweise durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien und wachsender Zeitdruck stellen neue Anforderungen. Betriebliche Gesundheitsvorsorge wird daher immer wichtiger.

Unternehmen, die etwas für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun wollen, sollten sich an die Krankenkassen wenden. Denn deren Fachleute können Unternehmen je nach Größe, Branche und den jeweiligen Bedürfnissen der Belegschaft beraten. Bis zu 500 Euro kann ein Unternehmen pro Mitarbeiter und Jahr steuerfrei in Gesundheitsförderung investieren. Zu den steuerbefreiten Programmen zählen Bewegungs- und Ernährungsangebote, Suchtprävention und Stressbewältigung. Mehr dazu im Kapitel 7.



Das Deutsche Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (DNBGF) wird vom Arbeitsministerium und vom Gesundheitsministerium gefördert. Die Geschäftsstelle des DNBGF fördert die Kooperation zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, den Krankenkassen und den Arbeitgebern.



)  
[www.dnbgf.de](http://www.dnbgf.de)

# Register

- Abfallwirtschaft** 29  
**Abfindung** 38  
**Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** 31  
**Altersteilzeit** 59, 120  
**Altersvorsorge** 109–112, 115–118  
**Anrechnungszeiten** 123  
**Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** 31, 142  
**Arbeitnehmerdatenschutz** 23  
**Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)** 29  
**Arbeitsagentur** 10, 34–35, 38–40, 43  
**Arbeitsbedingungen** 23, 28, 98, 105  
**Arbeitsentgelt** 26, 28, 30, 41, 43, 50, 98, 103  
**Arbeitskräfteallianz** 106  
**Arbeitskräftemonitoring** 107  
**Arbeitslosengeld** 37, 40–41, 46, 109, 126, 132  
**Arbeitslosengeld II** 20–21, 41, 126, 132  
**Arbeitslosenversicherung** 24–25, 40  
**Arbeitsmarkt** 4, 7, 9, 13, 17, 19, 23, 25, 38–39, 98–99, 110, 123  
**Arbeitsuchende** 23, 25, 40–41, 43, 99  
**Arbeitsverhältnis** 7, 16–17, 23–24, 32–33, 39, 132  
**Arbeitsvertrag** 16, 23, 38  
**Arbeitszeit** 16, 23–24, 28, 34, 38, 50–55, 58, 97–98, 104–105, 109  
**Arbeitszimmer** 63, 64  
**audit berufundfamilie** 53  
**Aus- und Weiterbildung** 30  
**Bauhauptgewerbe** 29  
**Befristete Arbeitsverhältnisse** 16, 99  
**Behinderte** 19, 31–33, 43, 49, 119, 136, 142, 144, 145  
**Beitragssatz** 24, 26–27, 120–121, 129–132  
**Berufsabschluss** 39, 101  
**Berufseinsteigerbonus** 116  
**Berufseinstieg** 18  
**Beschäftigtendatenschutz** 23, 36  
**Betriebliche Gesundheitsvorsorge** 105, 139  
**Betriebsverfassungsgesetz** 35  
**Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe** 29  
**Bewerbung** 9–11, 30, 33, 43  
**Bildungsgutschein** 39, 99, 103  
**Bildungsinitiative** 117  
**Bildungspaket** 20, 21  
**Bundesagentur für Arbeit** 8, 10, 12–15, 20, 25, 37–39, 41, 132, 143  
**Bürgschaftsbanken** 86, 144  
**Bürokratieabbau** 3, 60  
**Dachdeckerhandwerk** 29  
**Diskriminierung** 23, 30–31, 34, 142  
**Ehrenamt** 64, 67, 109, 127  
**Eingliederungshilfe** 32, 35, 43, 132  
**Eingliederungsvereinbarung** 43  
**Eingliederungszuschuss** 35, 43, 98  
**Einkommensteuer** 63, 66–68  
**Einkommensteuertarif** 67–68  
**Elektrohandwerk** 29  
**Elterngeld** 45–48  
**Elterngeldrechner** 46  
**Elterngeldstellen** 47  
**Elternzeit** 9, 53, 54  
**Entgeltersatz** 40  
**Entgeltfortzahlung** 132  
**Entgeltumwandlung** 110  
**Entlassung** 38, 40  
**Entwicklungshilfe** 15  
**Erfahrung ist Zukunft** 106  
**ERP-Sondervermögen** 85, 88  
**Erwerbsminderungsrente** 119, 122–125  
**Erwerbstätige** 4, 16, 97, 110, 118  
**Erwerbstätigenquote Älterer** 97  
**Europäischer Betriebsrat** 36, 38  
**EXIST – Die Gründerhochschule** 72, 75  
**Existenzgründung** 71, 73, 85, 86  
**Fachkräfte** 4, 8, 9, 10, 80, 106, 107  
**Familienfreundlichkeit** 45, 53, 55  
**Familienpflegezeit** 57–59  
**Familienversicherung** 26, 131  
**Finanzierungshilfen** 85  
**fluide Intelligenz** 103  
**Förderdatenbank** 73, 81  
**Fortbildung** 11, 13, 101  
**Freibetrag** 61, 66–69, 126  
**Freiwilligendienst** 17–19, 127, 145  
**Freiwilliges Jahr** 19  
**freiwillig versichert** 131  
**Gebäudereinigung** 29  
**Generationenvertrag** 110  
**geringqualifiziert** 39, 103  
**Geschäftsidee** 71–72, 73  
**Gesundheitsfonds** 129  
**Gleichberechtigung** 31, 33  
**Gründerinnenagentur** 72  
**Grundfreibetrag** 61, 66, 68–69  
**Grundsicherung für Arbeitsuchende** 20, 27, 41–43  
**Grundsicherungsstellen** 41–43  
**Grundzulage** 112

- Hamburger Modell** 132  
**Heilmittel** 129, 133–135  
**Hilfsmittel** 26, 129, 134–135  
**Hinzuverdienst** 124–125  
**Initiative 50plus** 100, 123  
**Initiative „Gründerland Deutschland“** 71–75  
**Inklusion** 31  
**INQA** 105, 143  
**Jobcenter** 21, 33, 43  
**KfW** 64, 77–78, 83–86, 88, 144  
**Kinderbetreuung** 34, 49, 53  
**Kinderbetreuungskosten** 48  
**Kindergeld** 18, 20, 61, 62  
**Kinderzulage** 112  
**Kinderzuschlag** 20, 21, 46  
**Krankengeld** 50, 109, 131–132, 136  
**Krankenversicherung** 24, 26–28, 62, 67–68, 129, 130–131, 133, 147  
**Krankenversicherungsbeiträge** 68  
**Kreditmediator** 88–89, 144  
**kristalline Intelligenz** 103  
**Kündigung** 23, 25, 32, 37, 40, 56  
**Kur** 133  
**Kurzarbeitergeld** 37–39  
**Lebenserwartung** 93, 96, 122  
**Lebensrisiken** 23–24  
**leistungsberechtigt** 41–43  
**Löhne** 28–30  
**Lohnfortzahlung** 132  
**Lohnkostenzuschuss** 43  
**Lohnsteuer** 62–63, 65, 67, 69  
**Lohnsteuerkarte** 65  
**Lohnuntergrenze** 30  
**Maler- und Lackiererhandwerk** 29  
**Medikamente** 133–134, 138  
**Menschen mit Behinderung** 31, 144–145  
**Mindesteigenbetrag** 112  
**Mindestlöhne** 29, 30  
**Mitbestimmung** 35  
**Mittelstandsförderung** 3, 76  
**Mittelstandspolitik** 78  
**Mitwirkung** 35  
**Mutterschutz** 135  
**Nachhaltigkeitsrücklage** 121  
**Personalvertretungsgesetz** 35  
**Perspektive 50plus** 99–100, 102  
**Perspektive Wiedereinstieg** 34  
**Pflegebranche** 29  
**Pflegeversicherung** 24, 27, 58, 62–63, 131  
**Pflichtbeiträge** 93, 120, 122  
**Probezeit** 23  
**Regelaltersgrenze** 93, 95–97, 119–120, 124  
**Rehabilitation** 26, 110, 122, 129, 133, 145  
**Rente** 4, 23, 25–26, 28, 63, 93–94, 96, 109–110, 112, 114, 117, 119, 121–126, 146  
**Rente mit 67** 94, 96, 119  
**Renteneintritt** 25, 38, 93, 95–97, 119  
**Rentenversicherung** 24–26, 105, 109–110, 112–113, 115, 117, 120–123, 125, 146  
**Rentenversicherungsbeiträge** 63  
**Riester-Rente** 112–113, 117, 126  
**Rürup-Rente** 117  
**Schwangerschaft** 135  
**Schwerbehinderte** 31–33, 43, 119  
**Selbstständigkeit** 16, 71–73  
**Sockelbeitrag** 114  
**Sonderausgabenabzug** 112  
**Sozialausgleich** 130  
**Sozialhilfe** 41, 46, 126  
**Sozialplan** 37–38  
**Stellenbörse** 10, 144  
**Steuererklärung** 64–65, 112, 117  
**Steuerprogression** 68  
**Tarifparteien** 23, 29  
**Tarifvertrag** 23, 28, 30, 98  
**Teilrente** 124–125  
**Teilzeit** 16–17, 52, 59  
**Teilzeitarbeit** 16–17, 123  
**Überbrückungsleistungen** 38  
**Umlageverfahren** 109  
**Unternehmensgründung** 71–72  
**Verbraucherschutz** 113  
**Vereinbarkeit von Familie und Beruf** 3, 44, 51, 53, 98  
**Vorruhestandsregelung** 34  
**Vorsorge** 24, 52, 62–63, 109–112, 116–118  
**Vorsorgeaufwendungen** 62–63  
**Wachstumsbeschleunigungsgesetz** 61, 79  
**Wäschereidienstleistungen** 29  
**WeGebAU** 103  
**Weiterbildung** 10, 12, 30, 35, 38–39, 52, 98–100, 102–103, 107, 143  
**Weiterbildungsförderung** 38, 99  
**Wohngeld** 20–21, 126  
**Wohn-Riester** 116  
**Zeitarbeit** 17, 30  
**Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** 81–83  
**Zurechnungszeiten** 123  
**Zusatzbeitrag** 130

# Adressverzeichnis

## Einrichtungen des Bundes:

### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin  
Telefon: 030 18527-0  
Fax: 030 18527-1830  
E-Mail: [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)  
Internet: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

### Bundesministerium für Bildung und Forschung

Hannoversche Straße 28–30  
10115 Berlin  
Telefon: 030 1857-0  
Fax: 030 1857-5503  
E-Mail: [information@bmbf.bund.de](mailto:information@bmbf.bund.de)  
Internet: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24  
10178 Berlin  
Telefon: 030 18555-0  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfjsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfjsfj.service.bund.de)  
Internet: [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

### Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1  
53123 Bonn  
Telefon: 030 18441-0  
Fax: 030 18441-4900  
E-Mail: [info@bmg.bund.de](mailto:info@bmg.bund.de)  
Internet: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

### Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Postanschrift: 11016 Berlin  
Telefon: 030 18682-0  
Fax: 030 18682-32 60  
Internet: [www.bmf.bund.de](http://www.bmf.bund.de)  
Kontakt für Bürger: Referat für  
Bürgerangelegenheiten  
Telefon: 030 18682-3300  
Fax: 030 18682-4420

### Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37  
10115 Berlin  
Telefon: 030 18615-0  
Fax: 030 18615-7010  
Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84  
10117 Berlin  
Telefon: 030 18272-0  
Fax: 030 18272-2555  
E-Mail: [internetpost@bundesregierung.de](mailto:internetpost@bundesregierung.de)  
Internet: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) oder  
[www.bundespresseamt.de](http://www.bundespresseamt.de)

### Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Mauerstraße 53  
10117 Berlin  
Telefon: 01805 676715 \*  
Schreibtelefon für Gehörlose und  
Hörgeschädigte: 01805 676716\*  
Gebärdentelefon (von 14:00 – 18:00 Uhr)  
ISDN-Bildtelefon: 030 1880-80805  
Fax: 01805 676717\*  
E-Mail: [anfrage@behindertenbeauftragter.de](mailto:anfrage@behindertenbeauftragter.de)  
Internet: [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)  
\* Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent  
pro Minute aus dem deutschen Festnetz  
– abweichende/andere Preise aus den  
Mobilfunknetzen möglich.

### Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
Telefon: 030 18 555-1855  
Fax: 030 18 555-41855  
E-Mail: [poststelle@ads.bund.de](mailto:poststelle@ads.bund.de)  
Internet: [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)  
Telefonische Beratung: 030 18555-1865  
(Mo – Fr 9 – 12, 13 – 15 Uhr)  
E-Mail: [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)



**Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung  
im Bundesministerium für Gesundheit**

Friedrichstraße 108  
10117 Berlin  
Telefon: 030 18441-1452  
Fax: 030 20640-4960  
E-Mail: drogenbeauftragte@bmg.bund.de  
Internet: www.drogenbeauftragte.de

**Die Beauftragte der Bundesregierung für  
Migration, Flüchtlinge und Integration**

Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin  
Telefon: 030 18400-1640  
Fax: 030 18400-1606  
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de  
Internet: www.integrationsbeauftragte.de

**Weiterbildung**

**Bundesinstitut für Berufsbildung**

Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 107-0  
Fax: 0228 107-2977  
E-Mail: zentrale@bibb.de  
Internet: www.bibb.de

**Deutsche Gesellschaft für Internationale  
Zusammenarbeit**

Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 4460-0  
Fax: 0228 4460-1766  
E-Mail: info@giz.de  
Internet: www.giz.de

**Familie und Beruf**

**Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Mechthild Laier  
Nockherstraße 2  
81541 München  
Telefon: 089 62306-216  
Fax: 089 62306-407  
E-Mail: laier@dji.de  
Internet: www.dji.de

**Deutscher Akademischer Austauschdienst  
(DAAD)**

Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 882-0  
Fax: 0228 882-444  
E-Mail: postmaster@daad.de  
Internet: www.daad.de

**berufundfamilie gGmbH**

Friedrichstraße 34  
60323 Frankfurt a. M.  
Telefon: 069 300388-500  
Fax: 069 300388-599  
E-Mail: info@beruf-und-familie.de  
Internet: www.beruf-und-familie.de

**Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität  
der Arbeit**

Nöldnerstraße 40/42  
10317 Berlin  
Telefon: 030 51548-4000  
Fax: 030 51548-4743  
E-Mail: INQA@baua.bund.de  
Internet: www.inqa.de

**Arbeitsförderung**

**Bundesagentur für Arbeit**

Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
www.jobboerse.arbeitsagentur.de  
www.abi.de  
www.arbeitsagentur.de  
www.planet-beruf.de  
www.berufswahl.de

## Wirtschaftsförderung

### Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: 030 20308-0  
Fax: 030 20308-1000  
E-Mail: [infocenter@dihk.de](mailto:infocenter@dihk.de)  
Internet: [www.ihk-lehrstellenbörse.de](http://www.ihk-lehrstellenbörse.de) oder  
[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
Telefon: 030 20619-0  
Fax: 030 20619-460  
E-Mail: [info@zdh.de](mailto:info@zdh.de)  
Internet: [www.zdh.de](http://www.zdh.de)

### Bundesverband der Freien Berufe

Reinhardtstraße 34  
10117 Berlin  
Telefon: 030 284444 0  
E-Mail: [info-bfb@freie-berufe.de](mailto:info-bfb@freie-berufe.de)  
Internet: [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)

### econsense | Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V.

Geschäftsstelle  
Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: 030 2028-1474  
Fax: 030 2028-2474  
E-Mail: [info@econsense.de](mailto:info@econsense.de)  
Internet: [www.econsense.de](http://www.econsense.de)

### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5–9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 74 31-0  
Fax: 069 74 31-29 44  
E-Mail: [info@kfw.de](mailto:info@kfw.de)  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Friedensallee 254  
22763 Hamburg  
Telefon: 040 8834-9000  
Fax: 040 8834-9175  
E-Mail: [info@exporkreditgarantien.de](mailto:info@exporkreditgarantien.de)  
Internet: [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

### PricewaterhouseCoopers AG

Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 9585-0  
Fax: 069 9585-1000  
Internet: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)

### Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. (VDB)

Schillstraße 10  
10785 Berlin  
Telefon: 030 2639654-0  
Fax: 030 2639654-20  
E-Mail: [info@vdb-info.de](mailto:info@vdb-info.de)  
Internet: [www.vdb-info.de](http://www.vdb-info.de)

### Kreditmediator Deutschland

Taunusanlage 1 (SKYPER)  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 244 346-5  
Fax: 069 244 346-777  
E-Mail: [info@kreditmediator-deutschland.de](mailto:info@kreditmediator-deutschland.de)  
Hotline für Unternehmen, Selbstständige und  
Freiberufler: 069 244 346 888  
[www.kreditmediator-deutschland.de](http://www.kreditmediator-deutschland.de)

## Menschen mit Behinderungen

### Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V.

Friedrichstraße 95  
10117 Berlin  
Telefon: 030 27593-429  
Fax: 030 27593-430  
E-Mail: [abid.bv@t-online.de](mailto:abid.bv@t-online.de)  
Internet: [www.abid-ev.de](http://www.abid-ev.de)

**BDH Bundesverband für Rehabilitation  
und Interessenvertretung Behinderter**

Eifelstraße 7  
53119 Bonn  
Telefon: 0228 96984-0  
Fax: 0228 96984-99  
E-Mail: info@bdh-reha.de  
Internet: www.bdh-reha.de

**Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von  
Menschen mit Behinderung und chronischer  
Erkrankung und ihren Angehörigen, BAG**

Kirchfeldstraße 149  
40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 31006-0  
Fax: 0211 31006-48  
E-Mail: info@bag-selbsthilfe.de  
Internet: www.bag-selbsthilfe.de

**Bundesverband Selbsthilfe  
Körperbehinderter e. V.**

Altkrautheimer Straße 20  
74236 Krautheim  
Telefon: 06294 4281-0  
Fax: 06294 4281-79  
E-Mail: zentrale@bsk-ev.org  
Internet: www.bsk-ev.org

**Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband e. V.**

Rungestraße 19  
10179 Berlin  
Telefon: 030 285387-0  
Fax: 030 285387-20  
E-Mail: info@dbsv.org  
Internet: www.dbsv.org

**Deutscher Verein der Blinden und  
Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.**

Frauenbergstraße 8  
35039 Marburg  
Telefon: 06421 94888-0  
Fax: 06421 94888-10  
E-Mail: info@dvbs-online.de  
Internet: www.dvbs-online.de

**Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.**

Am Zirkus 4  
10117 Berlin  
Telefon: 030 85612390  
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de  
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

**Bundesfreiwilligendienst / Zivildienst**

**Bundesamt für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben**

Sibille-Hartmann-Straße 2–8  
50969 Köln  
Telefon: 0221 3673-0  
Fax: 0221 3673-4661  
E-Mail: service@bafza.bund.de  
Internet: www.bafza.de

**Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH**

Kalker Hauptstraße 22–24  
51103 Köln  
Telefon: 0221 9822-0  
Fax: 0221 9822-399  
E-Mail: malteser@malteser.org  
Internet: www.malteser.de

**ASB-Bundesgeschäftsstelle**

Sülzburgstraße 140  
50937 Köln  
Telefon: 0221 47605-0  
Fax: 0221 47605-288  
E-Mail: rhd@asb.de  
Internet: www.asb.de

**AWO Bundesverband e. V.**

**AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.**

Heinrich-Albertz-Haus  
Blücherstraße 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: 030 26309-0  
Fax: 030 26309-32599  
E-Mail: info@awo.org  
Internet: www.awo.org

**Der Paritätische Gesamtverband**

Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 24636-0  
Fax: 030 24636-110  
E-Mail: info@paritaet.org  
Internet: www.paritaet.org oder  
www.der-paritaetische.de

**Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.**

Wegelystraße 3  
10623 Berlin  
Telefon: 030 39801-0  
Fax: 030 39801-3000  
E-Mail: dkgmail@dkgev.de  
Internet: www.dkgev.de

**Deutscher Caritasverband**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon: 0761200-0  
Fax: 0761200-572  
E-Mail: info@caritas.de  
Internet: www.caritas.de

**Deutsches Jugendherbergswerk**

**DJH Service GmbH**  
Bismarckstraße 8  
32756 Detmold  
Telefon: 05231 7401-0  
Fax: 05231 7401-49  
E-Mail: service@djh.de  
Internet: www.djh-service.de

**DRK-Generalsekretariat**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
Telefon: 030 85404-0  
Fax: 030 85404-450  
E-Mail: drk@drk.de  
Internet: www.drk.de

**Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche  
in Deutschland e. V.**

Staffenbergstraße 76  
70184 Stuttgart  
Telefon: 0711 2159-0  
Fax: 0711 2159-288  
E-Mail: diakonie@diakonie.de  
Internet: www.diakonie.de

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Lützowstraße 94  
10785 Berlin  
Telefon: 030 26997-0  
Fax: 030 26997-444  
Internet: www.johanniter.de

**Rente****Deutsche Rentenversicherung Bund**

(ehemals BfA – Bundesversicherungsanstalt  
für Angestellte, und VDR – Verband Deutscher  
Rentenversicherungsträger)  
10704 Berlin  
Telefon: 030 865-0  
Fax: 030 865-27240  
Servicetelefon: 0800 100048070  
E-Mail: meinefrage@drv-bund.de  
Internet: www.drv-bund.de

**Verbände****Bundesvereinigung der Deutschen  
Arbeitgeberverbände (BDA)**

Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: 030 2033-0  
Fax: 030 2033-2105  
E-Mail: bda@arbeitgeber.de  
E-Mail: info@bda-online.de  
Internet: www.bda-online.de oder  
www.arbeitgeber.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
Telefon: 030 24060-0  
Fax: 030 24060-324  
E-Mail: info.bvv@dgb.de  
Internet: www.dgb.de

**Bundesverband der Deutschen  
Industrie e. V. (BDI)**

Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: 030 2028-0  
Fax: 030 2028-2450  
E-Mail: info@bdi.eu  
Internet: www.bdi.eu

**Sozialverband Deutschland e. V.**

Stralauer Straße 63  
10179 Berlin  
Telefon: 030 726222-0  
Fax: 030 726222-311  
E-Mail: [contact@sozialverband.de](mailto:contact@sozialverband.de)  
Internet: [www.sovd.de](http://www.sovd.de)

**Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.**

Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin  
Telefon: 030 25800-0  
Fax: 030 25800-518  
E-Mail: [info@vzbv.de](mailto:info@vzbv.de)  
Internet: [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

**Gesundheit/Pflege****Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 99307-30  
Fax: 0228 99307-5207  
E-Mail: [poststelle@bfarm.de](mailto:poststelle@bfarm.de)  
Internet: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)

**Bundesversicherungsamt**

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 619-0  
Fax: 0228 619-1870  
E-Mail: [poststelle@bva.de](mailto:poststelle@bva.de)  
Internet: [www.bva.de](http://www.bva.de)

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Ostmerheimer Straße 220  
51109 Köln  
Telefon: 0221 8992-0  
Fax: 0221 8992-300  
E-Mail: [poststelle@bzga.de](mailto:poststelle@bzga.de)  
Internet: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

**Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information**

Waisenhausgasse 36–38a  
50676 Köln  
Telefon: 0221 4724-1  
Fax: 0221 4724-444  
Internet: [www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)

**Paul-Ehrlich-Institut  
Bundesinstitut für Impfstoffe und  
biomedizinische Arzneimittel**

Paul-Ehrlich-Straße 51–59  
63225 Langen  
Telefon: 06103 77-0  
Fax: 06103 77-1234  
E-Mail: [pei@pei.de](mailto:pei@pei.de)  
Internet: [www.pei.de](http://www.pei.de)

**Robert Koch-Institut**

Nordufer 20  
13353 Berlin  
Telefon: 030 18754-0  
Fax: 030 18754-2328  
E-Mail: [Zentrale@rki.de](mailto:Zentrale@rki.de)  
Internet: [www.rki.de](http://www.rki.de)

**GKV-Spitzenverband**

Mittelstraße 51  
10117 Berlin  
Telefon: 030 206288-0  
Fax: 030 206288-88  
E-Mail: [kontakt@gkv-spitzenverband.de](mailto:kontakt@gkv-spitzenverband.de)  
Internet: [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

**Verband der privaten  
Krankenversicherungen e. V.**

Gustav-Heinemann-Ufer 74c  
50968 Köln  
Telefon: 0221 9987-0  
Fax: 0221 9987-3950  
Internet: [www.pkv.de](http://www.pkv.de)

**Verband der Ersatzkassen e. V.**

Askanischer Platz 1  
10963 Berlin  
Telefon: 030 26931-0  
Fax: 030 26931-2900  
E-Mail: [info@vdek.com](mailto:info@vdek.com)  
Internet: [www.vdek.com](http://www.vdek.com)

# Impressum

## Herausgeber

Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung, 11044 Berlin

## Stand

August 2011  
1. Auflage

## Druck

Silber Druck oHG, 34266 Niestetal

## Gestaltung

MetaDesign AG, Berlin

## Bildnachweis

Laurence Chaperon: Seite 4  
Burkhard Peter: Titel, Seite 6, 47, 78, 87, 102, 139  
Bundesregierung/Stutterheim: Seite 9, 60  
ddp images: Seite 11  
ddp images/dapd/Vedder: Seite 12  
Birgit Betzelt: Seite 14  
Picture-alliance/dpa/Gentsch: Seite 17, 58  
Ute Grabowsky/photothek.net: Seite 18, 44, 108, 135  
Volkmar Schulz/Keystone: Seite 20  
Ulf Dieter: Seite 21, 40, 101, 110, 121, 127  
Westend61: Seite 22  
Ulrich Baumgarten/vario images: Seite 24  
Liesa Johannssen: Seite 25, 43  
ddp images/dapd/Hartmann: Seite 29  
Thomas Koehler/photothek.net: Seite 30, 76  
Colourbox: Seite 32  
Picture-alliance/dpa/Pleul: Seite 34, 92  
Picture-alliance/dpa/Wüstneck: Seite 37  
Dirk Kruehl/laif: Seite 39  
Jochen Eckel: Seite 45, 133  
Petra Steuer/JOKER: Seite 49  
Susanne Tessa Müller: Seite 51  
Dong-Ha Choe: Seite 52  
Picture-alliance/ZB/Thieme: Seite 54, 91  
Thomas Roetting/transit: Seite 56  
Picture-alliance/dpa/Weigel: Seite 61  
Picture-alliance/dpa/Berg: Seite 62  
Sebastian Bolesch: Seite 70

ddp images/dpad/Gohlke: Seite 71  
Picture-alliance/Hess: Seite 74  
Picture-alliance/dpa/Förster: Seite 77  
Laif/Schoene: Seite 80  
Ddp images/dapd/Presiss: Seite 81  
Picture-alliance/Heinrich: Seite 88  
Bundesregierung/EiZ/Brather: Seite 95, 103, 104, 125  
Laif/Polaris: Seite 107  
Jens Komossa: Seite 114  
Vario images/Imagebroker: Seite 128, 133 (oben)  
ddp images/dapd/Kappeler: Seite 131  
Picture-alliance/dpa/Thissen: Seite 136  
BilderBox/Wodicka: Seite 137

## Publikationsbestellung

Publikationsversand  
der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
Servicetelefon: 0180 577 8090\*  
Servicefax: 0180 577 8094\*  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

(\*Für diesen Anruf gilt ein Festpreis von 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.)

## Weitere Informationen im Internet unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.





